Leipziger Amtsblatt

16. September 2017 | Nummer 16 | 27. Jahrgang

Offene Ateliers

Leipziger Künstler laden am 24. September in ihre Werkstätten ein

Seite 2

Neustart für Gästehaus

Letzte Bauruine im Musikviertel wird zur Wohnanlage umgebaut

Seite 3

Aquarianer werden 125

Verein feiert am 30. September mit Fachangeboten für alle interessierten Leipziger

Seite 6

Rathaus lädt am Wahlabend ein

Wählen gehen!

Bundestagswahl am 24. September 2017

Am 24. September sind alle Leipzigerinnen und Leipziger an die Wahlurnen gebeten, um den 19. Deutschen Bundestag zu wählen. 336 Wahlräume, davon 147 barrierefrei, werden für die Leipziger Bürger von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Wo jeder Einzelne seine Stimme abgeben darf, darüber informiert der Wahlbenachrichtigungsbrief, den das Amt für Statistik und Wahlen an alle Wahlberechtigten versandt hat. Wer zusätzlich Auskunft zur Wahl benötigt, kann sich telefonisch unter 1 23 28 65 an das Wahlamt wenden. Für Dienstleistungen, die nichts mit der Bundestagswahl zu tun haben, schränkt das Amt allerdings seine Leistungen vom 21. bis 27. September ein und bittet schon jetzt um Verständnis.

Am Wahlabend sind Leipziger wie gewohnt zur Wahlpräsentation ins Neue Rathaus geladen, zu der parallel auch die Ergebnisse der U-18-Wahl öffentlich gemacht werden. Von 17 bis 22 Uhr öffnet das Haus für Besucher, kurz vor 18 Uhr führt Wahlleiterin Dr. Ruth Schmidt in das Wahlgeschehen ein und kommentiert im Anschluss die Wahlergebnisse. Erste Wahlbezirksergebnisse werden gegen 18.30 Uhr erwartet. Zeitgleich können die Ergebnisse auch online unter www.leipzig.de/wahlen abgerufen werden. Das amtliche Endergebnis ermittelt der Kreiswahlausschuss dann in öffentlicher Sitzung am 28. September, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Zimmer 270. ■

Bürgerdialog in Eutritzsch

OBM Burkhard Jung wird am 19. September in Eutritzsch erwartet. Die Sprechstunde im Ortsteil beginnt 17 Uhr mit einem Rundgang ab Eutritzscher Markt über die Thaerstraße zum Sportplatz, durch die Gasse zur Schönefelder Straße, Gräfestraße bis zum Geyserhaus. Hier auf der Parkbühne bittet der OBM ab 18 Uhr zum Bürgerdialog. ■

Museen und Stadtgesellschaft

„Städtische Museen – Museen für die Stadt" titelt „Impuls Kulturpolitik" am 25. September. Die neue Ausgabe beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit kommunaler Museen mit den Akteuren aus Kunst, Kultur, Bürgerschaft und Wissenschaft. Das städtische Kulturdezernat lädt dazu ab 19 Uhr in das Museum der bildenden Künste ein. ■

Oper feiert Spielzeiteröffnung

Die Oper meldet sich zurück und veranstaltet am 16. September ein Saisoneröffnungsfest. Von 10 bis 14 Uhr erwarten die Theaterwerkstätten in der Dessauer Straße 21 mit Malsaal, Schlosserei, Tischlerei, Kaschier- und Kostümabteilung neugierige Leipziger. Ab 14 Uhr heißt es im Opernhaus Bühne frei für Auszüge aus Produktionen der neuen Spielzeit und um 18 Uhr erklingt das große Eröffnungskonzert „Oper für alle". ■

Zeitreise in die Gegenwart

Sanierung der Hauptfeuerwache beginnt im November / Bürgerbeteiligung zur Öffnung des Pleißemühlgrabens geplant

Vom Charme der 1970er- in die Gegenwart der 2010er- und 2020er-Jahre: Die Hauptfeuerwache Leipzig bereitet sich gerade auf einen längst überfälligen Quantensprung vor. In Kürze beginnt die Sanierung des Gebäudes am Goerdellerring.

Die Optik bleibt in den Grundzügen erhalten, aber innen wird sich einiges ändern: Die Hauptfeuerwache am Goerdelerring wird in den kommenden Jahren komplett saniert. Visualisierung: S&P Sahlmann

Die „Zeitreise in die Gegenwart" des zentralen Leipziger Feuerwehrsitzes aus dem 19. Jahrhundert dauert so knapp 50, in einigen Bereichen sogar 140 Jahre. Die Landung, der geplante Sanierungsabschluss im Jahr 2020 ist längst überfällig. Dann soll innen und außen alles auf einen modernen Stand gebracht sein.

Weg von alten Duschräumen, maroden Fenstern und dem antiquierten Schlafsaal. Damit der Leipziger Feuerwehr dieser rekordverdächtige Satz auch wirklich gelingt, muss es in Kürze losgehen. Die Rahmenbedingungen für die Fördermittel verlangen einen baldigen Start.

„Für die komplette Modernisierung der 1881 in Betrieb genommenen und 1928/30 erweiterten Hauptfeuerwache sowie ihrer Außenanlagen sind insgesamt 19 Mio. Euro erforderlich, von denen 75 Prozent gemäß Sächsischem Investitionskraftstärkungsgesetzes gefördert werden", erläutert Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. Auf den Landestopf gibt es nur in den nächsten beiden Jahren Zugriff. Deshalb beginnt bereits im November die energetische Sanierung, welche 2018 abgeschlossen sein wird. In den Jahren 2019 und 2020 folgt dann der Innenausbau. Das geplante neue Nebengebäude soll ab Juli 2019 errichtet werden.

Der heutige Branddirektor Peter Heitmann erinnert sich, dass er zum Start seiner Ausbildung zum Feuerwehrmann im Jahr 1979 auch schon im identischen alten Schlafsaal mit damals 80 Betten (heute 71) geschlafen habe. „Seitdem gab es einfach nicht die finanziellen Möglichkeiten, daran etwas zu ändern." Nun könne es endlich losgehen. „Die Arbeiten umfassen die energetische Sanierung der Fassaden nach denkmalrechtlichen Vorgaben, die Erneuerung der teils über 85 Jahre alten Fenster, die Vergrößerung der Tor-Durchfahrten für die Einsatzfahrzeuge nebst der behindertengerechten Erschließung aller Etagen sowie die Errichtung eines Nebengebäudes mit Abstellflächen für Einsatzfahrzeuge, einer Waschhalle und der Desinfektion der im Rettungsdienst eingesetzten Rettungsfahrzeuge."

Peter Heitmann wird in wenigen Tagen sein Interimsbüro in der Feuerwache West beziehen. Das Personal des Einsatzdienstes und die Verwaltungsmitarbeiter ziehen temporär in andere Feuerwachen bzw. in Containerbüros am Barnet-Licht-Platz gegenüber dem Technischen Rathaus um. Um den Grundschutz im Stadtzentrum sicherzustellen, wurde aus Containern eine Interims-Feuerwache im Hof der Hauptfeuerwache errichtet, wo während der Rekonstruktion die Besatzungen eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges und eines Drehleiterfahrzeuges stationiert sind. In der Phase der Sanierung des Gebäudes werden die Desinfektion, die Feuerlöscher-Werkstatt, die Waschhalle und Abstellgleise für die Einsatzfahrzeuge im Nebengebäude weiter betrieben.

Zur parallel zu koordinierenden Öffnung des Pleißemühlgrabens im Bereich der Hauptfeuerwache wird die Stadt Leipzig demnächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren. Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer: „In Rahmen dieser soll zur Lage des zu öffnenden Pleißemühlgrabens mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden." ■

Einkaufen mit Genuss und Kultur

Leipziger Markttage laden zum 41. Mal in die Innenstadt ein

Mit Händlern übers Angebot plaudern, Waren direkt vom Hersteller kaufen, frisch Zubereitetes aus Topf und Pfanne genießen, dem Handwerker über die Schulter schauen und ganz nebenbei wippt der Fuß zu Volkslied, Bänkelsang, Blasmusik oder Schlager: Das sind die Leipziger Markttage.

Vom 23. September bis zum 1. Oktober lädt der Herbstmarkt in die Innenstadt ein und offeriert mit mehr als 100 Händlern, die täglich von 10 bis 20 Uhr für ihre Kunden öffnen (1. Oktober bis 18 Uhr), einen Mix aus Warenvielfalt, Kultur und Gastronomie, wie ihn die Leipziger und ihre Gäste lieben.

Auf dem Markt und den umliegenden Straßen sind unter anderem Holz- und Geschenkartikel, Spielwaren, edle Essig- und Öl-Variationen, aber auch Gaumenfreuden wie Eis, Backwaren, Wermsdorfer Fisch, Waffeln, Kräppelchen, und Käsespezialitäten im Angebot.

Zwiebelzöpfe, Pflanzen und Blumenzwiebeln für die Herbstbeete, Körbe verschiedener Größen sowie Trockengestecke in reicher Auswahl, ergänzt durch passende Keramik, erwartet Pflanzenliebhaber und Keramikfreunde überwiegend auf dem Nikolaikirchhof und der Grimmaischen Straße.

Warenvielfalt unter freiem Himmel: Mehr als 100 Händler bieten zum diesjährigen Herbstmarkt ihre Waren feil. Foto: Marktamt

Im Salzgäßchen trifft sich die Kunsthandwerkerszene aus der Region und ganz Deutschland. Gestandene Handwerker und Debütanten werben hier um Käufer und zelebrieren ihre Kunst. Kinder müssen unbedingt das Heureka-Markt-Special entdecken, denn hier können sie sich im Benerte (große Kiepe) flechten, Hölzer bearbeiten in der Kindertischlerei, im Filzwerke herstellen aus Rohwolle und in der Seilerei ausprobieren. Hunger und Durst stillt Heurekas rustikale Gastronomie mit leckeren „Heurekaner Handbrötchen", Gebruzeltem und „Nerchauer Pilsner".

Großen Wert legt das Marktamt auf außergewöhnliche, nachhaltig produzierte, regionale und gesunde Lebensmittel. Dafür bietet das Genussfestival „Eat Eat Eat" auf dem Augustusplatz zum Beispiel internationale Küche aus regionalen Produkten an. Auf dem Markt richten Gastronomen eine Koch-Schule ein. Hier kann der Nachwuchs lernen, wie gesunde und gut schmeckende Gerichte zuzubereiten sind.

Schon traditionell integrieren die Markttage auch das Interkulturelle Fest und bitten am 1. Oktober internationale Künstler auf die Marktbühne. ■

www.leipzig.de/markttage

Vielfalt verbindet

Interkulturelle Wochen ab 17. September

Die Interkulturellen Wochen vom 17. September bis 1. Oktober laden auch in diesem Jahr zu gemeinsamen Veranstaltungen von Bürgern mit und ohne Migrationsgeschichte ein. Das Programm aus über 120 Angeboten von 100 teilnehmenden Organisationen bietet dabei einen vielfältigen Austausch über den Stand des Zusammenlebens in Leipzig, „aber ebenso viel Unterhaltung und vor allem die Möglichkeit der Begegnung", ergänzt Stojan Gugutschkow, Leiter des Referats für Migration und Integration, das die Interkulturellen Wochen koordiniert.

Am 17. September um 15 Uhr werden die Wochen im Beisein von Bürgermeister Heiko Rosenthal, Integrationsministerin Petra Köpping und dem sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth mit einer interreligiösen Feier im Neuen Rathaus eröffnet. Jugendliche aus verschiedenen Religionsgemeinden haben dafür Theaterszenen vorbereitet, die Erfahrungen aus ihrem Alltag widerspiegeln. Der „Reformation and Revival Choir" aus Indien stellt Lieder auf Deutsch, Englisch und Tamil vor.

Aus den vielen geplanten Vorträgen, Workshops, Seminaren, Filmen, Konzerten, Festen, Theateraufführungen und Lesungen ragt in diesem Jahr der Besuch des Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, heraus. Am 19. September ist er um 17 Uhr im Zeitgeschichtlichen Forum zu Gast und spricht über die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland.

Vielfältige Impulse verspricht auch der 22. September im Felsenkeller: Von 10 bis 24 Uhr steht der Tag im Zeichen von handgemachter afrikanischer Musik und – kurz vor der Bundestagswahl – einer Diskussion über das Wahlsystem in Deutschland und die politische Teilhabe von Migranten und Migrantinnen. Das Gesamtprogramm der Interkulturellen Wochen liegt in vielen Einrichtungen als Broschüre aus und ist auch im Internet abrufbar. ■

www.leipzig.de/ikw

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Wahlbekanntmachungen und Straßensperrungen zur Wahl
Seite 8

Amtliche Bekanntmachung
Tagesordnung Ratsversammlung / Satzung Schulbezirksgrenzen
Seite 8/13

Aktuelles auf leipzig.de
Neue Karte zeigt, wo Leipziger Baumpaten werden können
www.leipzig.de/baumstark

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im September an folgende Jubilare: Zum 104. Ehrentag ließ sich Gerda Jentzsch (13. September) gratulieren. Dora Köditz (11. September) feierte ihren 105. Geburtstag. Auf ganze 107 Lebensjahre kann Ernst Saß (5. September) zurückblicken. ■

Auf einen Blick

Mit dem Musical „Guckt mal übern Tellerrand“ endet am 16. September um 17 Uhr der Grünauer Kultursommer in der Pauluskirche. Das Mehrgenerationentheaterprojekt erzählt vom Wünschen, Haben und Teilen.

Die Künstler im Tapetenwerk, Lützner Straße 91, laden am 16. September (11 bis 19 Uhr) und 17. September (11 bis 17 Uhr) zum Herbstrundgang ein. Dann sind alle Kunsträume und Ausstellungen geöffnet und Neugierige können hinter die Kulissen schauen.

Die Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig hat im August den mit 10 000 Euro dotierten Sächsischen Bibliothekspreis 2017 gewonnen. Verliehen wird die Auszeichnung am 24. Oktober.

Der 21. Literarische Herbst widmet sich vom 24. bis 31. Oktober dem Thema Reformation. Unter dem Motto „Martin Luther – Superstar“ stehen zahlreiche Lesungen und literarische Veranstaltungen an verschiedenen Orten der Stadt auf dem Programm. ■

Über die Kunst des Porzellannietens

Eine traditionelle Handwerkskunst nimmt das Grassi Museum für Völkerkunde derzeit genauer unter die Lupe: die aus China stammende Reparaturtechnik des Porzellannietens. Anhand einer vollständig erhaltenen Werkstatt aus Peking aus der Zeit um 1912 zeigt die Ausstellung „Re-pair & Re-use“ Werkzeuge, Materialien und Beispiele dieser großartigen Reparierkunst. Das sogenannte „Nieten“ von Porzellan boten in China über Land ziehende Handwerker mit ihren mobilen Werkstätten an. Schon 1666 beschreibt der Jesuitenmissionar Martinus Martinius die anspruchsvolle Art und Weise, mit der Porzellanflicker in dünnes, zerbrechliches Porzellan Löcher bohren, um danach mit Metallnieten die auseinandergebrochenen Stücke wieder so fest zusammenzufügen, dass selbst heiße Flüssigkeiten gehalten werden. Restauratoren versuchen heute, die Spuren dieser Reparaturtechnik zu erhalten. Die Schau ist der zweite Teil der Ausstellungsreihe „Spurenlese“ zu aktuellen Restaurierungsprojekten im Museum. ■

Porzellankitter 1912 in Peking bei der Arbeit: In mobilen Werkstätten wurde Porzellan geflickt. Foto: Olga-Julia Wegener

Ballett zu Gast im Grassi

Völkerkundemuseum und Studenten laden zum „Tanz in den Häusern der Stadt“

Zu Gast an ungewöhnlichen Spielorten, wie hier im Badehaus des Klinikums St. Georg: Auch in der neuen Spielzeit setzt sich das Leipziger Ballett in seiner Reihe „Tanz in den Häusern der Stadt“ wieder aktiv mit dem Leipziger Stadtraum auseinander. Die erste Ausgabe der neuen Saison am 29. September um 20 Uhr ist im doppelten Sinn besonders: Erstmals tanzt die Company im Grassi Museum für Völkerkunde und ebenso zum ersten Mal arbeitet sie dabei mit der Universität Leipzig zusammen. Studierende des Instituts für Kulturwissenschaften kuratieren gemeinsam mit den Tänzerinnen und Tänzern eine choreografische Installation. Außerdem führen die Masterstudierenden Videointerviews mit den Tänzern, die im Museum gezeigt werden. Die Tänzerinnen und Tänzer werden währenddessen auf ihre festgehaltenen Erfahrungen und Geschichten mit ihrem Instrument, dem Körper, reagieren und eigene Choreografien entwickeln. Foto: Martin Hentrich

Perspektivwechsel am Theater der Jungen Welt

Saisonstart mit neuen Formaten

„Steht Kopf!“ – diesem Spielzeitmotto verschreibt sich das Theater der Jungen Welt in seiner neuen Saison. Intendant Jürgen Zielinski erklärt es so: „Es geht um Perspektivwechsel und darum, woher wir kommen und wie wir miteinander leben.“

Gleich am Start mit einem Perspektivwechsel ist das „Ensemble Deluxe“ im Theatercafé Pan, eine neue Reihe, bei der die Ensemblemitglieder all ihre verborgenen Talente und Leidenschaften dem geneigten Publikum präsentieren wollen. „Sprechen Sie Vinnisch?“ fragt zum Auftakt Benjamin Vinnen am 13. Oktober in seiner One-Man-Show. Der Schauspieler und Sänger erzählt in seinen Liedern von feschen Franzosen, einer Urlaubsromanze in Finnland und meint: „Ich bin Schauspieler und tu nur so als ob“.

Texte, Töne und ein Psychiater auf der Couch (O-Ton Zielinski) sind in der neuen Reihe „Amor & Psyche“ zu erleben. Hier sollen Fragen wie „Wie viel Verrücktheit erfordert das Leben?“ diskutiert, performt und musiziert werden. Als Erstes legt sich am 24. September Dr. Dr. Moritz Heepe vom St. Joseph-Krankenhaus Dessau auf die Couch.

Zehn Neuinszenierungen kommen in der neuen Spielzeit auf die Bühne. Den Premierenreigen eröffnet am 16. September Kafkas „Die Verwandlung“, in der die Welt von Gregor Samsa in Windeseile auf dem Kopf steht. Regisseurin Ania Michaelis inszeniert ein perfides Spiel um Macht und die Mechanismen gesellschaftlicher Anpassung und Ausgrenzung. Die hohe Musikalität und Rhythmik von Kafkas Sprache wird szenisch mit viel Körperlichkeit und einem Live-Musiker umgesetzt.

Zum Schluss noch ein wichtiger Service für alle Besucher: Ab dieser Spielzeit ist das Haus am Lindenauer Markt barrierefrei. Der neue Fahrstuhl im Foyer macht den Weg zur Etage Eins nun für alle problemlos frei. ■

www.tdjw.de

Oper präsentiert Verdis Historiendrama „Don Carlo“

Giuseppe Verdis großes Historiendrama „Don Carlo“ eröffnet am 30. September um 19 Uhr die Leipziger Opernsaison 2017/2018. In der tragischen Hauptfigur des Don Carlo, interpretiert von Gaston Rivero, einem Schüler von Plácido Domingo, spiegelt sich der Konflikt aus Liebe, Macht und Politik in einer Welt, in der die katholische Kirche als Instanz die Verhältnisse kontrolliert. Der mehrfach preisgekrönte Regisseur Jakob Peters-Messer, der erstmals an der Oper Leipzig inszeniert, zeichnet ein kafkaeskes Labyrinth der Zwänge, das unweigerlich in die Katastrophe führt. In Verdis wohl düsterster Oper nach Schillers gleichnamigem Drama liebt der Titelheld die französische Königstochter, die aus politischen Gründen jedoch seinen Vater heiraten muss. ■

Spielt den Titelhelden: Gaston Rivero. Foto: Kirsten Nijhof

Der menschliche Körper als Infografik

Fritz Kahn: Der Mensch als Industriepalast, 1926. Foto: Kosmos/Dbeschitz

Um die Anfänge der Infografik geht es in der neuen Ausstellung „Bildfabriken. Infografik 1920-1945. Fritz Kahn, Otto Neurath et al.“ im Deutschen Buch- und Schriftmuseum, Deutscher Platz 1. Im Mittelpunkt stehen die Arbeiten des österreichischen Ökonomen Otto Neurath, der 1918 Museumsdirektor in Leipzig wurde, und des in Halle geborenen Mediziners Fritz Kahn. Beide entwickelten fast zeitgleich ihre abstrakten Bilderwelten, die auf einer formalen Stilisierung des menschlichen Körpers beruhen. Die Ausstellung setzt bis zum 7. Januar 2018 die beiden unterschiedlichen Herangehensweisen erstmals umfassend in Beziehung zueinander. ■

Einfluss der Reformation auf Bachs Musik

Unter dem Titel „Bach und Luther“ widmet das Bach-Museum am Thomaskirchhof beiden Herren bis zum 28. Januar 2018 eine Sonderausstellung. Denn kaum ein Komponist steht so für lutherische Kirchenmusik wie Johann Sebastian Bach. Seine von Bibel und Gesangbuch inspirierten Kompositionen gelten heutigen Hörern weltweit als deren Inbegriff. In der Ausstellung steht Bachs Leipziger Choralkantaten-Jahrgang im Mittelpunkt, einer seiner wichtigsten Beiträge zur Vokalmusik. Zu den kostbarsten Exponaten gehört die autographe Partitur der Kantate „O Ewigkeit, du Donnerwort“. Bachs eindrucksvolle Choralbearbeitungen für die Orgel sind mit wertvollen Erstdrucken vertreten. Zahlreiche Hörstationen verwandeln den Ausstellungsraum in ein Hörkabinett. Eine prachtvolle Luther-Bibel gibt neben anderen imposanten theologischen Büchern Einblick in seine Bibliothek. ■

Improvisationsfestival für Alte Musik

Kenner und Liebhaber spontan erfundener „Alter“ Musik treffen sich vom 21. bis 24. September beim 5. Leipziger Improvisationsfestival „LivFe!“. In Konzerten, Workshops und JamSessions tauschen sie musikalische Ideen aus und üben sich in der Kunst des gemeinsamen Improvisierens. Die Konzerte, die Musik aus vier Jahrhunderten beleuchten, locken an Orte wie den Historischen Speisesaal des Hauptbahnhofes (21. September, 20 Uhr, mittelalterliches Tanzkonzert) oder die Hochschule für Musik und Theater (24. September, 17 Uhr, Orgelkonzert). Die abendlichen JamSessions bringen kreative Köpfe aus ganz Europa in Leipzig unter einen Hut. Und auch der Nachwuchs soll nicht zu kurz kommen: So wird ein Workshop speziell für Kinder und Jugendliche angeboten. ■

www.improfestival-leipzig.de

Schauspiel wird Miniaturversion eines städtischen Hypes

Mit dem Phänomen „Hypezig“ setzt sich das Schauspiel Leipzig ab 1. Oktober (19.30 Uhr) in seinem neuen Stück „Gewonnene Illusionen“ auseinander. Angelehnt an Honoré de Balzacs Roman „Verlorene Illusionen“ über Schein und Sein im Paris des 19. Jahrhunderts geht es um die Verheißungen des heutigen Leipzigs. Während es in Balzacs Geschichte der arme, wunderschöne Provinzdichter Lucien ist, der unwiderstehlich von der Welt der royalen Bohème angezogen und von einer Sehnsucht nach großstädtischer Anerkennung nach Paris getrieben wird, sind es in „Gewonnene Illusionen“ die Zuschauer, die Leipzig, dieses Klein-Paris, im Theater erlaufen können – das ganze Schauspielhaus wird zur Miniaturversion eines städtischen Hypes. Weitere Vorstellungen warten am 1., 2., 3., 20. und 22. Oktober auf die Zuschauer. ■

Künstler laden in ihre Werkstätten ein

16. Offene Ateliers am 24. September / Mehr als 100 Kreative mit dabei

Alle, die schon immer einmal wissen wollten, wo und wie Kunst entsteht, was alles dazugehört und dahintersteckt, sind am 24. September herzlich eingeladen, hiesige Ateliers in ihrer Einzigartigkeit zu besuchen. Denn in der Zeit von 14 bis 19 Uhr öffnen bereits zum 16. Mal in sämtlichen Stadtteilen Leipzigs mehr als 100 Künstlerinnen und Künstler ihre Werkstätten – also die Gelegenheit schlechthin für alle, die die Leipziger Kunstlandschaft intensiver kennenlernen möchten.

Das Spektrum der bildenden Kunst reicht hierbei von der Malerei, Grafik, Fotografie und Plastik bis hin zur Konzeptkunst und Performance. Da die Grenzen der unterschiedlichen Kunstgenres ohnehin fließend sind, wird mancherorts auch Musik und vieles mehr geboten. Auch Möglichkeiten zum eigenen Ausprobieren künstlerischer Techniken gibt es in etlichen Ateliers.

Künstlern über die Schulter schauen: Dazu lädt zum Beispiel Robert Genschorek in sein Atelier in der Alten Handelsschule, Gießerstraße 75, ein. Foto: Röhner

Eine Liste der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie die Atelierstandorte in einer interaktiven Karte sind im Internet zu finden sowie in einem Faltblatt, in dem alle Atelieradressen alphabetisch nach Stadtteilen geordnet erscheinen. Letzteres ist an der Information des Neuen Rathauses, der Tourismusinformation, dem Stadtbüro Leipzig und anderen öffentlichen Einrichtungen zu erhalten. Veranstalter ist der Ars Avanti e. V., der sich der Kunstförderung verschrieben hat. ■

www.offene-ateliers.de

Leipzig trauert um Arno Rink und widmet ihm 2018 Retrospektive

Leipzig hat einen seiner bedeutendsten Maler und Zeichner verloren. Arno Rink starb am 5. September im Alter von 76 Jahren. Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke betont: „Wir verlieren eine große Künstlerpersönlichkeit, die sich zudem als Lehrer und Rektor der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) weltweit einen Namen gemacht hat. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke, sein Name wird untrennbar mit den Leipziger Schulen im ehrenden Gedächtnis bleiben.“

Seit seinem Studium an der HGB bei Bernhard Heisig war Rink dieser Institution verbunden geblieben: als Lehrer, Professor, Leiter der Fachklasse für Malerei und als Rektor. Unter seinen vielen Schülern ist Neo Rauch der Bekannteste. Das Museum der bildenden Künste wird ihm mit „Arno Rink. Ich male!“ (18. April bis 22. Juli 2018) im kommenden Jahr eine Retrospektive widmen, an deren Vorbereitung der Künstler bis kurz vor seinem Tod noch mitgewirkt hat. ■

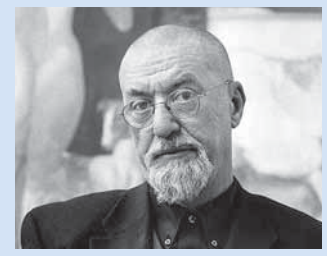

Arno Rink. Foto: Timm Rautert

Zahl der Woche

26 000

26 000 Euro stehen derzeit auf dem Spendenkonto (Stand: 13. September) für die vom Hochwasser betroffenen Menschen in Leipzigs Partnerstadt Houston. Um ihnen zu helfen, hatten die Thomaskirche, die Stadt Leipzig und der Verein „Städtepartnerschaft Leipzig-Houston e. V." folgendes Konto eingerichtet: Commerzbank Leipzig, Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas, IBAN: DE29 8604 0000 0372 2121 00, Verwendungszweck: Houston-Hilfe. Unter den Spenden sind auch 5 000 Euro, die ein Benefizkonzert am 7. September in der Thomaskirche eingebracht hatte, sowie 5 500 Euro aus den Kollekten der Motetten am 8. und 9. September. Weitere Spenden sind gern gesehen.

Bau am Rathausvorplatz begonnen

Erste Arbeiten für einen repräsentativeren Platz: Vorm Neuen Rathaus wird zunächst das alte Pflaster entfernt. Auf dem neuen Belag sollen sich die Namen der Partnerstädte wiederfinden. Foto: abl

Die Umgestaltung des Areals vor dem Haupteingang zum Neuen Rathaus ist in vollem Gange. Bis 2018 soll dort ein repräsentativer Platz mit Natursteinpflaster und einseitigem Gehweg entstehen. Für Gäste will man mehr Aufenthaltsqualität schaffen, deshalb wird die Zufahrt für Autos mithilfe zweier Polleranlagen stark eingeschränkt, außerdem die Grünfläche des Promenadenrings vergrößert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 991 000 Euro – davon trägt die Stadt 726 000 Euro, der Rest sind Fördermittel. ■

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Pilotprojekt für flexibles Carsharing startet
Leipzig schafft die Voraussetzungen für flexibles, stationsunabhängiges Carsharing. Dabei können die Autos auch auf allen öffentlichen legalen Stellplätzen abgestellt werden. Wenn der Stadtrat zustimmt, startet 2018 ein fünfjähriges Pilotprojekt, das das stationsbasierte Carsharing ergänzen soll. Anbieter können sich dann bewerben.

Neubau der Plagwitzer Brücke beginnt im Mai 2018
Der Baubeginn an der Plagwitzer Brücke verschiebt sich auf Mai 2018. Da sich die Kosten von 4,5 auf 6,2 Millionen Euro deutlich erhöht haben, muss der Stadtrat in seiner Oktobersitzung erneut seine Zustimmung geben. Parallel mit dem Neubau der Brücke soll auch die Karl-Heine-Straße zwischen Erich-Zeigner-Allee und Ferdinand-Lassalle-Straße ausgebaut werden.

Digital-Hub-Initiative sucht innovative Ideen

Leipzig soll ein Standort der Digitalisierung (Digital Hub) werden, die die Bundesregierung national und international etablieren möchte. Schwerpunkte in Leipzig sind die Energie, eine vernetzte, intelligente Stadt (Smart City) sowie die digitale Gesundheitsversorgung (eHealth). Initiatoren des sogenannten Smart Infrastructure Hub sind die Stadt Leipzig, die SpinLab Accelerator GmbH und die HHL Leipzig Graduate School of Management.

So wird SpinLab, ein sechsmonatiges Unterstützungsprogramm für Startups, diese mit etablierten Unternehmen aus der Region zusammenbringen. Dafür können sich interessierte Startups bis 17. Oktober bei SpinLab bewerben. Außerdem starten konkrete Projekte mit den strategischen Unternehmenspartnern AOK Plus, Leipziger Gruppe und der VNG-Gruppe um die VNG – Verbundnetz Gas AG. Die AOK erhofft sich von einer Zusammenarbeit mit innovativen Startups beispielsweise neue Lösungsansätze für den ärztlichen und pflegerischen Fachkräftemangel, vor allem in ländlichen Regionen. Auch technikgestützte Therapien sind ein Versuchsfeld. Für die Leipziger Gruppe sind Digitalisierung und innovative Dienstleistungen wichtig, um die Energiewende bei Strom, Wärme und Mobilität gestalten zu können. Auch für die VNG sind innovative Geschäftsideen für Energieeffizienz, -speicherung und -umwandlung entscheidend. ■

Startknopf gedrückt: Die Digital-Hub-Initiative um Prof. Dr. Stephan Stubner (HHL), Dr. Stefan Knupfer (AOK Plus), Dr. Eric Weber (SpinLab), Dr. Michael Schimansky (Amt für Wirtschaftsförderung), Bodo Rodestock (VNG-Gruppe) und Dr. Norbert Menke (Leipziger Gruppe) (v. l.) hat ihre Arbeit aufgenommen. Foto: Eric Kemnitz

Gästehaus wird Wohnanlage

DDR-Bau am Clara-Zetkin-Park wird saniert / 130 Wohnungen sollen entstehen

Wo einst Erich Honecker und seine Parteigenossen beherbergt wurden, sollen rund 130 neue Wohnungen entstehen. Das ehemalige „Gästehaus des Ministerrats der DDR" wird saniert und zu einer modernen Wohnanlage umgebaut.

Damit verschwindet eine der letzten Bauruinen im Musikviertel bzw. wird in neuem Glanz erstrahlen. Neben der Sanierung der bestehenden Gebäude erhält das Gelände zwischen Karl-Tauchnitz-Straße, Haydnstraße und Schwägrichenstraße zusätzlich einen siebengeschossigen Neubau, in dem 40 Wohnungen geplant sind. Das Gebäudeensemble soll eine Tiefgarage, Fahrradstellplätze und eine zusätzliche Ausfahrt über die Karl-Tauchnitz-Straße erhalten.

Vergangenheit und Zukunft: Das ehemalige Gästehaus der DDR-Regierung (unten im Jahr 1969) wird zur modernen Wohnanlage umgebaut (oben). Visualisierung: Homuth und Partner/ Foto: Stadtarchiv/Herbert Lachmann

Dass die Zukunft des DDR-Baus vielen Leipzigern am Herzen liegt, zeigte eine Bürgerveranstaltung am 7. September, bei der die Projektentwicklungsgesellschaft EBV Grundbesitz GAP GmbH & Co. KG (EBV) ihre Pläne vorstellte. Mit knapp 60 Gästen war das Forum nicht nur gut besucht, auch die Umbauideen kamen beim Publikum sehr gut an.

Das auch als „Gästehaus am Park" bekannte, seit 2013 denkmalgeschützte Gebäude gehört zu den prominenten Standorten im Villenviertel. Das sechsgeschossige Appartementhaus und der angeschlossene zweigeschossige Flachbau entstanden 1965 bis 1968. Die Gebäude beherbergten große Foyers, Repräsentationsappartements, Speise-, Kino- und Konferenzsäle. An der künstlerischen Ausstattung war unter anderem der Maler Bernhard Heisig (1925-2011) beteiligt. Bis 1995 wurde das Gästehaus als Hotel genutzt und stand seitdem über 20 Jahre leer. Entsprechend hat der Zahn der Zeit an der Substanz genagt und auch Vandalismus hinterließ seine Spuren. Höchste Zeit also, dass dem Gebäude neues Leben eingehaucht wird.

Die Entwürfe für Sanierung und Neubau – ausgeführt vom Architekturbüro Homuth und Partner – sowie das Nutzungskonzept hatte die EBV im Vorfeld und in Abstimmung mit der Stadt Leipzig erarbeitet. ■

Ideen gesucht für Mobilitätsplan

Für das EFRE-Programmgebiet Leipziger Osten soll ein Mobilitätsplan erstellt werden. Dabei geht es vor allem um nachhaltige und klimafreundliche Mobilität sowie optimale Lösungen für verschiedene Verkehrsteilnehmer. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung sowie das Verkehrs- und Tiefbauamt laden für den 19. September alle Interessierten ein, sich bei einem Workshop in den Prozess einzubringen. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr im offenen Freizeittreff Rabet, Eisenbahnstraße 54. ■

Industriepark Nord kann wachsen

Für Ansiedlungen im Automobilzulieferbereich stehen künftig im Industriepark Nord, unweit des BMW Werkes, neue Gewerbegrundstücke zur Verfügung. Eine ursprünglich über das Grundstück verlaufende Hochspannungsleitung konnte am Rand des Arials unter die Erde verlegt werden, sodass die bisherige Einschränkung bei der Bauhöhe nicht mehr gilt. Die sogenannte Baufeldfreimachung unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung kostete die Stadt 1,86 Millionen Euro. Refinanziert werden soll das durch Verkaufserlöse. ■

Umfangreiche Sperrungen und Umleitungen im Bahn-Verkehr

Bis zum 28. September kommt es im Raum Leipzig zu umfangreichen Fahrplanänderungen im Fern-, S-Bahn- und Regionalverkehr. Ursachen sind zum einen Gleis- und Weichenarbeiten in Vorbereitung an den Anschluss an die Schnellfahrstrecke Berlin–Leipzig–München, die im Dezember in Betrieb gehen soll, und zum anderen Arbeiten an der Eisenbahnbrücke Essener Straße.

So sind bis zum 20. September alle Strecken zwischen Leipzig–Messe und Leipzig–Hauptbahnhof gesperrt. Vom 20. bis 24. September sind die Verbindungen zwischen Hauptbahnhof und Leipzig–Nord sowie Leutzsch betroffen. Zwischen Leipzig–Nord, Messe, Flughafen und Gröbers kommt es vom 24. bis 28. September zu Sperrungen. Fahrgäste werden gebeten, sich über Umleitungen und Fahrplanänderungen zu informieren, zum Beispiel an Aushangfahrplänen, unter www.deutschebahn.com/bauinfos oder per kostenfreier Hotline 0800 5 99 66 55. ■

Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen

Wer gerade dabei ist, sein Traumhaus zu planen oder seine Wohnung zu sanieren, und dabei auf ökologische Baustoffe zurückgreifen möchte, sollte in der „BAUnatour" vorbeischauen. Die Bundesausstellung informiert bis zum 21. September täglich von 10 bis 18 Uhr auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz rund um das Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen. In der mobilen Ausstellungsbox, die selbst zu 90 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen besteht, können sich Besucher informieren oder von Experten vor Ort beraten lassen.

Nachwachsende Rohstoffe auf einen Blick: Was es da neben Holz noch so gibt, verrät die Ausstellung „BAUnatour". Foto: FNR/tangram

Das Rahmenprogramm bietet folgende drei Veranstaltungen an: Am 17. September gibt es von 10 bis 14 Uhr Führungen durch den gerade entstehenden Neubau am Deutschen Biomasseforschungszentrum in der Torgauer Straße 116. Am 20. September kann um 14.30 Uhr das Projekt „Grün bauen – Gesund wohnen und arbeiten" in der Felsenkellerstraße 1 besichtigt werden, und ab 16.30 Uhr informiert die Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, über nachhaltiges Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen. ■

Abbau von Barrieren wird gefördert

Der Freistaat legt 2018 wieder das Programm „Lieblingsplätze für alle" auf und gewährt Leipzig daraus 246 200 Euro. Betreiber, Mieter und Pächter öffentlicher Einrichtungen, die ihr Angebot für behinderte Menschen verbessern wollen, können aus diesem Fonds einen Investitionszuschuss erhalten. Wer u. a. barrierefreie Zugänge, Sanitäranlagen, Orientierungshilfen einrichten will, kann den Antrag bis 20. November stellen. Details unter:

www.leipzig.de/barrierefreier-lieblingsplatz

Anzeigen

HILFE IM TRAUERFALL

PTOCK BESTATTUNGSINSTITUT
Inhaber Johannes Andreas
Breitenfelder Straße 68
04157 Leipzig
TAG und NACHT
☎ (0341) 911 70 90

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr
NL 04435 Dölzig, Frankenheimer Str. 33, Tel. 03 42 05 / 41 81 75, Mi.+Fr. 10–18 Uhr
NL 04179 Leipzig, H.-Driesch-Str.40, Tel. 03 41 / 4 42 49 51, Di. 12–18 Uhr
NL 04420 Markranstädt, Lützner Str. 63, Tel. 03 42 05 / 8 77 10, Mo.+Do. 10–18 Uhr
E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?
Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

Wohnmobile /-wagen
Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de
Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Urlaub Franken
Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

Ankauf PKW
PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Baumpflege & Baumfällung
STARK im Umland - jetzt auch in Leipzig
DIE GRÜNEN DAUMEN
Baumpflege & Baumfällung mit Zertifikat
Unsere weiteren Leistungen:
• Seilkletter- und Hubbühnenarbeiten am Baum
• Baumkontrolle nach FLL
• Wurzelstockbeseitigung • Heckenschnitt
• Garten- u. Landschaftsbau • Zaunbau
• Sturmschadenbeseitigung • Kaminholzhandel
DIE GRÜNEN DAUMEN · Thomas Wagner
Zaascher Weg 5 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202 / 34 33 46 o. 0173 / 38 38 980
E-Mail: info@diegruenendaumen.de · www.diegruenendaumen.de

Fränkische Schweiz
Im Goldenen Oktober in die schöne Fränkische Schweiz
Wander- & Herbsturlaub in herrl. Lage
Unsere Pension liegt ruhig, direkt am Waldrand.
Ü/F ab 17,- €; HP ab 22,- € (Hausprospekt anf.)
Waldpension Funk-Seyschab, Geschwand 103, 91286 Obertrubach, Tel/Fax: 0 91 97 / 3 98

Schrott / Altpapier
Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Öffnungszeiten:
Die. - Fr. von 10.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341 / 25 27 860

Nachhilfe
Einzelnachhilfe zu Hause
Alle Klassen, 1.-12./13., Azubi, FOS
Alle Fächer, z.B. Ma., Engl., Deu., Phy, ...
- Keine Vertragsmindestlaufzeiten
ABACUS Telefon: 0341 / 52 96 882
www.abacus-nachhilfe.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Ihre PC Profis
Ihre „PC-Profis" in Leipzig
schnell preiswert kompetent
Computer-, Notebook-, Handy & Tablet – Reparatur
Unterstützung für Senioren: Beratung, Verkauf,
Vor Ort Service & individuelle Einzelschulungen
CSG-Computer Computer-Service-Germany
Engelsdorfer Straße 45 in Leipzig
Tel. 0341 - 200 666 80
www.csg-computer.de

Leipzig erinnert an den 9. Oktober 1989

„Aufbruch – Verantwortung – Offenheit“ lautet 2017 das Motto der Feierlichkeiten zum Jahrestag der großen Leipziger Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989. Den Auftakt bildet um 17 Uhr das Friedensgebet mit Margot Käßmann in der Nikolaikirche. Um 18.30 Uhr folgt die Rede zur Demokratie, gehalten von Adam Krzemiński. Mit dem polnischen Publizisten erwartet Leipzig einen hervorragenden Kenner der deutsch-polnischen Beziehungen sowie der Demokratiebewegungen in Mittelosteuropa gegen Ende des Kalten Krieges. Seinen emotionalen Abschluss findet der Gedenktag ab 20 Uhr auf dem Augustusplatz. Talk, Jazz und Video werden das Lichtfest Leipzig 2017 prägen. Rund um den 9. Oktober laden viele Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit den Freiheitswerten der Friedlichen Revolution ein. Um die Koordinierung kümmert sich die Initiative „Tag der Friedlichen Revolution – Leipzig 9. Oktober 1989“ mit Unterstützung der Stadt Leipzig. Das Lichtfest Leipzig wird von der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH veranstaltet. ■

www.leipzig.de/herbst89

Leipzig hat einen Kurt-Masur-Platz

Bewegende Augenblicke vor allem für Witwe Tomoko Masur: Seit dem 8. September hat Leipzig einen Kurt-Masur-Platz. Das Areal zwischen Gewandhaus, Universitätskomplex und Moritzbastei ist nach dem im Dezember 2015 verstorbenen Gewandhauskapellmeister (1970 bis 1997) und Ehrenbürger Leipzigs benannt worden. OBM Burkhard Jung, Gewandhausdirektor Prof. Andreas Schulz (li.), der Thomanerchor, Musiker des Gewandhausorchesters sowie Leipzigerinnen und Leipziger begleiteten die feierliche Widmung. Dieser Platz allein aber soll die Erinnerung an den weltweit gefeierten Dirigenten in Leipzig nicht ausmachen. Leipzig setzt auf einen lebendigen Umgang mit der Lebensleistung, dem Vermächtnis Kurt Masurs, hat deshalb auch die 3. Grundschule nach ihm benannt und die Gründung eines Internationalen Kurt-Masur-Instituts in der Stadt befördert. Und schließlich wird auch eine eigens Kurt Masur gewidmete Linde sein Vermächtnis wachhalten – zu finden in der Lennéanlage. ■

Foto: abl

Zur Sicherheit in Leipzig

OBM Burkhard Jung fordert mehr Polizei

Oberbürgermeister Burkhard Jung hat an das Sächsische Innenministerium appelliert, Leipzigs Polizei personell und materiell besser auszustatten. Auf einer eigens einberufenen Pressekonferenz nahm er den Fall der kürzlich im Rosental überfallenen und schwer verletzten Frau zum Anlass, an die wichtigste Aufgabe des Staates zu erinnern: für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen.

Die nach der Tat veröffentlichten Warnhinweise des Polizeisprechers, dass Frauen vorläufig möglichst nicht alleine und sehr umsichtig joggen sollten, seien, so Jung, „gut gemeint, aber nicht richtig. Wir alle möchten in einer Stadt leben, in der ganz selbstverständlich Frauen auch alleine im Park joggen können, in der sich alle sicher bewegen können“. Der Oberbürgermeister sieht hingegen klare Ausstattungsdefizite bei der Leipziger Polizei, die so nicht hinnehmbar seien. In den letzten zehn Jahren sei die Stadt um 90 000 Einwohner gewachsen, gleichzeitig gebe es heute weniger Polizisten. „Wir fühlen uns von Dresden allein gelassen“, so Jung.

Ordnungsbürgermeister Rosenthal betont, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv werde, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Derzeit sind schon mehr Streifen des Stadtordnungsdienstes unterwegs (siehe Kasten), weitere Maßnahmen wie die bessere Beleuchtung in Parks und das Zurückschneiden von Hecken werden geprüft. „Das alles ersetzt aber keine Polizei“, stellte Jung auch mit Hinblick auf die Kriminalstatistik klar. „Wir brauchen mehr sichtbare Streifen in der Stadt.“

Stadtordnungsdienst

Laut Polizeigesetz werden dem Stadtordnungsdienst keine besonderen Befugnisse eingeräumt. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Stadt in diesem Bereich tätig, ab Oktober kommen zehn Beschäftigte dazu, weitere zehn dann ab Januar 2018. Sie firmieren unter Ordnungsamt, dürfen Personalien von vermeintlichen Tätern verlangen, aber keinen unmittelbaren Zwang anwenden. Ausgerüstet sind sie lediglich mit Hundeabwehrspray und Handy. Folgende Aufgaben, die so auch in der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben“ festgeschrieben sind, nehmen sie in Leipzig wahr:

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen
- Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
- Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung
- Vollzug der Vorschriften gegen das Reisegewerbe und das Marktwesen
- Vollzug der Vorschriften für die Sperrzeit und den Ladenschluss
- Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden ■

Stadion bleibt im Herzen der Stadt

Im Oktober wird der Stadtrat über den Verkauf von Geschäftsanteilen am Stadion entscheiden. Der bisherige Eigentümer Dr. Michael Kölmel, die neuen Eigentümer, die Red Bull GmbH und RasenBallsport Leipzig e. V., sowie die Stadt Leipzig haben sich über den Kauf der Red Bull Arena geeinigt.

„Die wichtigste Botschaft für die Leipzigerinnen und Leipziger: Das Stadion bleibt im Herzen unserer Stadt“, sagt OBM Burkhard Jung. „Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Stadion ein Beispiel für die Zukunft ist. Es besitzt eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und ist ein Ort, an dem Menschen sich begegnen.“

Bund und Stadt werden Stadion und Festwiese weiter nutzen können – auch das ergaben die Verhandlungen. Im Fall seines Umbaus soll das Stadion beispielsweise trotzdem für das Internationale Deutsche Turnfest 2021 zur Verfügung stehen.

Oliver Mintzlaff, Geschäftsführer der RasenBallsport Leipzig GmbH, sieht das Verhandlungsergebnis als klares Bekenntnis zum Standort Leipzig. Die Strahlkraft, die von RB Leipzig ausgehe, sei wichtig für die ganze Region. Jetzt könne sich RB Leipzig weiter zukunftssicher aufstellen. ■

Forum Bürgerstadt Leipzig: Arbeit mit Geflüchteten besser koordinieren

Hilfe für Geflüchtete und das Jahr der Demokratie 2018 – diese Themen stehen am 18. September, 16.30 Uhr, in der Volkshochschule auf der Agenda des Forums „Bürgerstadt Leipzig“. Das Forum wird sich u. a. mit der Erstellung eines Wegweisers befassen, der alle relevanten Informationen bündeln und systematisieren soll, die Haupt- und Ehrenamtler benötigen, um Geflüchtete beim Ankommen in Leipzig zu unterstützen. Diskutiert werden außerdem die dezentrale Unterbringung und schulische Bildung von Geflüchteten.

Die Mitstreiter wollen sich zudem mit der Ausgestaltung des Jahres der Demokratie beschäftigen, das der Stadtrat für 2018 initiiert hat, um demokratische Werte und Motivation zu Beteiligung und Engagement zu stärken. ■

Interkulturelle Projekte 2018: Förderanträge können gestellt werden

Die Stadt fördert auch 2018 interkulturelle Projekte Leipziger Vereine und Verbände. Wer Anträge (Stichtag: 30. September) stellen will, muss das neue Formular des Referates Migration und Integration nutzen. Unter www.leipzig.de/formulare ist es im Internet eingestellt. Zur Abholung liegt es zudem im Büro des Referates, Otto-Schill-Straße 2, Zimmer 110, bereit. Dort können sich Antragsteller auch persönlich beraten lassen, um vorherige Anmeldung unter Tel. 1 23 26 91 wird gebeten. Förderfähig sind interkulturelle Vorhaben, die der Teilhabe in Leipzig lebender Migranten dienen, Angebote, die Wissen und Akzeptanz kultureller und religiöser Vielfalt fördern, sowie Projekte, die Vorurteile abbauen und Diskriminierung verhindern helfen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. ■

„Uni findet Stadt“: Karriere in der Verwaltung planen

Auf Stippvisite durchs Neue Rathaus: Protokollchefin Dr. Magdalena Grams (l.) weiht Studentinnen des Mentoring-Programms auch in die Geheimnisse des Goldenen Buches der Stadt ein. Foto: abl

Zwölf angehende Akademikerinnen inspizieren seit dem 4. September die Leipziger Stadtverwaltung. Grundsätzlich sind die Damen an der Universität Leipzig eingeschrieben, studieren Mathematik, Politik, Sozialwissenschaften, Anglistik oder Kulturwissenschaften. Doch bevor ihr Semester wieder startet, durchlaufen sie das gemeinsam von Stadt und Universität aufgelegte Mentoring-Programm „Uni findet Stadt“.

„Wir haben bereits im zweiten Jahr Studentinnen im Haus, denen wir dieses Programm anbieten“, so Genka Lapön, Leiterin des städtischen Referates für Gleichstellung von Frau und Mann. „Und wir verfolgen damit natürlich mehrere Ziele. Ambitionierte Hochschulabsolventinnen sollen die Stadtverwaltung als potenzielle Arbeitgeberin entdecken, die ihnen eine Vielfalt beruflicher Perspektiven und damit auch Karrierechancen bietet. Gleichzeitig denken wir als Stadt dabei an unsere eigene Personalplanung, wollen erste Kontakte knüpfen, um eventuell bestens ausgebildete und hochmotivierte Frauen für die Arbeit in der Verwaltung zu gewinnen“, so Lapön.

Gemeinsam mit Amts- und Referatsleiterinnen und -leitern sowie ihrem Kooperationspartner Uni hat ihr Referat ein Programm zusammengestellt, das intensive Einblicke in die Arbeit der Verwaltung und in die berufliche Praxis verschiedener Ämter möglich macht. Bis zum 22. September erleben die Absolventinnen Ämterparcours, Führungen, Vorträge und Workshops, in denen beispielsweise das Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung oder auch Personalauswahlverfahren erklärt werden. Dabei lernen die jungen Damen Führungskräfte kennen, die ihnen auch als Mentor zur Seite stehen. Sie beraten in Einzelgesprächen, geben Impulse zur Laufbahnplanung und berichten von ihrer eigenen Entwicklung in der Verwaltung.

„Bei ihren Mentoren können die Studentinnen all ihre Fragen loswerden, ihre Berufswünsche und Vorstellungen anbringen und gemeinsam überlegen, ob und wie sich das bei uns in der Verwaltung realisieren lässt“, weiß Lapön. Diese Art des Wissenstransfers habe im vergangenen Jahr schon zum Erfolg geführt: An der Oper Leipzig arbeitet jetzt eine junge Frau, die das Mentoring-Programm 2016 durchlaufen hat.

Studentinnen der Universität Leipzig, die sich für die Neuauflage des Programms 2018 interessieren, finden dann alle wichtigen Hinweise zum Bewerbungsverfahren, zu Terminen und teilnehmenden Ämtern im Internet unter:

www.gleichstellung.uni-leipzig.de/unifindetstadt

Neue Abfallgebühren

Leipziger müssen sich ab Januar 2018 auf neue Abfallgebühren einstellen. Gestiegene Entsorgungs- und Personalkosten sowie veränderte Behälter- und Leerungszahlen machen eine Neukalkulation der Gebühren nötig. Geplant sind Preisanstiege zwischen 0,26 Euro und 3,23 Euro pro Monat im Bereich der Festgebühren. „Zudem steigen die Leerungsgebühren für die 60-Liter-, 120-Liter- und 240-Liter-Restabfallbehälter, die Gebühr für die 80-Liter-Behälter und die 1 100-Liter-Behälter sinkt“, erläutert Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. In der Sitzung am 17. November entscheidet die Ratsversammlung, ob die geplanten Änderungen in Kraft treten. ■

Anzeigen

Breiterer Grippeschutz für Kassenpatienten

Vierfach-Impfstoff wird nach Gesetzesänderung von Krankenkassen übernommen

Fieber, starker Husten, Muskel- und/oder Kopfschmerzen sind typische Symptome einer echten Grippe (Influenza). Als wirksamste Prävention gilt die Grippe-Impfung. Um optimal geschützt zu sein, sollte bereits in der infektarmen Spätsommerzeit mit der Impfung begonnen werden. Bisher erhielten Kassenpatienten die herkömmliche Dreifach-Impfung.

Seit den letzten Jahren sind jedoch vier unterschiedliche Grippevirusstämme im Umlauf: zwei A- und zwei B-Stämme. Verbreitet sich ein nicht im Impfstoff enthaltener Virusstamm, kann eine Erkrankung trotz Grippe erfolgen. Vierfach-Impfstoffe wirken gegen alle vier zirkulierenden Erregerstämme. Nach einer Gesetzesänderung können in dieser Grippesaison gesetzlich Krankenversicherte ebenfalls den Piks mit dem breiteren Vierfach-Impfstoff erhalten. Der Vierfach-Impfstoff kann beim Hausarzt angefragt werden.

Der Unterschied zwischen der echten Grippe und einer Erkältung zeigt sich in Verlauf und Schwere der Erkrankung. Bei der Virusgrippe fühlen Infizierte sich schlagartig krank, klagen über hohes Fieber (40°C), starke Kopf- und Gliederschmerzen. Die echte Grippe ist gefährlich, weil sie auch Komplikationen nach sich ziehen kann. Im Zuge einer Influenza können Lungenentzündungen, Mittelohrenentzündungen sowie eine Bronchitis auftreten.[1] Durch die Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu folgenschweren bakteriellen Infektionen (Superinfektionen) kommen.[2] Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung allen Personen, die durch eine Grippe-Erkrankung besonders gefährdet sind: Menschen über 60 Jahre, Schwangere sowie Personen mit Grunderkrankungen, wie z. B. Asthma, COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Immundefekten.

Quellen:
1. https://www.impfen.de/reiseimpfung/reiseindikationen/virusgrippe-influenza/
2. http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Influenza/FAQ_Liste.html#FAQId2436726

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 2181-2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Viktoria Schlögel
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail: v.schloegel@leipziger-amtsblatt.de

Leckere Teilstücke: Hähnchen- und Putenkeulen

Außen kross, innen saftig – Hähnchen- und Putenkeulen sind bei kleinen und großen Geflügelfans beliebt! Das liegt an den vielen Zubereitungsmöglichkeiten von Backen über Braten bis Schmoren. Außerdem überzeugt das saftig-zarte Geschmackserlebnis, das Unter-, Ober- und ganze Keulen von Hähnchen & Co. zu bieten haben.

Einkaufstipp

Achten Sie beim Einkauf von Geflügelfleisch auf die deutsche Herkunft, zu erkennen an den „D“s auf der Verpackung. Diese stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Entdecken Sie noch mehr Rezeptideen unter
welove.deutsches-geflügel.de

Hähnchenkeulen mit Backpflaumen und Kräutercrunch

Zutaten für 4 Personen: 8 Hähnchenkeulen, 2 Zwiebeln, 1 EL Olivenöl, 300 ml Rotwein, 16 Backpflaumen, 2 Knoblauchzehen, 2 EL Creme de Cassis, 1 Bund glatte Petersilie, 2 EL Semmelbrösel, 1 ½ EL Rapsöl, 2 EL Weinbrand

1. Hähnchenkeulen salzen, pfeffern, in Öl braten, aus der Pfanne nehmen, Zwiebeln in 1 EL Bratfett 4 Minuten garen, salzen und pfeffern. Hähnchenkeulen auf die Zwiebeln legen und 20 Minuten bei 190 °C im Ofen backen.
2. Petersilie fein hacken. Mit Semmelbröseln, Öl und Weinbrand mischen. Backpflaumen 2 Minuten in Wein köcheln lassen. Knoblauch und Cassis-Likör hinzufügen.
3. Nach Garzeitende Pflaumen mit Wein zu den Zwiebeln geben und weitere 10 Minuten garen. Hähnchenkeulen mit Kräutermischung bestreichen. Erneut 10 Minuten garen, mit Zwiebeln und Pflaumen servieren und genießen.

Nährwerte: Pro Portion circa 640 kcal, 37 g Fett, 12 g Kohlenhydrate, 48 g Eiweiß

Aktionstag zur Wiederbelebung

Wie man einer Person mit Herzstillstand richtig hilft, erfahren Interessierte am 18. September auf dem Richard-Wagner-Platz. Von 11 bis 15 Uhr gestalten Leipziger Hilfsorganisationen, die Branddirektion und die Universitätsklinik mit der Aktion „5 vor 12“ den Auftakt zur bundesweiten Initiative der „Woche der Wiederbelebung“. Um Hemmschwellen abzubauen, können die Besucher hier selbst trainieren. Der plötzliche Herztod zählt zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. ■

Seniorenbüro Mitte: Tag der offenen Tür

Zu einem Tag der offenen Tür lädt das Seniorenbüro Mitte gemeinsam mit der Caritas am 19. September in die Begegnungsstätte am Johannisplatz 2 ein. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr stehen Vorträge zu den Themen Aufgaben der Betreuungsbehörde, Vorsorgevollmachten, Erste Hilfe, Wohnen im Alter sowie Religiosität im Alter auf dem Programm. ■

Filmabend zum Weltalzheimertag

Anlässlich des Weltalzheimertages laden die Volkssolidarität Leipzig und die Passagekinos am 21. September zu einem Themenabend in die Hainstraße 19 a ein. Ein „Markt der Unterstützung“ bietet ab 18 Uhr Informationen zu Angeboten, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Ab 19 Uhr wird der Film „Vergiss mein nicht“ gezeigt, ein dokumentarisches Familienporträt. ■

Bundeskongress soll Kinderkultur stärken

Kinder und Jugendliche, die Lust haben, das kulturelle Angebot für Gleichaltrige zu verbessern, sind herzlich eingeladen zum bundesweiten Kinderkongress am 12. und 13. Oktober im Werk 2, Kochstraße 132. Unter dem Motto „Kinderkultur stärken!“ sammeln junge Menschen zwischen 10 und 18 Jahren aus dem ganzen Land ihre Ideen und formulieren daraus Ziele und Forderungen für eine spannende Kinderkultur. Die Ergebnisse werden auf einer abschließenden Pressekonferenz vorgestellt. Die Teilnahme am Kongress ist kostenfrei. Das Anmeldeformular gibt es unter:

www.dkhw.de

Beste Bedingungen im Beruflichen Schulzentrum 12

Moderne Unterrichtsbedingungen freuen sowohl Schüler als auch Lehrer. Auch das Berufliche Schulzentrum (BSZ) 12 „Robert Blum“ genießt diese nun in der Rosenowstraße 60, wo am 8. September das frisch sanierte Gebäude offiziell von OBM Burkhard Jung eröffnet wurde. Nach der Modernisierung für 4,8 Millionen Euro (davon 1,83 Millionen Euro Fördermittel) stehen den 410 Schülern und Lehrern zum großen Teil neu ausgestattete Fachunterrichtsräume und Werkstätten für die 18 Berufsgruppen der berufsbildenden Förderschule zur Verfügung. Weitere sechs Berufsgruppen werden in Kooperation mit anderen beruflichen Schulzentren ausgebildet. Neben den unterschiedlichen Ausbildungsgängen werden auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. das gestreckte BVJ angeboten.

Das BSZ 12 mit den Standorten Rosenowstraße 60 und Kohlgartenstraße 58 ist die einzige berufsbildende Förderschule in ganz Sachsen. Perspektivisch ist eine Zusammenführung am Doppelschulstandort in der Rosenowstraße 56 und 60 geplant. Das Gebäude Nummer 56 soll 2019 saniert werden, nach dem Auszug der dort derzeit ansässigen 66. Grundschule. ■

Zwei weitere Kitas eröffnet

Einrichtungen in Grünau und Lindenthal bieten 294 Kindern Platz

Völkerschlachtdenkmal und Uniriese aus Leipzig sowie der Pariser Eiffelturm locken zum Klettern: Der Name der SEB-Kita „Um die Welt“ war bei der Ausstattung Programm. 2018 soll ein asiatisches Stelzenhaus den Außenbereich komplettieren. Foto: abl

In Leipzig gibt es zwei neue Kindertagesstätten: die Kita „Um die Welt“, die am 4. September in Grünau eröffnet wurde, und die am 8. September eingeweihte Kita „Am Kirchgarten“ in Lindenthal.

Ihren Namen „Um die Welt“ hat die Kindertagesstätte des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe in der Plovdiver Straße 50 nicht umsonst. So wurden die Räume Erdteilen zuordnet und diese auch kindgemäß erlebbar gemacht. Schon während der Bauzeit haben der paddelnde Eisbär, das Fahrradkänguru und der Schaukelpinguin viele Freunde gefunden. Auch der Spielplatz lockt mit bekannten Wahrzeichen, die zum Klettern freigegeben sind. Das neue Haus mit komplexem Betreuungsansatz bietet 213 Kindern Platz – mit 51 Krippenplätzen, 138 Kitaplätzen (darunter 21 Plätze mit integrativer Betreuung) und 24 Betreuungsplätzen im heilpädagogischen Bereich. Durch das gemeinsame Leben und Spielen unter einem Dach lernen behinderte, nicht behinderte sowie Kinder mit Migrationshintergrund ganz selbstverständlich, sich zu akzeptieren und gegenseitig zu helfen. Eltern, die sich für einen der wenigen freien Kindergartenplätze interessieren, aber auch alle anderen Neugierigen sind am 27. September von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zu einem Nachmittag der offenen Tür eingeladen.

Die Kita „Am Kirchgarten“ im Gartenwinkel 31, eine evangelische Kindertagesstätte des Diakonischen Werkes, hat bereits am 1. August ihre Türen für die ersten Kinder geöffnet. Bis jetzt haben 30 Kinder aus verschiedenen Nationen einen Platz gefunden, die volle Belegung mit 81 Kindern soll bis März 2018 erreicht sein. Die Kita pflegt eine enge Kooperation mit der Sophienkirchgemeinde. Besonderer Wert wird auf das religionspädagogische Profil der Einrichtung gelegt sowie auf Musik, Naturpädagogik und gesunde Ernährung. Es gibt einen Mehrzweckraum, eine Kinderküche und zahlreiche Spiel- und Klettergeräte im Haus sowie im Garten. ■

Kinder entdecken die Georg-Schumann-Straße

Stadtplan führt kleine Leipziger zu kulturellen, sportlichen und Informationsangeboten

Der Leipziger Norden hält rund um die Georg-Schumann-Straße zahlreiche Angebote für Kinder bereit. Damit die den Überblick nicht verlieren, hat das Leipziger Kinderbüro speziell für sie einen Stadtplan erstellt – ähnlich dem, den es für die Innenstadt bereits gibt.

Beim Entdecken helfen ein Rabe, der auf Kulturangebote hinweist, ein Känguru für die Sport- und Bewegungsangebote sowie zwei Erdmännchen für Treffpunkte und Informationsangebote. Projektleiter Christian Gundlach vom Kinderbüro erklärt, warum er die liebevoll von Halina Kirschner illustrierte Broschüre so wichtig findet: „Wir möchten, dass Kinder

Den Leipziger Norden entdecken mit Rabe und Känguru: Der neue Kinderstadtplan macht’s möglich. Grafik: Leipziger Kinderbüro

mit und ohne Unterstützung ihrer Eltern in der Lage sind, sich rund um die Georg-Schumann-Straße zu orientieren und auch mit der Magistrale zu identifizieren“. Insgesamt wurden 56 nicht-kommerzielle Angebote aus den Stadtteilen Gohlis, Möckern und Wahren in den Kinderstadtplan aufgenommen. Erhältlich ist er im Kinderbüro, Johannisallee 20, und im Infozentrum, Georg-Schumann-Straße 126.

An der Entwicklung waren neben dem Magistralenmanagement der Georg-Schumann-Straße und dem Gesundheitsamt auch Kinder der Geschwister-Scholl-Grundschule beteiligt. ■

Mit „TigerBooks“ neue Leseabenteuer erleben

Gemeinsam mit Kindern unbegrenzt lesen, hören und erleben – das geht ab sofort online mit dem Bibliotheksausweis der Leipziger Städtischen Bibliotheken. Bequem von zu Hause aus bietet die TigerBooks-Bibliothek über 2 500 interaktive Bücher, E-Books und Hörbücher für Kinder an. Dazu die kostenlose Kinderbuch-App für Android oder iOS herunterladen, mit dem Bibliotheksausweis der Leipziger Städtischen Bibliotheken anmelden und das gesamte Angebot online oder offline nutzen. Nach dem Login mit dem Bibliotheksausweis können alle Inhalte der TigerBooks-Bibliothek eine Woche lang genutzt werden, eine Beschränkung gibt es nicht. In der App können die Titel auch heruntergeladen werden und stehen so offline zur Verfügung. Neben klassischen E-Books finden sich hier Hörbücher, hochanimierte Kinderbücher mit Vorlesefunktion, Lern- und Lesespiele, Puzzle und Malbuchfunktionen. ■

www.stadtbibliothek.leipzig.de/tigerbooks

Kinder- und Jugendtelefon: Ausbildung ab Oktober

Für das Kinder- und Jugendtelefon bildet der Deutsche Kinderschutzbund Leipzig e. V. ab Oktober junge Berater aus. Genauer gesagt geht es um das Teilprojekt Jugendliche beraten Jugendliche, bei dem samstags von 14 bis 20 Uhr junge Menschen anrufen können, die Fragen haben oder jemanden in ihrem Alter brauchen, der ihnen zuhört. Das Beratungsangebot ist kostenlos, anonym und vertraulich. An der entsprechenden Ausbildung kann teilnehmen, wer zwischen 16 und 20 Jahre alt ist, Freude am Beraten und Telefonieren hat und eine ehrenamtliche Aufgabe sucht. Die Jugendlichen lernen, wie man auf unterschiedliche Anrufer oder Themen reagieren kann. Nach der Ausbildung und der anschließenden Beratertätigkeit erhalten sie ein bundesweit gültiges Zertifikat. Interessenten wenden sich bitte an Susanne Lenk unter Tel. 7 02 57 27 oder per E-Mail an: kjt@dksb-leipzig.de. ■

Verwaltung begrüßt neue Azubis

Dienstbeginn für 124 junge Menschen

Voller Neugier und Tatendrang: 124 Auszubildende traten am 1. September ihren Dienst bei der Stadt Leipzig an – so viele wie noch nie. Begrüßt wurden sie mit einer Festveranstaltung von Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning (vorn links), Personalamtsleiterin Claudia Franko (vorn rechts) und Toni Engelmann, Sachgebietsleiter Ausbildung (vorn, 2. v. l.). Die drei hoffen auf viel frischen Wind und Kreativität für die Verwaltung, betonten aber auch die guten Entwicklungschancen für den Nachwuchs bei einem vielseitigen Arbeitgeber wie der Stadtverwaltung. Bei der Veranstaltung wurden außerdem 41 Absolventen ins Arbeitsleben verabschiedet – 40 von ihnen in den Dienst der Stadt. Foto: abl

Anzeigen

Säureabbau mit Basica®: Energie pur

Immer mehr Menschen legen Wert darauf, Lebensmittel ohne Zusatzstoffe zu verwenden. Sie bevorzugen Produkte, die frei von Lactose, Gluten, Zucker, Aroma- und Süßstoffen sind. Das gilt auch für Nahrungsergänzungsmittel, die zur Entsäuerung des Körpers eingenommen werden.

Neu: Entsäuerung mit Basica Vital® pur

Für Vitalität und Leistungsfähigkeit braucht der Körper einen gesunden Energiestoffwechsel und ein stabiles Säure-Basen-Gleichgewicht. Neu in Apotheken: Basica Vital® pur mit reinen basischen Mineralstoffen und Spurenelementen, stabilisiert das Säure-Basen-Gleichgewicht und reduziert Müdigkeit und Erschöpfung. Basica Vital® pur hat keinen Eigengeschmack und kann in Wasser oder Saft aufgelöst oder in kalte und warme Speisen, wie beispielsweise Joghurt, Müsli oder Suppen,

eingerührt werden. Zudem ist es auch für Veganer geeignet. Die praktischen Portions-Sticks für morgens und abends sind genau für den täglichen Bedarf dosiert.

Falsche Ernährung kann zu Übersäuerung führen

Ursache für eine Übersäuerung des Körpers ist neben Stress und Bewegungsmangel eine unausgewogene Ernährung. Fleisch und Wurst zählen zu den stärksten Säurebildnern, aber auch Brot und Gebäck sowie Milchprodukte tragen dazu bei. Überschüssige Säure lagert sich im Körper ab und kann vielfältige Gesundheitsprobleme hervorrufen.

Zum Ausgleich einer Übersäuerung benötigt der Körper basische Mineralstoffe, die Säure neutralisieren können.

Das neue Basica Vital® pur versorgt den Körper mit basischen Mineralstoffen und Spurenelementen. Zink trägt dazu bei, dass Säure-Basen-Gleichgewicht zu erhalten und ist wichtig für die geistige Leistungsfähigkeit. Magnesium hilft mit, Müdigkeit und Erschöpfung zu verringern und unterstützt gemeinsam mit Calcium den Energiestoffwechsel.

Kurzzeitpflege: Schnelle Hilfe für Betroffene

Die zur Alloheim-Gruppe gehörenden Einrichtungen helfen auf schnelle unbürokratische Weise – Für Familien mit dringendem Bedarf an Kurzzeitpflege werden freie Plätze in ganz Deutschland mit einer zentralen Rufnummer vernetzt.

Kein Thema brennt pflegenden Angehörigen derzeit so unter den Nägeln, wie die Kurzzeitpflege. Besonders deutlich wird die aktuelle Unterversorgung an geeigneten Plätzen in der zeitlich begrenzten Pflege vor allem in der Ferienzeit. Ob Hessen, Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, in vielen Städten stehen Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeplätze nicht zur Verfügung. Damit kann man als Angehöriger bis zu 56 Tage den Pflegebedürftigen einer vollstationären Pflegeeinrichtung anvertrauen. Die Pflegekassen beteiligen sich dabei an den Kosten. Damit Betroffene entlastet werden und planen können, vernetzen die Einrichtungen der Alloheim-Gruppe ab sofort alle freien Kurzzeitpflegeplätze bundesweit untereinander.

„Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir nur allzu gut, wie wichtig die Kurzzeitpflege für Familien mit Pflegebedarf ist“, erläutert Alloheim-Pflegeplatz-Koordinator Thomas Hesse, „wir wollen für eine schnelle und unbürokratische Lösung sorgen und haben bundesweit alle aktuell freien Plätze zentral erfasst.“

Sei es durch einen unvorhergesehenen Ausfall der privaten Pflegeperson, Urlaub, eigene Krankenhausaufenthalte oder wichtige Termine: Es gibt immer wieder Fälle, in denen Familien ihre pflegebedürftigen Angehörigen zeitweise nicht selbst betreuen können. „Hier helfen wir gerne und versorgen in dieser Zeit im Rahmen unserer umfassenden Kurzzeitpflege an allen Standorten“, sagt Thomas Hesse.

Wichtig zu wissen ist, dass Kurzzeit- bzw. eine Verhinderungspflege in der Regel auf 56 Tage im Jahr befristet und nur bei Vorliegen eines Pflegegrads möglich ist. Aber auch für Menschen, die sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch weiter umsorgen lassen möchten, ist Kurzzeitpflege eine wichtige Pflegeleistung. Nahezu alle Einrichtungen bieten Kurzzeitpflege stationär in einer Pflege-Residenz, als mobile Pflege zu Hause oder auch im Rahmen einer Tagespflege an.

„Vielerorts sind Kurzzeitpflegeplätze derzeit kaum zu bekommen“, weiß Thomas Hesse, „wir vernetzen deshalb freie Plätze und helfen bei der Koordinierung.“ Wie er weiter ausführt, kann man beispielsweise problemlos die zu versorgende Person in einer entfernter liegenden Einrichtung aufnehmen lassen oder auch in der Nähe eines Urlaubsortes, sofern man in Deutschland bleibt. „Dies wird dann von unserem Team entsprechend koordiniert und mit den Angehörigen abgestimmt.“ Grundsätzlich sei das Ziel, „der pflegenden Seite die sonst entstehenden Sorgen zu nehmen“, so Hesse.

Interessenten können sich kostenfrei unter der bundesweiten Service-Telefonnummer 0800-5888797 oder auch per Email Thomas.Hesse@alloheim.de über individuelle Möglichkeiten informieren und auch Plätze reservieren.

Ökolöwe berät zu Wandbegrünung

Im Rahmen des Mitmach-Projektes „Kletterfix– Grüne Wände für Leipzig“ beantwortet Mitarbeiter Michael Schlorke am 21. September zwischen 16 und 18 Uhr alle Fragen von Mietern und Eigentümern zu individuellen Begrünungsvorhaben – z. B. die Begrünung einer Mauer, einer Fahrradabstellanlage, eines Wohnhauses oder einer Kita. Veranstaltungsort ist die Umweltbibliothek im Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Straße 152. Kletterfix ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Leipzig und des Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. ■

Leipziger Aquarienfreunde feiern 125-jähriges Jubiläum

Die Seerose, oder Nymphaea, ist nicht nur eine Augenweide in jedem Gartenteich, sondern auch Namenspate für den zweitältesten Aquarianer-Verein Deutschlands: In diesem Jahr feiert der Nymphaea Leipzig 1892 e.V. sein 125-jähriges Bestehen.

Gegründet von sieben begeisterten Aquarianern am 3. August 1892 in „Kunzes Garten“ in Leipzig, entwickelte sich der Verein bis Ende des 19. Jahrhunderts zu einem der führenden Aquarienvereine Deutschlands. Schwere Zeiten nach dem Ersten und während des Zweiten Weltkriegs wurden überwunden, auch die größte Herausforderung nach der Wende hat der Verein überlebt. Als die Aquaristik in Leipzig 1990 völlig am Boden lag, schlossen sich die Vereine „Nymphaea“, „Aqua West“, „Aqua Nord“ und „Amazonas“ unter dem Namen „Nymphaea“ zusammen, seit Anfang 1995 existiert der Verein als eingeschriebener Verein unter dem Namen „Nymphaea Leipzig 1892 e.V.“. An jedem zweiten Mittwoch und vierten Dienstag im Monat lädt Nymphaea zu seinen Vereinsabenden ein: Hier können aquaristische Anfänger stets Tipps und Informationen zur Haltung und Zucht von Zierfischen und Wasserpflanzen erhalten.

Zur Feier seines langjährigen Bestehens lädt der Verein am 30. September ab 10 Uhr zu einer Festveranstaltung in den Verwaltungstrakt im Leipziger Zoo. Für alle Interessierten stehen den ganzen Tag über Fachvorträge auf dem Programm. Ab 19.30 Uhr wird es ein gemeinsames Spanferkelessen für Vereinsmitglieder und geladene Gäste geben. ■

Beliebter Zuchtfisch unter Aquarienbesitzern: Auch die Mitglieder des Nymphaea e. V. lieben den farbenfrohen Mosaikfadenfisch (Trichopodus leerii). Foto: Verein

Fahrradregistrierung im UiZ

Im Umweltinformationszentrum (UiZ), Prager Straße 118-136, Haus A, besteht am 26. September von 14 bis 17 Uhr die Möglichkeit, sein Fahrrad vom Bürgerdienst LE registrieren zu lassen. Zeitgleich beantworten Experten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e. V. Fragen zum Thema Fahrrad und Radfahren. Individuell beraten wird unter anderem zu Fahrradleihe, Versicherungen, Kindersitzen und Reisen mit dem Fahrrad. Beide Angebote sind kostenfrei. ■

Wettbewerb sucht schönste Gründächer

Noch bis zum 30. September sind Einsendungen zum „Leipziger Gründachpreis 2017“ möglich, den das Amt für Umweltschutz zum ersten Mal vergibt. Teilnehmen können alle, die an der Verwirklichung für ein „grünes Dach“ in Leipzig beteiligt waren – Bauherren, Eigentümer, Mieter ebenso wie Initiativen, Planungsbüros und ausführende Unternehmen. Voraussetzung ist, dass das Gebäude in Leipzig liegt und die begrünte Fläche mindestens fünfzehn Quadratmeter misst. Eine Expertenjury prämiert die eingereichten Objekte, wobei es keine Rolle spielt, ob sie privat, öffentlich oder gewerblich genutzt werden. Auf die Teilnehmer und die Gewinner warten Geld- und Sachpreise. Die besten Beispiele werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Weitere Infos und den Anmeldebogen gibt es unter:

www.leipzig.de/klimabewusst

Arkadengang erneuert

Säulengang rund um Kapellenanlage des Südfriedhofes nach historischem Vorbild saniert

Sanierung abgeschlossen: Aus Sicherheitsgründen musste der Arkadengang der Kapellenanlage auf dem Südfriedhof in den vergangenen vier Jahren saniert werden. In vier Bauabschnitten wurden Teile des Daches repariert, die Wände neu verputzt und mit dem Originalfarbton versehen. Im Boden des Ganges wurde eine Stahlbetondecke eingezogen, auf der nach Vorgabe des Denkmalschutzes Hockenauer Sandsteinfließen in historischem Muster verlegt wurden. Mit der Ausführung der Arbeiten war das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig beauftragt. Die Baukosten belaufen sich auf 950 000 Euro. Foto: abl

Endspurt! Stadtradeln läuft noch bis zum 21. September

Jetzt heißt es wieder: Kräftig in die Pedale treten und Rad-Kilometer sammeln. Denn bis zum 21. September beteiligt sich Leipzig am Stadtradel-Wettbewerb, einer Kampagne des Klima-Bündnis e. V., organisiert von der Stadtverwaltung und dem Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V. Mit ihrem Einsatz leisten alle 6167 Teilnehmer (Stand 13. September) einen Beitrag für den Klimaschutz und einen sicheren Radverkehr. „Jeder Kilometer, den die Leipzigerinnen und Leipziger mit dem Rad anstatt mit dem Auto zurücklegen, sorgt für saubere Luft in unserer Stadt und hilft, Fahrverbote in Leipzig zu vermeiden“, betont Matthias Uhlig, Stadtradeln-Koordinator des Ökolöwen. Als Dankeschön verlosen die Organisatoren in diesem Jahr unter den 50 aktivsten Teams mit den meisten Radkilometern ein Preisgeld von vier Mal 250 Euro. Weitere Informationen zum Stadtradeln sowie der aktuelle Zwischenstand (13. September: 562 134 Kilometer), sind zu finden unter:

www.leipzig.de/stadtradeln

Fitnessanlage im Clara-Zetkin-Park wird erweitert

Die Fitnessanlage im Clara-Zetkin-Park auf dem öffentlichen Spielplatz „An der AOK“ ist derzeit – bis voraussichtlich Anfang Oktober – gesperrt. Der Grund ist aber erfreulich, denn hier entsteht zusätzlich eine Freiluft-Krafttrainingsanlage für Calisthenics (funktionales Körpergewichtstraining). Die Bauzäune, die auch noch nach der Aufstellung der neuen Trainingsgeräte eine Weile stehen bleiben müssen, gewährleisten, dass die Betonfundamente ohne Störung aushärten können. Das Spiel- und Sportangebot des Bolzplatzes sowie der öffentliche Grill- und Lagerfeuerplatz „Nonnenweg“ sind aber weiterhin zugänglich. ■

Anzeigen

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

Wir stellen ab sofort
Kraftfahrer m/w
für Nah- und Linienverkehre auf Sattelzügen im Raum Leipzig ein.
Bewerbungen bitte unter ☎ 03425 - 81 26 64
info@sauer-transporte.com

Intensiv Team Dietrich & Siedel GmbH
Ihr kompetenter Fachpflegedienst für die Schwerst- und Beatmungspflege sucht
Gesundheits- und Kranken- / Altenpfleger (m/w)
für eine unbefristete Beschäftigung in der häuslichen Intensivpflege in
Leipzig, Zeitz oder Merseburg
ab 2.300,- € brutto (bei Vollzeit) max. Nacht- / Sonn- und Feiertags-Zuschläge. Fahrtkostenerstattung. VWL. KiTa-Zuschuss. betriebl. Altersvorsorge. Ticket Plus® Card. viele freie Tage durch 12-Stunden-Schichten (aber auch 8-Std.-Dienste möglich). sehr viel Zeit für den Patienten. wohnortnaher Einsatz. individuelle Einarbeitung / Fortbildungen.
Intensiv Team Dietrich & Siedel GmbH I Leipziger Chaussee 147 I 06112 Halle
Tel.: (0345) 68 21 21 00 I email: bewerbung@Intensiv-Team.de

Die Regionalbus Leipzig GmbH hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als
REGIONAL BUS LEIPZIG
Omnibusfahrer/-in im Linienverkehr
zu besetzen.
Die Regionalbus Leipzig GmbH betreibt als kommunales Omnibusunternehmen den Linienverkehr im Landkreis Leipzig und bietet darüber hinaus auch Gelegenheitsverkehre an.
Zur Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben suchen wir Sie!
Wir bieten Ihnen:
- eine Vollzeitstelle (40 Std./Woche)
- Sozialleistungen und Entlohnung nach dem geltenden Tarifvertrag
- die berufliche und soziale Sicherheit eines kommunalen Unternehmens
Wir erwarten von Ihnen:
- Führerschein Klasse D und DE, Kennzahl 95
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und zur Ableistung von geteilten Schichten
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
Ihr Einsatzgebiet: Landkreis Leipzig
Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung an:
Regionalbus Leipzig GmbH
Frau Simone Blume, Leipziger Straße 79, 04828 Deuben
oder über **info@regionalbusleipzig.de**

Beratungskompetenz und Fingerspitzengefühl im Sanitär-Fachhandwerk

(djd). Das Badezimmer wird in modernen Häusern und Wohnungen immer wichtiger. Vom Funktionsraum für die Körperpflege hat es sich zu einem Freizeitraum mit Wellnesscharakter und Erlebnis-Komponenten entwickelt, in dem die Menschen mehr Zeit als früher verbringen. Entsprechend gewandelt haben sich auch die Ansprüche der Verbraucher, wenn es um den Einbau eines neuen oder die Modernisierung eines bestehenden Bads geht. Im Schnitt sind sie heute eher bereit, mehr für ihr Wunschbad auszugeben. Damit haben sich im Umfeld des Sanitärhandwerks auch neue Anforderungen für die Auszubildenden und die Beschäftigten herausgebildet.

Kompetenz in Beratung und Baddesign ist gefragt

Neben profundem Know-how in der Technik der Sanitärinstallation, die sich hinter der Wand verbirgt, erwarten die Kunden heute von Badinstallateuren auch Kompetenz in der Beratung und im Baddesign. Für Berufseinsteiger ergeben sich daraus neue Chancen, nicht nur in der Sanitärtechnik, sondern auch in der Badgestaltung. Wer einmal den Einstieg in einen technischen oder kaufmännischen Beruf in der Sanitärbranche geschafft hat, kann sich weiterentwickeln - klassisch zum Meister oder beispielsweise auch über Zusatzqualifikationen. Relativ neu ist zum Beispiel der Fachstudiengang zum Diplom-Badgestalter (SHK).

Neue berufliche Chancen für „Diplom-Badgestalter“

„Mit diesem Studiengang reagieren wir auf die wachsende Nachfrage der Kunden nach individuellen Bädern, die ihrer Persönlichkeit entsprechen“, erklärt Studienleiter Michael Schreiber von der SHK AG. Im berufsbegleitenden Studium können SHK-Fachleute mit Erfahrung in der Badplanung eine Zusatzqualifikation erwerben und neue Erkenntnisse - Sampling im Bad, Umgang mit Badriten, Farb- und Lichtinszenierungen - in ihre Badplanungen einfließen lassen. Unter www.shknet.de - Leistungen gibt es mehr Informationen zu der neuen Ausbildung. Ziel ist es laut Studienleiter Michael Schreiber von der SHK AG, dem Kunden nicht nur eine wunschgerechte, professionelle Planung zu bieten, sondern ein echtes Aha-Erlebnis zu erreichen. Da Design und Einrichtungsqualität im modernen Bad immer wichtiger werden, sieht Schreiber für die Zukunft Berufschancen für Badgestalter, die über sichere Sanitärtechnik und sinnvolle Komfortfunktionen hinaus denken und planen können.

Gut strukturiert im Führungsalltag
Einzel-Coaching in Leipzig
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781
www.heuwerth.de · Die Arbeitsmethodikerin
Silke Heuwerth Mensch & Organisation

DRK-Kreisverband Delitzsch e.V.
Deutsches Rotes Kreuz
Für unsere Kindertageseinrichtung Schönwölkau mit 100 Plätzen in Brinnis, Badrina und Hohenroda suchen wir ab sofort in Vollzeit einen
Leiter Kita (m/w).
Nähere Angaben zu Aufgaben und Profil sowie die Kontaktdaten finden Sie im Bereich Stellenangebote auf www.drk-delitzsch.de. Die Bewerbungsfrist endet am 30.9.2017.

IMI Consulting sucht Europasekretär/Assistent
- gern auch talentierte/r Berufsanfänger/in -
IMI Consulting ist ein internationales Beratungsunternehmen im Bereich der pharmazeutischen und biotechnologischen Industrie mit weltweiten Aktivitäten. Wir suchen ab sofort eine/n Europasekretär/in zur Unterstützung unseres Teams.
Neben den üblichen Sekretariatsaufgaben gehört die Erstellung von Präsentationen und Berichten zu Ihren Aufgaben. Arbeitssprache: Englisch.
Ihre Voraussetzungen: Abitur, eine abgeschlossene Ausbildung als Europasekretär/in (oder vergleichbarer Abschluss), sehr gute PC-Kenntnisse (MS-Office), Organisationstalent, Belastbarkeit. Auto von Vorteil und Wohnung verfügbar.
Bitte Bewerbungsunterlagen an:
plf@imiconsulting.com
IMI Consulting GmbH
Auf dem Amtshof 3 · 30938 Burgwedel
(Region Hannover)
+49 51 39/ 99 18 0
www.imiconsulting.com

Starten Sie mit uns in die Zukunft!
LEWA – Qualifizierung in Verkehr & Logistik
Wir bilden Sie mit Bildungsgutschein der Agenturen für Arbeit bzw. des regionalen Jobcenters aus.
- **Service & Kurierfahrer/-in** mit Erwerb Führerschein Klasse B (PKW)
- **Betreuungsassistent/in** nach § 53c SGB XI mit und ohne Erwerb der Führerscheinklasse B
- **Ausbildung zum /zur EU-Kraftfahrer/in** mit Erwerb Führerschein C/CE und / oder D/DE
- **Weiterbildung für Betriebe** mit Förderung über WeGebAU

Natürlich unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Förderung und nach erfolgreich bestandener Prüfung auch bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.
QUALIFIZIERUNG IN VERKEHR & LOGISTIK LEWA
Starten Sie mit uns in die Zukunft und informieren Sie sich bei:
Olaf Schulz · Telefon: 0341 / 60 31 67 37
LEWA Qualifizierungs GmbH
Mockauer Straße 95 · 04357 Leipzig · www.lewa-gmbh.de

Köcher Ladenbau / Zeltverleih
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
Ladenbaumonteure, Zeltbauer und LKW-Fahrer
Sie sollten teamfähig, flexibel und belastbar sein, sowie handwerkliches Geschick besitzen.
Unser Tätigkeitsfeld umfasst:
- Neueröffnungen, Renovierungen, Umbauten und Schließungen von Discountmärkten
- Auf- und Abbau von Festzelten und Pagoden
Die Einstellung erfolgt auf Vollzeit.
Abfahrt erfolgt mit Firmenfahrzeugen von Bad Lausick
Bewerbung an: **Köcher Ladenbau,**
An den Angerwiesen 7, 04651 Bad Lausick
oder Mail: info@koecher-ladenbau.de

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 7. September 2017

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien.

Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Als Nachfolgerin der Stadträtin Annett Ludwig hat die Ratsversammlung einstimmig Franka Moritz bestätigt. Sie ersetzt Frau Ludwig in der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Mülltrennung an Schulen

Leipziger Schulen sollen perspektivisch mit Behältern für die korrekte Mülltrennung ausgestattet werden. Mehrheitlich hat der Stadtrat einen Beschluss bestätigt, nach welchem zunächst einmal die Kosten einer solchen Ausstattung evaluiert werden sollen. (VI-A-04019-VSP-01)

Mehr Geld für Investitionen im Verkehrs- und Tiefbauamt

Dem Verkehrs- und Tiefbauamt sollen in der Mittelfristplanung ab 2019 jährlich 7 Millionen Euro mehr für Investitionen zur Verfügung stehen. Anlass für die mehrheitlich vom Stadtrat beschlossene Maßnahme ist die Herstellung von Planungssicherheit innerhalb der oft langen Planungsvorläufe im Verkehrsbaubereich. (VI-HP-03699)

Straßenausbesserung: Großpösnaer Straße

Ohne Gegenstimme wurde der Beseitigung einzelner Gefahrenstellen im Straßenbelag der Großpösnaer Straße in einem 180 Meter langen Bereich zwischen Eulengraben (Flurstück 497) und Autobahnbrücke zugestimmt. Ein grundhafter Ausbau der Straße ist gegenwärtig nicht vorgesehen. (VI-HP-03722-VSP-01)

Neuer Fußweg in der Zweinaundorfer Straße

Eine knappe Mehrheit des Stadtrats fand der Antrag, Geld für den Bau eines Fußweges an der Zweinaundorfer Straße in stadtauswärtiger Richtung bereitzustellen. Damit soll eine bestehende Lücke zwischen Quittenweg und dem Grundstücksanfang der Kirche Zweinaundorf geschlossen werden. (VI-HP-03732)

Nachträge zum Mietvertrag für Verwaltungsgebäude Otto-Schill-Straße 2 bestätigt

Unter einigen Auflagen hat der Stadtrat mehrheitlich einer Erweiterung des Mietvertrages zum neuen Verwaltungsgebäude in der Otto-Schill-Straße 2 zugestimmt. Die Mietfläche wird durch die jetzt beschlossenen Zusätze um knapp 1 200 m² im Souterrain und 672 m² im Erdgeschoss erweitert. Die Stadtverwaltung hat in dem Gebäude, das mittlerweile bereits das Bürgeramt Mitte, die Stadtkämmerei und das Referat für Beschäftigungspolitik beherbergt, nun insgesamt etwa 7 800 m² Bürofläche und Platz für Archivräume über einen Zeitraum von 25 Jahren angemietet. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss durchgesetzt, dass ihm ein Gutachten zur Be- und Entlüftung der Archivräume im Souterrain sowie eine neue Mietflächenberechnung und eine genaue Aufstellung der einzelnen Bereiche zur Kenntnis gegeben werden. (VI-DS-01611-DS-04; VI-DS-01611-DS-04-ÄA-01; VI-DS-01611-DS-04-ÄA-03)

Neuausschreibung von Außenwerberechten und Werbekonzept beschlossen

Der Stadtrat hat eine Neuausschreibung noch nicht vergebener Außenwerberechte beschlossen. Die Ausschreibung umfasst die Beschaffung, Errichtung und Betreibung von Fahrgastunterständen mit Werbeanlage, optional auch Fahrgastunterstände ohne Werbung, öffentliche Toilettenanlagen und die Möglichkeit, gebrauchte Fahrgastunterstände einzusetzen. Verbunden mit der Neuausschreibung wurde auch ein Werbekonzept der Stadt Leipzig für Werbung im öffentlichen Raum verabschiedet. Das Konzept sieht vor, dass eingesetzte Werbung den guten Sitten entspricht und die Grundsätze des Deutschen Werberates einzuhalten sind. Unzulässig ist laut dem Konzept auch die Werbung für Suchtmittel, welche von Schulen und Kindergärten eingesehen werden kann. (VI-DS-04071-NF-01)

Zuschuss für PlusBuslinien verlängert

Einstimmig haben die Stadträte einer zeitlichen Verlängerung des städtischen Zuschusses an die Leipziger Verkehrsbetriebe für die Betreibung der PlusBuslinien 65, 131 und 91/190 zugestimmt. Der dafür notwendige Nachtrag zur bestehenden Zuschussvereinbarung tritt rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft und hat bis zum 31.12.2019 Bestand. Die Stadt Leipzig erhält für die Finanzierung der PlusBuslinien etwa 300 000 Euro vom Zweckverband Nahverkehr Leipzig (ZVNL) und gibt diese, plus weitere 50 000 Euro aus dem Stadthaushalt, an die Leipziger Verkehrsbetriebe weiter. (VI-DS-03587)

Mehrere Fachförderrichtlinien beschlossen

Mehrheitlich hat der Stadtrat einige Fachförderrichtlinien beschlossen, die die Vergabe von Fördermitteln an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen regeln: Verabschiedet wurden die Fachförderrichtlinien des Referats für Migration und Integration und des Amtes für Umweltschutz sowie die Fachförderrichtlinie Chancengleichheit von Frau und Mann. Bezüglich der Fachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutz wurde beschlossen, dass Vereine und Verbände im Umweltbereich nun, wie in anderen Bereichen bereits üblich, einen Antrag auf Zweijahresförderung stellen können. (VI-DS-03858; VI-DS-03903; VI-DS-04013)

Ankauf eines Grundstücks für den Eigenbetrieb Stadtreinigung

Für insgesamt 190 200 Euro darf die Stadt laut Ratsbeschluss ein Grundstück in der Geithainer Straße ankaufen. Dort soll ein neuer Betriebshof des Eigenbetriebs Stadtreinigung entstehen, der bisher in der Krönerstraße 13 untergebracht war. Das Grundstück in der Krönerstraße wird seinerseits für die Erweiterung des Schulgeländes an der Ihmelsstraße benötigt. (VI-DS-03909)

Engagement im EU-Projekt „LOW-CARB"

Ohne Gegenstimme hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt Leipzig im Rahmen des Förderprogramms „Interreg CENTRAL EUROPE" an dem EU-Projekt „LOW-CARB" beteiligt. Das Projekt, das über drei Jahre läuft und die Stadt rund 38 000 Euro kostet, widmet sich der Förderung einer integrierten und umweltfreundlichen Verkehrsplanung. (VI-DS-04115)

Satzungsänderung: Grundschulbezirke

Mit der Mehrheit des Stadtrates wurden einige Änderungen hinsichtlich der Grundschulbezirke in Leipzig beschlossen. So fallen in den Stadtbezirken Südost, Ost, West und Süd einige Schulen aus bestehenden Schulbezirken heraus und werden zukünftig in die Liste der sogenannten gemeinsamen Schulbezirke aufgenommen. Namentlich betrifft das die Grundschulen Garskestraße 21 und Uranusstraße 1 (Stadtbezirk West), die Grundschulen Heinrichstraße 43/45 und Husemannstraße 2 (Stadtbezirk Südost/Ost) sowie die Grundschulen An der Märchenwiese 49 und in der Gersterstraße 74 (Stadtbezirk Süd). Die Neuregelungen greifen ab dem Schuljahr 2018/2019. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 13) (VI-DS-04153-NF-01)

Außertarifliche Vergütung für Leiter des Eigenbetriebes Engelsdorf

Einstimmig hat der Stadtrat einer außertariflichen Vergütung des Leiters des Kommunalen Eigenbetriebes Engelsdorf in Höhe von derzeit 7 756,62 Euro monatlich zugestimmt. Eine aktualisierte Arbeitsplatzbeschreibung hatte ergeben, dass die Stelle oberhalb der höchsten Entgeltgruppe einzuordnen ist und somit der Stadtrat einer außertariflichen Vergütung zustimmen muss. Der Kommunale Eigenbetrieb Engelsdorf fördert arbeitslose Personen mit den Zielen der Herstellung von Arbeitsfähigkeit und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. (VI-DS-04167)

Sitzungsplan der Ratsversammlung 2018

Ebenfalls ohne Gegenstimme haben die Stadträte dem Sitzungsplan der Ratsversammlung für das Jahr 2018 zugestimmt. Der Stadtrat tagt demnach an elf Regelterminen, jeweils einmal im Monat, mit einer Unterbrechung im Juli. Zusätzlich wurden insgesamt sechs Vorbehaltstermine vereinbart, an denen zurückgestellte und geschobene Tagesordnungspunkte verhandelt werden können. (VI-DS-04283-NF-02)

In der zusätzlichen Ratsversammlung am 7. September wurden vornehmlich die Tagesordnungspunkte behandelt, die zuvor aus zeitlichen Gründen geschoben werden mussten. Die Tagesordnung der nächsten regulären Ratsversammlung am 20. September finden Sie auf S. 8.

Anzeigen

WOHNEN, PFLEGE UND BETREUUNG IM ALTER

Pflege Team Nord
Tel. 0341 / 231 61 24
Inhaberin: Elke Straube
Georg-Schumann-Str. 258
04159 Leipzig
Internet: www.pflegeteam-le.de
Mail: info@ pflegeteam-le.de
Telefax: 0341 / 231 61 25

www.KANZLEI-NUSSMANN.de
FACHANWALT für SOZIALRECHT
gratis Vortrag nach Anmeldung, am 19.09.2017, 18 Uhr
Ihr Anspruch auf Erwerbsminderungsrente
RECHTSBERATUNG 0341 / 98 38 98 - 0

Treppenlifte
direkt vom Hersteller
• neue Treppenlifte • gebrauchte Treppenlifte
Ihr Berater vor Ort in Leipzig und Umgebung
Steffen Schmidt
Markranstädt · Telefon 03 42 05 / 44 98 97

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
Kompetente Pflege seit 1991!
• häusliche Kranken- und Altenpflege
• Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
• Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
• häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
• zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

Heute schon gekocht? Nein? Aber wir!
Mit täglich heiß gebrachten Mittagsgerichten der Landhausküche können Sie es sich einfach gut gehen lassen.
Es ist schon eine Herausforderung, wenn man täglich für sich kochen will: Das Essen muss geplant und Zutaten gekauft werden – natürlich in der richtigen Menge, damit der Kühlschrank nicht überquillt und nichts verdirbt. Auch das Kochen und Spülen ist mit Aufwand verbunden. Dabei ist es so leicht, jeden Tag ein leckeres heißes Mittagsgericht zu genießen. Ein Anruf genügt und die freundlichen Kuriere der Landhausküche bringen Ihnen das Essen heiß ins Haus. Auf Wunsch an jedem Tag – auch an Wochenenden und Feiertagen.
Die Köche legen großen Wert auf die Qualität, Frische und Herkunft der Zutaten und verzichten bewusst auf Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärker und Konservierungsstoffe. Ein breites Angebot an leckeren Menüs sorgt dafür, dass es jedem schmeckt. Ohne Aufwand und ohne vertragliche Bindung.
Für mehr Informationen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar: montags bis freitags von 8 – 18 Uhr.
03 41 - 86 09 73 21

Köstlich und ausgezeichnet: Die 3 Gold-Gerichte von apetito.

Foto: Rodenstock GmbH
DIE DNA DES SEHENS
NEUE GENERATION IM EINSATZ
Der DNEye® Scanner 2 sorgt für beeindruckende Seherlebnisse. Mit modernster Messtechnik werden nicht nur Kurz- und Weitsichtigkeit oder Hornhautverkrümmung festgestellt, sondern alle individuellen Abweichungen in der Abbildung. Mit diesen Messdaten und einem subjektiven Sehtest werden die präzisesten Brillengläser hergestellt, die Sie je erlebt haben. Für optimales Sehen in jeder Lebenssituation!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!
Augenoptik Findeisen
Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof . Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig . Tel. 03 41 - 521 19 40
Pösna Park . 04463 Großpösna . Tel. 03 42 97 - 12 450
www.augenoptik-findeisen.de

Schmerzen weg, Bewegung her

(djd). Bei starken Schmerzen oder einer aktivierten Arthrose ist an Sport oder auch nur an Alltagsbewegungen oft kaum zu denken. Deshalb ist eine angepasste Schmerzbehandlung auch so wichtig, denn langfristig verschlimmert Bewegungsmangel den Verlauf der Krankheit immer weiter. Sind die Schmerzen im Griff, sollte man also in Schwung kommen - allerdings langsam und schonend. Überbelastung, hartes Aufsetzen und kräftige Stöße sind zu vermeiden, sanfte, gleitende Bewegungen dagegen positiv. Gelenkspezifische Übungen für Knie, Schulter und Hüfte finden sich beispielsweise unter www.fit-und-mobil.info. Dazu gibt es Tipps für die Selbstmotivation.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.
Telefon: 0341 / 21 81 - 27 25

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 20.09.2017 um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
Niederschriften
- Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2017– Teil 2: Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017– Teil I: Beschlussprotokoll

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
Einwohneranfragen
- Bürgereinwendung BE 0218/17/18 zum Doppelhaushalt 2017/18 der Petrischule (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04434); Einreicher: Thomas Krüger
- Geplante Bewerbung der Stadt Leipzig zur Kulturhauptstadt für das Jahr 2025 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04684); Einreicher: Dieter Krause
- Hundesteuer und deren Verwendung 2016 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04761); Einreicher: Lothar Ellinger
- Schulbaumaßnahmen - Antwort zur Einwohneranfrage VI-EF-04615 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04763); Einreicher: Konstanze Beyerodt
- Einwohneranfrage zur Neuvergabe der Verträge für Essensanbieter in städtischen Kitas (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04762); Einreicher: Anna Kaleri
- Antwort Nr. VI-EF-04618-AW-01 zur Theodor-Körner-Schule (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04765); Einreicher: Ines Mäder
- Schulentwicklungsplanung – Antwort Nr. VI-EF-04633-AW-01 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04766); Einreicher: Alexandra Gey-Barth
- Raumausstattung 46. Schule – Antwort Nr. VI-EF-04540-AW-01 (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04767); Einreicher: Ronny Biedermann
- Schulsozialarbeiterstellen an Leipziger Schulen (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04770); Einreicher: Mike Pfützner
- Verkehrssituation an der Robert-Schumann-Schule (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04771); Einreicher: Katharina Kerner
- Frage zur Antwort Nr. VI-EF-04625-AW-01 – Bürgereinwendung zum Doppelhaushalt 2017/18 der Oberschule Paunsdorf (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04772); Einreicher: Roland Mäder
- Sanierung und Erweiterung der Ernst-Pinkert-Schule (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04779); Einreicher: Sandy Bednarski
- Arbeitsgruppe Schulverweigerer (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04780); Einreicher: Michael Gehrhardt
- Errichtung von Schallschutz im Interimsspeiseraum der Geschwister-Scholl-Schule (schriftl. Beantwortung) (VI-EF-04781); Einreicher: Andre Schuster

Petitionen (gegen 17.00 Uhr aufgerufen)
- Petition zum Problem der starken Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung durch LKW-, Bus- und PKW-Verkehr in der Karl-Tauchnitz-Straße (VI-P-03798-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zur Stiftung eines Europäischen Bürgerpreises durch die Stadt Leipzig zur Erinnerung an die Friedliche Revolution vom Herbst 1989 (VI-P-04154-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zum Platz der friedlichen Revolution – Einheitsdenkmal (VI-P-04365-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Behutsamere Einführung des Fahrradverkehrs in die Infrastruktur der Stadt Leipzig (VI-P-04456-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Kulturförderung – Herstellung von Gleichberechtigung bei der Vergabe von Fördermitteln (VI-P-04458-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Althen Nord gepflegt entwickeln! Bebauungsplan aufstellen – Ortscharakter nicht kaputt bauen. (VI-P-04520-DS-02); Einreicher: Petitionsausschuss
- Petition zum Verbot von Straßenmusik in der Petersstraße nach 20 Uhr (VI-P-04690-DS-01); Einreicher: Petitionsausschuss

Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (nach TOP Petitionen)
- Errichtung einer Sporthalle am Standort der Christian-Gottlob-Frege-Schule, Oberschule der Stadt Leipzig – Beschlussfassung (VI-WA-04440); Einreicher: SBB Nordost

Bildungspolitische Stunde zum Thema „Migration – Bildung – Integration“
Besetzung von Gremien
- Migrantenbeirat – Abbestellung eines Mitgliedes (6. Änderung) (VI-DS-01122-DS-06); Einreicher: Oberbürgermeister
- Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte – Abbestellung eines Mitgliedes (6. Änd.) (VI-DS-01141-DS-05); Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist
- Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (3. Änderung der Besetzung vom 21.01.2015 gemäß VI-DS-00891 (VI-DS-00891-DS-04); Einreicher: Oberbürgermeister
- Vertreter der Stadt Leipzig im Aufsichtsrat der LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (1. Änderung der Besetzung vom 21.01.2015 gemäß VI-DS-00897) (VI-DS-00897-DS-01); Einreicher: Oberbürgermeister

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge sind in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris https://ratsinfo.leipzig.de zu finden)
Anträge zur Beschlussfassung
- Grundsätze der Vergabe von Kreativleistungen (A-00301/14-NF-01); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Anhörungsverfahren (A-00692/14-NF-03); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Koordinierungsstelle für private Investitionen (VI-A-01355-NF-03); Einreicher: CDU-Fraktion
- Leipziger Sparkasse wieder unter Steuerung des Stadtrates stellen (VI-A-04014); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Interkulturelle Kompetenzen als verpflichtende Weiterbildung für städtische Bedienstete (VI-A-04099); Einreicher: Migrantenbeirat
- Integrationshilfen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im ganztägigen Grundschulalltag verstärken (VI-A-04156); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft (VI-A-04390); Einreicher: CDU-Fraktion
- Erschließung Grundstück als Voraussetzung für eine Verpachtung an den SV Mölkau 04 e.V. (VI-A-04057); Einreicher: SPD-Fraktion
- Schwerpunkte bei der Fortschreibung des „Radverkehrsentwicklungsplanes 2010-2020“ (VI-A-04466); Einreicher: CDU-Fraktion
- Bauliche Entwicklung der bereits planerisch ausgewiesenen Baufelder 3 und 4 am Standort Paunsdorf-Kiebitzmark im Ortsteil Heiterblick (VI-A-04477); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Änderung des B-Planes 170 (VI-A-04481); Einreicher: Carola Lange; Jens Lehmann
- Hausboote für Leipzig (VI-A-04482); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Anpassung von Hundesteuer und Polizeiverordnung (VI-A-04487-NF-02); Einreicher: SPD-Fraktion
- „Kultursensible Pflege“ und Angebote der Seniorenhilfe ausbauen (A 0104/17) (VI-HP-03693); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Lärmschutz für die Güntzstraße (A 0084/17) (VI-HP-03701-NF-03); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Zukunftsentwicklung des Areals der ehemalige Schwimmhalle Südwest in der Arthur-Nagel-Straße (A 0097/18) (VI-HP-03703-NF-02); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Bereitstellung von 1,5 Mio. Euro zum Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen für Wohnungen für Berechtigte nach SGB II und SGB XII (A 0122/ 17/18) (VI-HP-03706); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Deckensanierung von Göbschelwitz nach Hohenheida (OR 0024/ 17) (VI-HP-03716); Einreicher: Ortschaftsrat Seehausen
- Teilweise Sanierung der Festwiese Zur Kuhweide / An der Badeanlage (OR 0045/ 17/18) (VI-HP-03726); Einreicher: Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
- Sanierung des Pavillon im Täschners Garten, 04288 Leipzig (OR 0058/ 17/18) (VI-HP-03736); Einreicher: Ortschaftsrat Holzhausen

Anfragen an den Oberbürgermeister
- Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Bereich des Einkaufzentrums GohlisPark (VI-F-04711); Einreicher: CDU-Fraktion
- Klagen wegen fehlenden Kita-Plätzen (VI-F-04784); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Eigentümerziele LEVG (VI-F-04797); Einreicher: SPD-Fraktion
- Ergebnisse und Folgen des „2. Dieselgipfels“ im Bundeskanzleramt (VI-F-04803); Einreicher: Frakt. Bündnis 90/Die Grünen
- Politische Neutralität von Stadtverwaltung und öffentlichen Unternehmen: Wird mit zweierlei Maß gemessen? (VI-F-04790); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (VI-F-04709); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Auswirkung der geänderten Polizeiverordnung im Bezug auf bettelnde Kinder (VI-F-04744); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Rauchverbot in Wartehäuschen - Attraktivität der Haltestellen (VI-F-04739); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes - Neue Gebäude und kein Personal? (VI-F-04760); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Soziale Einrichtungen gefährdet - Zukunft in der wachsenden Stadt? (VI-F-04768); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Übernahme von Sprachmittler_innenkosten bei medizinischen Behandlungen (VI-F-04783); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Angebote für Wohnungslose in Leipzig und die spezielle Situation von EU-BürgerInnen (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04785); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Situation an Leipziger Schulbibliotheken (VI-F-04786); Einreicher: Fraktion Die Linke
- Nutzungsalternativen von Wohn-Containern (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04789); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Spielplatz Wiederitzscher Straße / Tresckowstraße (Gohlis-Mitte) - Demontage aller Spielgeräte ohne Ersatz (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04791); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Auswirkungen der vom Bundesrat beschlossenen „Ladesäulenverordnung II (VI-F-04800); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Pflegeberatung in Leipzig stärken - Modellkommune Pflege werden (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04801); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Teilnahme des Schulträgers an den Schulkonferenzen (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04802); Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Medizinische Eingriffe bei Intergeschlechtlichen (schriftl. Beantwortung) (VI-F-04696); Einreicher: Stadträtin B. Ehms
- Wiederherstellung des „Alten Pfarrwegs“ in Holzhausen (VI-F-04722); Einreicher: Stadträtin N. Wohlfarth
- Nahversorgungslage westliches Meusdorf und Holzhausen (VI-F-04792); Einreicher: Stadträtin N. Wohllfarth

Bericht des Oberbürgermeisters
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis Juli 2017 (VI-DS-04661); Einreicher: Dezernat Finanzen

Vorlagen I
- Entwicklungskonzept Clara-Zetkin-Park und Johannapark (VI-DS-03419)
- Städtebauliche Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz (VI-DS-03653-NF-01)
- Planungsbeschluss Naturkundemuseum (VI-DS-04515)
- Stadtentwicklungsplan (STEP) Zentren (VI-DS-04512
- Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt Leipzig, Fortschreibung 2016 – Endfassung
- Rückabwicklung des Vertrages zum Asylobjekt (VI-02488-DS-04-NF-05 Diezmannstr. 12 a
- Erhöhung der Finanzierung aufgrund einer Kapazitätsanpassung von 202 auf 252 Hortplätze für die Neubaumaßnahme Hort Mölkau Schulstraße (VI-DS-04412)
- Erhöhung der Finanzierung für den Neubau Kindertagesstätte Gartenwinkel 31, 04158 Leipzig (VI-DS-04577)
- Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“; (VI-DS-04549) Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Südost; Feststellungsbeschluss
- Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-217 „Schul-, Sport- und Freizeitgelände“ mit Ausnahme des Flurstücks 57/6 der Gemarkung Mölkau; (VI-DS-03944) Stadtbezirk Ost, Ortsteil Mölkau; Satzungsbeschluss
- Beendigung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) in kommunaler Trägerschaft zum 31.12.2017 (VI-DS-04004)
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2016 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_ZW) (VI-DS-04110)
- Soziale Betreuung für Geflüchtete im Rechtskreis des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II); Angebot in kommunalen Unterkünften (VI-DS-04181)
- Verlängerung der Bestellung des Zweiten Betriebsleiters (Verwaltungsdirektors) des Eigenbetriebes Schauspiel Leipzig (VI-DS-04383
- Freigabe letzte Teilsumme der Haushaltsmittel 2017/2018 zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts (VI-DS-04464)
- Sicherstellung der Durchführung des Festivals DOK Leipzig durch Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Leipziger Dok-Filmwochen GmbH (VI-DS-04470-NF-02)
- Kofinanzierung der Nachbetreuungsphase im Projekt JOBLINGE 2018 bis 2020 (Förderprogramm „Vorrang für duale Ausbildung“) (VI-DS-04468)
- Fortführung der städtischen Kofinanzierung des Projektes JOBLINGE Kompass (JOBLINGE für Flüchtlinge) 2018 bis 2020 (VI-DS-04490)
- Durchführung von Pilottagen „Zahle was du willst-Tag“ (Pay what you want day) in städtischen Museen (VI-DS-04501)
- Anpassung der Vergütung des Ersten Betriebsleiters (Intendanten) des Eigenbetriebes Theater der Jungen Welt (VI-DS-04542)
- Anpassung der Vergütung der Zweiten Betriebsleiterin (Verwaltungsdirektorin) des Eigenbetriebes Theater der Jungen Welt (VI-DS-04543)
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig (VI-DS-04557)
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VI-DS-04572)
- Stellungnahme der Stadt Leipzig zum 2. Entwurf des Teilplans Einzelhandel und Zentrale Orte der Planungsregion Halle (VI-DS-04579)
- Vergabe rechtlicher Beratungsleistungen; überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO (VI-DS-04647)
- Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt in Folgejahre aus dem Jahr 2016 (VI-DS-04404)

Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig
Informationen I
- Lebendig grüne Stadt am Wasser – Freiraumstrategie der Stadt Leipzig (VI-DS-02442); Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
- Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisfreien Stadt Leipzig in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011 (VI-DS-04539-NF-01); Einreicher: Dezernat Finanzen
- 3. Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates für den Berichtszeitraum 01.04.2014 - 31.12.2016 (VI-DS-04663); Einreicher: Dezernat Allgemeine Verwaltung ■

-
(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

■ Termine

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 18.09., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Angebote der freien Träger im Bereich des Sozialamtes zukunftsfest gestalten
- Modellversuch für eine Kinderbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten und am Wochenende
- Skateanlage Südwest/Altwest
- Bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft
- Erhöhung der Finanzierung für den Neubau Kindertagesstätte Gartenwinkel 31, 04158 Leipzig
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2016 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_ZW)
- Erhöhung der Finanzierung aufgrund einer Kapazitätsanpassung von 202 auf 252 Hortplätze für die Neubaumaßnahme Hort Mölkau Schulstraße
- Konzeption „Präventiv Aufsuchend Arbeitendes Team“ (PAAT)
- Information der Verwaltung
  Sachstand der Kita-Baumaßnahmen
  aktueller Sachstand Kitavereinbarungen
  Sachstand zur Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Vorstellung der Arbeit des sächsischen Landesfamilienverbandes SHIA e.V. LV Sachsen
- Terminplanung der Sitzungen des JHA für das Jahr 2018
- Information zum Besuch der Mitglieder des JHA aus Dortmund ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 18.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Kindertagesstätte Arndtstraße 46 in 04275 Leipzig; Mietvertrag
- Strategisches Liegenschaftsmanagement der Stadt Leipzig

Beschlüsse aus der 54. nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.2017
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 55. öffentlichen Sitzung am 21.08.2017
- Vermarktungsverfahren Lindenauer Hafen, 2. Vermarktungsabschnitt Los 7B
- Verkauf des Grundstücks Bernhard-Göring-Straße ohne Hausnummer in 04275 Leipzig, Flurstück 922q der Gemarkung Leipzig
- Erbbaurechtsvertrag zum Grundstück Weißer Steg 13 in 18586 Sellin ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Schließtag Stadtkasse

Die Stadtkasse, Otto-Schill-Straße 2, ist aus technischen Gründen am 18.09.2017 geschlossen. ■

Verlegung Wochenmarkt

Der traditionelle Wochenmarkt findet vom 19. bis 29.09.2017 immer Dienstag und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr auf dem Augustusplatz sowie samstags am 23. und 30.09.2017 von 10.00 bis 16.00 Uhr, auf dem Richard-Wagner-Platz statt. ■

Wahlstatistische Auszählungen in ausgewählten Wahlräumen

In den Wahlräumen der Wahlbezirke 1050, 3159, 3409, 3509, 3519, 4109, 6459, 7139, 8071, 8121, 8309, 8312, 9019 und 9400 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.
Das Verfahren ist im „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG)“ vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.
Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. ■

Dr. Ruth Schmidt
Kreiswahlleiterin der
Wahlkreise 152 und 153

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 24.09.2017

1. **Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Leipzig ist in 336 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 21.08. bis zum 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24.09.2017 um 14.30 Uhr in der Mensa am Park, Universitätsstraße 5, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen. In Leipzig gibt es die Wahlkreise 152 Leipzig I und 153 Leipzig II.
   Wer als Leipziger durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt für Statistik und Wahlen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Bei Verschicken mit der Deutschen Post sollte der Brief innerhalb Deutschlands vor der letzten Leerung am Donnerstag vor der Wahl in einen Briefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbrief kann auch bei der Briefwahlstelle der Stadt Leipzig (Neues Rathaus, Eingang Lotterstraße) abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). ■

Leipzig, 16.09.2017

Amt für Statistik und Wahlen

Straßensperrungen zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Zur ordnungsgemäßen Absicherung der Bundestagswahl am 24.09.2017 sind im Oberen Martin-Luther-Ring, im Oberen Dittrichring, der Großen Fleischergasse und in der Rudolphstraße umfangreiche verkehrsorganisatorische Maßnahmen notwendig.
Am Sonntag, den 24.09.2017, werden ab 18.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr folgende Straßen für den Verkehr gesperrt:
1. Oberer Dittrichring zwischen Thomaskirchhof und Barfußgäßchen
2. Große Fleischergasse zwischen Barfußgäßchen u. Parkplatz Große Fleischergasse
3. Oberer Martin-Luther-Ring zwischen Markgrafenstraße und Lotterstraße
4. Rudolphstraße zwischen Martin-Luther-Ring und Manetstraße

Für die Bereiche im Oberen Martin-Luther-Ring, im Oberen Dittrichring, der Großen Fleischergasse und der Rudolphstraße besteht am 24.09.2017 absolutes Haltverbot.
Die Zufahrt zur Tiefgarage Burgplatz bzw. zum Parkplatz Große Fleischergasse ist jederzeit möglich. ■

Bebauungsplan Nr. 45.6 „Stadtzentrum“, Leipzig-Mitte Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 23.08.2017 den Bebauungsplan Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ (Vorlage Nr. VI-DS-03871) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtzentrum innerhalb des Prommenadenringes, ausgenommen kleinerer Teilbereiche (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit dem Bebauungsplan soll die im Stadtzentrum vorhandene lebendige Nutzungsmischung aus Kultur, Einkaufen, Wohnen usw. erhalten sowie die Attraktivität und hohe Aufenthaltsqualität langfristig gesichert werden.
Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.
Der Bebauungsplan ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.
Rechtsbehelf: Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

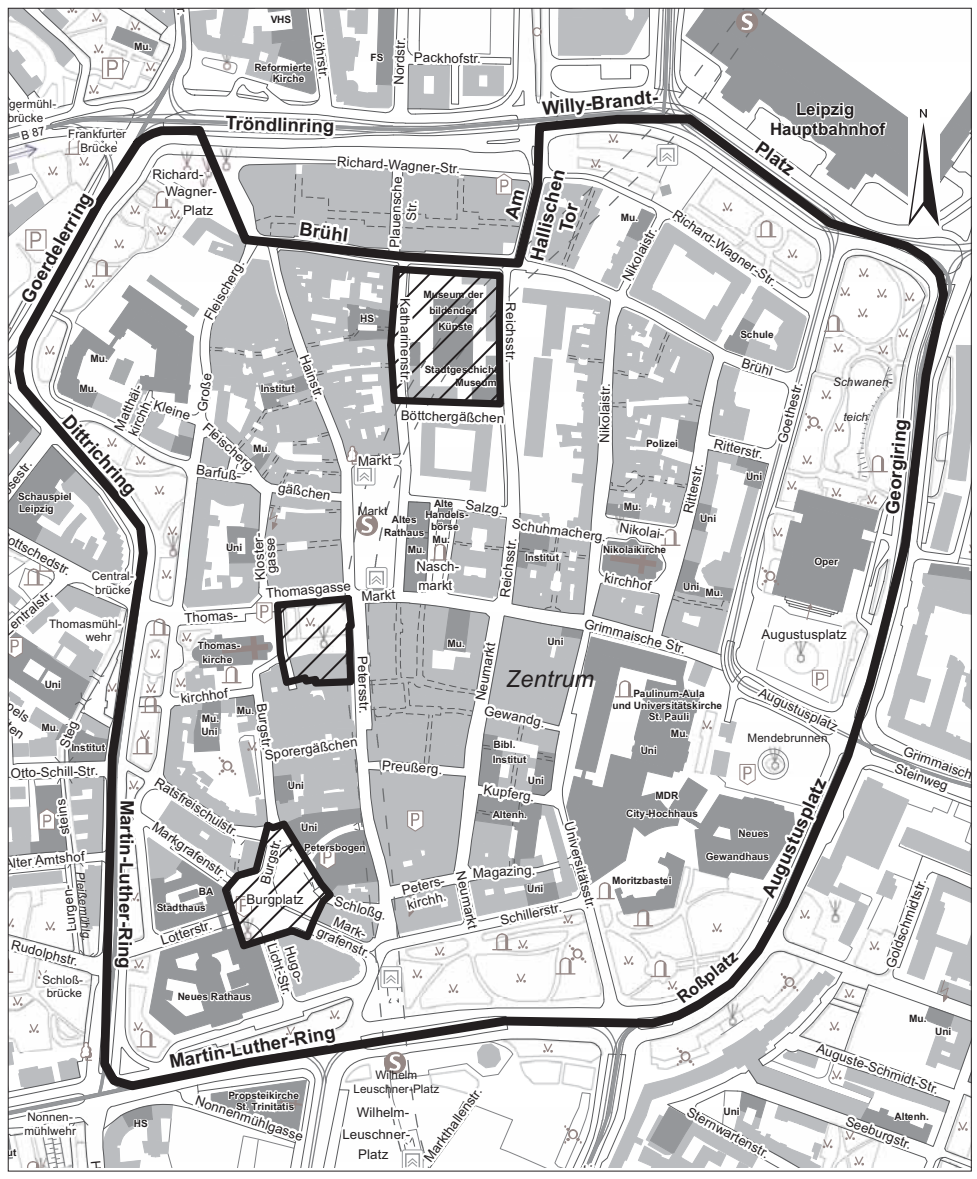

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45.6 „Stadtzentrum“ (fett umrandet), ausgenommen kleinerer Teilbereiche (schraffiert dargestellt). Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Bebauungsplan Nr. 357.1 „Westlich der Olbrichtstraße – Teil Süd“ und Bebauungsplan Nr. 357.2 „Westlich der Olbrichtstraße – Teil Nord, Leipzig-Nordwest Satzungsbeschlüsse

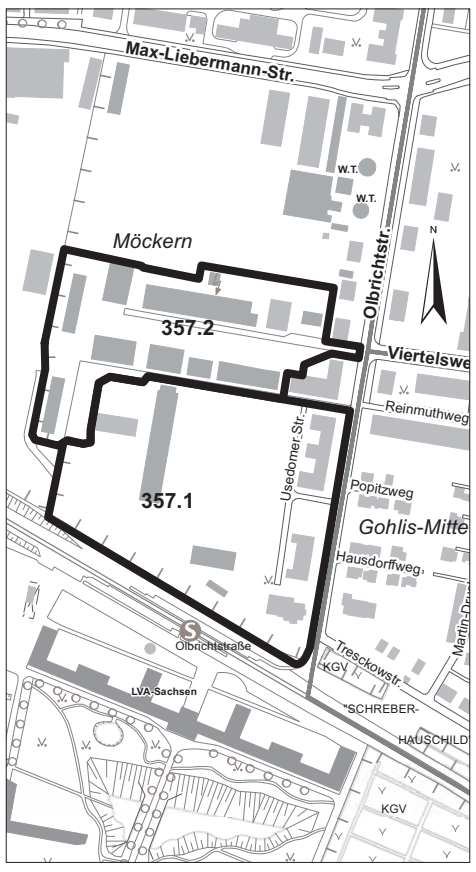

Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 357.1 und 357.2 Westlich der Olbrichtstraße – Teil Süd und Teil Nord (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 357.1 „Westlich der Olbrichtstraße – Teil Süd“ (Vorlage Nr. VI-DS-03606) am 23.08.2017 beschlossen, der Bebauungsplan Nr. 357.2 „Westlich der Olbrichtstraße – Teil Nord“ (Vorlage Nr. VI-DS-03607) wurde am 21.06.2017 beschlossen.
Beide Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Sie sind im Stadtplanungsamt niedergelegt und können zu den unten genannten Zeiten kostenlos eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne in Kraft.
Der Geltungsbereich der aneinander grenzenden Bebauungspläne befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Möckern zwischen S-Bahn-Linie Leipzig – Halle und Olbrichtstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit den Bebauungsplänen werden die städtebaulichen Voraussetzungen für eine verkehrsberuhigte, energetisch optimierte Wohnbebauung mit viel Grün geschaffen.
Die Bebauungspläne und die Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassenden Erklärungen beinhalten, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen der Pläne berücksichtigt wurden.
Die Bebauungspläne sind auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris.
Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Informationen zu aktuellen Planungen unter: www.leipzig.de/bauen-und-wohnen
Telefonische Anfragen unter 1 23 49 48

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Anordnung der Genehmigungspflicht für das Flurstück Nr. 139/1 der Gemarkung Plagwitz für Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen nach §§ 109 Abs. 3, 51 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 Abs. 1 des Sächsischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (SächsEntEG) Gz. C15-0523/10/14

Mit Schreiben vom 20.11.2015 beantragte die Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Burkhard Jung, hier vertreten durch das Rechtsamt der Stadt Leipzig, bei der Landesdirektion Sachsen, Enteignungsbehörde (im Folgenden: Enteignungsbehörde), das Enteignungsverfahren bezüglich des Flurstücks Nr. 139/1 der Gemarkung Plagwitz. Ergänzend mit Schreiben vom 09.08.2017 wurde beantragt, die Genehmigungspflicht gemäß § 109 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) anzuordnen.
Eigentümerin des Flurstücks Nr. 139/1 der Gemarkung Plagwitz, Grundbuchamt Leipzig, Grundbuch von Plagwitz, Blatt 155 ist die Smith & Thalhammer Z-Straße GbR, Erich-Zeigner-Allee 43, 04229 Leipzig, bestehend aus den Gesellschaftern Herrn Christopher Michael Smith und Frau Birgit Thalhammer.
Die Landesdirektion Sachsen (Enteignungsbehörde) erlässt folgende Anordnung:
1. Die in § 51 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Rechtsvorgänge, Vorhaben und Teilungen bezüglich des Flurstücks Nr. 139/1 der Gemarkung Plagwitz, Grundbuchamt Leipzig, Grundbuch von Plagwitz, Blatt 155 bedürfen ab 16.09.2017 der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

Gemäß § 109 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 109 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 51 BauGB dürfen somit nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde,
1.) das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2.) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3.) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4.) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor Erlass der Anordnung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Genehmigungspflicht nicht erfasst, § 109 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 51 Abs. 2 BauGB.
Die Anordnung des Sofortvollzuges erfolgt im öffentlichen Interesse sowie aufgrund des überwiegenden Interesses der Enteignungsbegünstigten.
Die vollständige und mit Gründen versehene Anordnung vom 16.09.2017 kann bei der Enteignungsbehörde der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Raum 333, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder in jeder anderen Dienststelle der Landesdirektion Sachsen (Dresden, Leipzig) während der Dienststunden Montag und Mittwoch 9.00-12.00 Uhr sowie 13.00-15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9.00-12.00 Uhr sowie 13.00-18.00 Uhr und Freitag 9.00-12.00 Uhr eingesehen oder abgefordert werden (Ansprechpartner Herr Güttner). Die vorherige Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Diese Anordnung kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit Bekanntmachung dieser Anordnung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig einzureichen.
Der Antrag muss die Anordnung bezeichnen, gegen die sie sich richtet.
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen diese Anordnung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4, Abs. 3 VwGO). Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur binnen sechs Wochen seit Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt und begründet werden. Der Antrag ist beim Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, zu stellen (Postanschrift: Landgericht Chemnitz, Postfach 130, 09001 Chemnitz; Besucheradresse: Gerichtsgebäude, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz). Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.
Chemnitz, den 16.09.2017 ■
Landesdirektion Sachsen
Rossmanith, Referatsleiter

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Bundesstraße 181 Ausbau westlich Leipzig, Tekturplanung – Fortschreibung

Im Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Straßenbauvorhaben, für das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine auf das Prognosejahr 2025 fortgeschriebene verkehrsplanerische Untersuchung sowie – daran anknüpfend – eine aktualisierte schalltechnische Untersuchung und eine aktualisierte Luftschadstoffprognose vorgelegt.
Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom **18.09.2017 bis 17.10.2017** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus (Wegen Brückentag hat das Stadtplanungsamt am 02.10.2017 geschlossen).
Die vorgenannten Unterlagen können im gleichen Zeitraum auch in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 356 eingesehen werden. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung in der Rubrik „Infrastruktur/Bundesstraßen“ hingewiesen. Gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.
Jeder, dessen Belange durch diese geänderten Unterlagen erstmalig, anders oder stärker als bisher berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 01.11.2017 – bei der Landesdirektion Sachsen, Postfachanschrift 09105 Chemnitz schriftlich oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen die geänderte Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG (alte Fassung) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
Die im bisherigen Verfahren bereits erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Erhebung von Einwendungen entstehen, nicht erstattet werden.
Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung der Unterlagen. Zugleich dient diese Bekanntmachung auch der Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG (alte Fassung). Für die Einreichung von Äußerungen und Fragen zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens gelten die obigen Hinweise für die Erhebung von Einwendungen entsprechend. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Information des Fachbereiches Hundesteuer der Stadtkämmerei

Mit der 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung (VI-DS-03283, Beschluss der Ratsversammlung vom 23.08.2017) werden erstmals Verwaltungsgebühren für den Ersatz der Hunderegistriermarke nach § 8 Abs. 3 Hundesteuersatzung eingeführt.
Tarifstelle 30.1
Bei Rückgabe einer beschädigten Hunderegistriermarke 5,00 Euro
Tarifstelle 30.2
Bei Verlust einer Hunderegistriermarke 20,00 Euro
Jedoch wird die Tarifstelle 30.1 im vorliegenden Kostenverzeichnis durch einen Übertragungsfehler mit 8,00 Euro ausgewiesen.
Dieser Fehler wird mit der 5. Änderung der Verwaltungskostensatzung (VI-DS-04777) beseitigt.
Bis zum Inkrafttreten dieser 5. Änderungssatzung werden die Verwaltungsgebühren nach Tarifstelle 30.1 nicht erhoben.

Die Ausgabe der Ersatz-Hunderegistriermarken erfolgt ausschließlich nach persönlicher Vorsprache und gegen Barzahlung im Sachgebiet Örtliche Aufwandsteuern (Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig) zu den folgenden Sprechzeiten:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do. 13.00-16.00 Uhr. ■

Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
12.10. u. 09.11., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, (Raum U 33), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de, Sprechtag: 2. Do./Monat

Schiedsstelle Ost/Südost
20.09. u. 18.10., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, (Raum U 33), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), Sprechtag: 3. Mi./Monat

Schiedsstelle Süd/Südwest
10.10. u. 07.11., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, (Raum U 33), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75, e-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de, Sprechtag: 1. Di./Monat

Schiedsstelle Nordwest/Nord
29.09. u. 27.10., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, (Raum U 33), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de, Sprechtag: letzter Fr./Monat

Schiedsstelle West/Alt-West
19.09. u. 17.10., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus (Raum U 33), in Vertretung: Michael Löffler, Tel. 01604455544; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de, Sprechtag: 3. Dienstag im Monat

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter Tel. 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de ■

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Nordost
27.09., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld, Raum 100, Ossietzkystraße 37
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) (VI-DS-04159)

Stadtbezirksbeirat Süd
27.09., 17.00 Uhr, Haus der Demokratie, Zi. 103, Bernhard-Göring-Straße 152
- Vorstellung des forstlichen Wirtschaftsplanes 2017 sowie des Holzeinschlagplanes 2017/18 (Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich)
- „Leipzig Kitas" – Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen für 2017 und 2018 nach § 79 (1) SächsGemO sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 (5) SächsGemO (VI-DS-04806)
- 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion (VI-DS-03888-NF-01)
- Baubeschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Alfred-Kästner-Straße im Abschnitt zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Arthur-Hoffmann-Straße, überplanmäßige Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO (VI-DS-04389-NF-01)

Stadtbezirksbeirat Südwest
27.09., 18.00 Uhr, Schule am Adler – Oberschule, Speiseraum, Antonienstraße 24
- Gebietsbeschluss für das neue Fördergebiet „ZSP zwischen Auwald und Promenadengrün" im Förderprogramm Zukunft Stadtgrün (ZSP) (VI-DS-4597)
- „Leipzig Kitas" – Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen für 2017 und 2018 nach § 79 (1) SächsGemO sowie außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 (5) SächsGemO (VI-DS-04806) ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Plaußig
19.09., 19.00 Uhr, Plaußiger Dorfstraße 23, Naturschutzstation Plaußig, Schulungsraum
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Wiederitzsch
19.09., 19.00 Uhr, Delitzscher Landstraße 55, Rathaus Wiederitzsch, Rathaussaal
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK)(VI-DS-04159)
- Bebauungsplan Nr. E-139 „VHW – ehemaliges Holzveredlungswerk", 1. Änderung; Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch; 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (VI-DS-04622)

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
19.09., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5
- Auswertungen der Ratsversammlungen vom 21.06., 23.08. und 07.09.
- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion (VI-DS-03888-NF-01)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) (VI-DS-04159)
- Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung eines Ehrenamtes gem. § 18 SächsGemO

Ortschaftsrat Burghausen
26.09., 19.00 Uhr, Miltitzer Straße 1, ehem. Gemeindeamt Burghausen, Sitzungszimmer
- Besprechung und Festlegung des OR zur DS Nr. VI-DS-04159 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK).

Ortschaftsrat Lindenthal
26.09., 19.00 Uhr, Erich-Thiele-Straße 2, Rathaus Lindenthal, Ratssaal
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Änderungen vorbehalten!

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 23.08.2017 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen (Beschluss-Nr. VI-DS-03283). Die Stadt Leipzig erlässt aufgrund von § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. V. mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung die folgende Satzung:

§ 1
Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

(1) Die Stadt Leipzig erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
(2) Unberührt bleiben Gebührenregelungen in Bundes- und Landesgesetzen sowie Gebührenregelungen, die bereits in anderen städtischen Satzungen getroffen sind.

§ 2
Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, das Anlage dieser Satzung ist.
(2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.
(3) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.
(4) Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Verwaltungsgebühr nach § 25 SächsVwKG i. V. mit § 6 II SächsVwKG erhoben. Ergänzend ist § 6 I SächsVwKG heranzuziehen.

§ 3
Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

(1) Erscheint aus Gründen der Billigkeit oder wegen eines überragenden öffentlichen Interesses unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze die Erhebung von Kosten nicht geboten und zweckmäßig, kann von der Erhebung von Kosten im Einzelfall abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweils zuständige Beigeordnete, soweit nach der Gebührenhöhe nicht der Stadtrat entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Leipzig in seiner jeweils gültigen Fassung zuständig ist.
(2) Für alle Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse in der Vorwahlzeit bis 1 Woche nach dem Abstimmungs- oder Wahltag anlässlich von Wahlen und Bürgerentscheiden nach § 7 der Sondernutzungssatzung und alle Anträge nach der Wahlwerbesatzung werden keine Verwaltungskosten nach dieser Satzung erhoben. Die Vorwahlzeit beginnt am 43. Tag vor dem Wahltag (Samstag) um 00:00 Uhr und endet am Wahltag mit Schließung der Wahllokale.
(3) Bei der Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden die Antragsteller von der grundsätzlichen Gebührenpflicht befreit.

§ 4
Sonstiges

Die in § 25 II SächsVwKG genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung mit dem zugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnis tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Leipzig über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 13.12.2003 (veröffentlicht am 20.12.2003) geändert mit Beschluss RBV-1457/12 vom 12.12.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 26.01.2013; zuletzt geändert mit Beschluss RBV-1705/13 vom 10.07.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 24.08.2013 außer Kraft. ■

Leipzig, 24.08.2017 gez. Burkhard Jung Oberbürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren in Euro
1	**Anordnung für den Einzelfall**	5-250 Euro
2	**Beglaubigungen:** Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien Unterschriften, Handzeichen etc. gem. §§ 33, 34 VwVfG und §§ 29, 30 SGB X 1. Beglaubigung 2.-6. Beglaubigung ab der 7. Beglaubigung	 6 Euro je 3 Euro je 1 Euro
3	**Gesetzliche Vertretung unbekannter Eigentümer/Erben von Grundstücken**	
3.1	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters Für die Entscheidung über den Antrag auf Bestallung eines gesetzlichen Vertreters für unbekannte Eigentümer/Eigentümer unbekannten Aufenthaltes nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bzw. § 11b VermG werden Gebühren erhoben.	
3.1.1.	Die Gebühr beträgt für die Bestellung nach **einem** im Grundbuch eingetragenen nicht feststellbaren Grundstückseigentümer	250 Euro
3.1.2.	Für **jeden weiteren** zu vertretenen Grundbucheigentümer bzw. die Erweiterung einer bestehenden gesetzlichen Vertretung wird eine Gebühr erhoben in Höhe von jeweils	90 Euro
	Insgesamt beträgt die Gebühr nach dieser Tarifstelle **maximal** (9 Grundbucheigentümer: 250 + (8 x 90))	970 Euro
3.2	Genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte	
3.3	Für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für ein vom gesetzlichen Vertreter abgeschlossenes, genehmigungsbedürftiges Rechtsgeschäft werden Gebühren nach dem anteiligen Wert des Rechtsgeschäftes erhoben. Für die Entscheidung über mehrere genehmigungsbedürftige Rechtsgeschäfte in einem Vertrag wird nur eine Gebühr erhoben.	
	Die Gebühr wird in Höhe von des Rechtsgeschäftes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens	1,95 % des anteiligen Gegenstandswertes 25 Euro
	Widerruf der Bestallung Für den Widerruf der Bestallung, die nicht wegen Wegfall des Vertretungsbedürfnisses erfolgt, werden Gebühren erhoben in Höhe von	110 Euro
4	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher und Umweltinformationen**	
4.1	Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	5 Euro je Akte oder Buch, Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.
4.2	Einsicht in Bauakten	15 Euro je Band und Tag
4.3	Auskünfte nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz	
4.3.1	Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte	kostenfrei
4.3.2	Erteilung einer schriftlichen Auskunft	25-500 Euro
4.3.3	Zur Verfügung stellen von Akten oder sonstigen Informationsträgern - in einfachen Fällen - bei umfangreichen Anfragen - bei außergewöhnlich umfangreichen Anfragen	 10-100 Euro 50-1 000 Euro 250-2 500 Euro
5	**Andere Auskünfte** - bei umfangreichen Anfragen - bei außergewöhnlich umfangreichen Anfragen	 20-30 Euro 40-60 Euro
6 6.1	**Fristverlängerungen** Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro
6.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5-25 Euro
7	**Zweitschriften** Erteilung einer Zweitschrift	1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Euro Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 Euro je angefangene Seite, mindestens 5 Euro.
8 8.1	**Niederschriften** Niederschriften	 5-25 Euro für jede angefangene Stunde
8.2	Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen	kostenfrei
9 9.1	**Vervielfältigungen** mit Fotokopierer und ähnlichen Geräten - bis Format A4 - im Format A3 - größer als Format A3	 0,10-0,50 Euro 0,25-1,00 Euro bis 12,50 Euro
9.2	mit Computer und ähnlichen Geräten bis Format A4 (fortlaufend) - bis 10 Stück je Seite - bis 50 Stück je Seite - bis 100 Stück je Seite	 1-2 Euro 1,50-3 Euro 1,75-3,50 Euro
	- bis 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite - über 500 Stück je angefangene 100 Stück je Seite	1,25 Euro 1 Euro
9.3	Kartenauszüge des Umweltamtes - A4 - A3 - A2 - A1 - A0 - digitale Karten	 25,50 Euro 30,50 Euro 35,50 Euro 40,50 Euro 46 Euro pro Quadratdezimeter 10 Euro bei einer Karte im Maßstab 1:5000, mindestens jedoch 25 Euro
9.4 9.4.1	Komplexe Leitungskarten des Verkehrs- und Tiefbauamtes - A4-Auszug ohne Montage - A4-Auszug mit Montage aus 2 Kartenblättern - jede weitere Kopie	 28 Euro 40,50 Euro 0,25 Euro
9.4.2	- A3-Auszug ohne Montage - A3-Auszug mit Montage aus 2 Kartenblättern - jede weitere Kopie	43 Euro 56 Euro 0,50 Euro
9.4.3	1 Kartenblatt - jede weitere Kopie	127 Euro 2,50 Euro
9.4.4	Zuschlag für Folien je Auszug/Kopie - A4 - A3 Kartenblatt	 1,50 Euro 2,50 Euro 12,50 Euro
10 10.1	**Leistungen des Amtes für Statistik und Wahlen** Veröffentlichungen in Form von Büchern, Broschüren u. a. Abgabe von elektronischen Formaten: - weiterverarbeitbare - andere	 5-100 Euro dreifache Gebühr einfache Gebühr
10.2.	Abgabe von Gebietsgliederungen je Gebietseinheit	0,02-25 Euro, mindestens jedoch 5 Euro
10.3	Gutachten, Analysen, Auswertungen, Bestätigungen, Recherchen - je angefangene Viertelstunde	 10 Euro
10.4	Abgabe von Einzeldaten - statistische Auswertungen von Dateien - pro Datum (Einzelnutzung) - pro Datum (kommerzielle Nutzung)	 7,50-25 000 Euro 0,05 Euro 0,25 Euro
10.5	Festsetzung von Hausnummern mittels Bescheid - je Hausnummer im Bescheid	 30 Euro

Tarif - stelle	Gegenstand	Gebühren in Euro
11	**Rechtsbehelfe** Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, aber die angefochtene Entscheidung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben getroffen worden ist.	wie § 11 I SächsVwKG
12	**Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen**	
12.1	Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (z.B. Dreh- und Filmgenehmigungen, Trassen- und Aufgrabungszustimmung, Zustimmung für Grundstückszufahrten u.ä.)	5-1020 Euro
12.2	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5-51 Euro
13	**Genehmigungen, Genehmigungen unter Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 22, § 144 I, II, § 145 IV und § 169 BauGB**	
13.1	Baumaßnahmen nach § 144 I Ziff. 1 BauGB bei einem Bauvolumen: - bis 50 000 Euro - bis 500 000 Euro - ab 500 000 Euro	 30 Euro 60 Euro 85 Euro
13.2	Erteilung einer entwicklungsrechtlichen Genehmigung nach § 169 BauGB für sämtliche Rechtsgeschäfte im Geltungsbereich einer Entwicklungssatzung (-Maßnahme)	20 Euro
13.3	Vereinbarungen im Sinne von § 144 I Ziff. 2 BauGB (Miet-, Pacht- oder sonstige Nutzungsverträge)	15 Euro
13.4	Rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks § 144 II Ziff. 1 BauGB bei einem Verkehrswert: - bis 50 000 Euro - bis 500 000 Euro - ab 500 000 Euro	 30 Euro 60 Euro 85 Euro
13.5	Rechtsgeschäftliche Veräußerung einer Eigentumswohnung § 144 II Ziff. 1 BauGB	30 Euro je Vorgang
13.6	Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts, § 144 II Ziff. 1 BauGB	15 Euro
13.7	Belastungen i. S. von § 144 II Zi. 2 BauGB (Grundschuld, Hypothek, Grunddienstbarkeit u. a.)	30 Euro
13.8	Schuldrechtliche Verträge im Sinne von § 144 II Ziff. 3 BauGB (Grundstückskaufverträge oder sonstige Überlassungsverträge ohne Auflassungserklärung) bei einem Verkehrswert: - bis 50 000 Euro - bis 500 000 Euro - ab 500 000 Euro	 30 Euro 60 Euro 85 Euro
13.9	Begründung, Änderung, Aufhebung einer Baulast, § 144 II Ziff. 4 BauGB	15 Euro
13.10	Grundstücksteilungen § 144 II Ziffer 5 BauGB	30 Euro
13.11	Genehmigung für die Begründung von Sondereigentum gem. §§ 172 I, 22 V BauGB	60 Euro
13.12	Zeugnis gem. § 22 V BauGB	15-30 Euro
13.13	Genehmigung für die Errichtung, Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung baulicher Anlagen gem. § 172 BauGB bei Baukosten - bis 100 Euro - bis 1 000 Euro - ab 1 000 Euro	 50 Euro 100 Euro 150 Euro
14	**Vorkaufsrechtzeugnisse / Negativzeugnisse**	
14.1.	Vorkaufsrechtszeugnisse/Negativzeugnisse gem. § 24, 25, 27a i. V. m. § 28 BauGB, § 27 SächsWaldG (Gebühr je Flurstück/Zeugnis)	55 Euro
14.1.1	Vorkaufsrecht für mehrere örtlich zusammen hängende Flurstücke - für das erste Flurstück - für jedes weitere Flurstück - für Miteigentumsanteile an jeweils weiterem Flurstück	 55 Euro 20 Euro 10 Euro
14.1.2	Ausschluss des Vorkaufsrechts nach § 26 BauGB	35 Euro
14.1.3	Negativzeugnis nach § 24 II BauGB (Vorkaufsrecht steht der Stadt nicht zu)	35 Euro
14.1.4	Ausstellung sonstiger Negativzeugnisse für einzelne Flurstücke durch das Stadtplanungsamt	55 Euro
14.2	Genehmigungsfreie Grundschuldbestellung gem. § 144 II Ziff. 2 HS 2 und § 148 II BauGB	30 Euro
14.3	Genehmigungsfreie Tatbestände gem. § 144 IV Ziff. 1 – 5 BauGB	12 Euro
14.4	Genehmigungsfreie Tatbestände gem. § 51 II BauGB (Unterhaltungsarbeiten, Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung)	12 Euro
14.5	Sonstige Negativzeugnisse, z.B. Grundstück liegt nicht im Sanierungsgebiet, kein Vorkaufsrecht bei Eigentumswohnungen	30 Euro
15	**Abgeschlossenheitserklärung gem. § 163 BauGB**	60 Euro
16	**Bescheinigungen nach dem EStG**	
16.1	Bescheinigungen gem. § 7 h EStG	125-800 Euro
16.2	Ausstellung von Bescheinigungen gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g, 11 b EStG	79-4 000 Euro
17	**Genehmigungen, Genehmigungen (unter Auflagen, Bedingungen und Befristungen) nach § 51 I, IV BauGB, § 6 IV BoSoG**	entfällt
18	**Verwaltung von Fundgegenständen**	
18.1	bei einem Schätzwert bis 50 Euro	5 Euro
18.2	bei einem Schätzwert ab 50 Euro	10 vom Hundert des Schätzwertes bis max. 500 Euro
18.3	Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10 Euro
19	**Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert § 28 III BauGB**	kostenfrei
20	**Gebote nach §§ 176 179 BauGB**	kostenfrei
21	**Befreiung vom Anschluss und/oder Benutzungszwang**	5-150 Euro
22	**Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund kommunaler Satzungen**	
22.1	Erlaubniserteilung auf Grundlage der Sondernutzungssatzung	
22.1.1	Grunderlaubnis	72-315 Euro
22.1.2	Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Erlaubnis erforderlich macht	1/4 der für die Grunderlaubnis festgesetzten Gebühr
22.1.3	Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis	1/2 der für die Grunderlaubnis festgesetzten Gebühr
22.1.4	Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Rückzahlung von Sondernutzungsgebühren, wenn der Erlaubnisnehmer die Sondernutzung nicht in Anspruch nimmt bzw. diese vorzeitig beendet	10-50 Euro
22.1.5	Sonstige Änderungsanträge im Rahmen einer bereits erteilten Sondernutzungserlaubnis (bspw. Änderung von Anschrift, Termin)	26,50 Euro
22.1.6	Anträge nach § 7 der Sondernutzungssatzung, die nicht unter § 3 Abs. 2 fallen	Erstantrag 20,00 Euro, jeder inhaltsgleiche, aber zeitlich abweichende Folgeantrag 10 Euro
22.2	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer sonstigen kommunalen Satzung	5-500 Euro
23	**Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarifstelle 22**	5-250 Euro
24	**Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung**	5-250 Euro
25	**Amtshandlungen der Wohnraumversorgung**	
25.1	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines - allgemein - für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II/XII	 5 Euro kostenfrei
25.2	Erteilung sonstiger Wohnberechtigungsbescheinigungen - allgemein - für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II/XII	 5 Euro kostenfrei
26	**Gebühren für Einzeltatbestände der Informationsfreiheitssatzung – Aktenauskunft**	
26.1	Einfache mündliche oder schriftliche Auskunft	kostenfrei
26.2	Schriftliche bzw. umfangreichere schriftliche Auskunft (nach Verwaltungsaufwand)	50-250 Euro
26.3	Schriftliche Auskunft, die einen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht	250-500 Euro
26.4	Akteneinsicht	
26.4.1	Einfache Akteneinsicht	5-100 Euro
26.4.2	Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z. B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	100-500 Euro
26.4.3	Akteneinsicht, die außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand erfordert, weil z. B. eine Vielzahl geheimhaltungsbedürftiger Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	250-500 Euro
27	**Beglaubigungen nach § 6 V Betreuungsbehördengesetz (BtBG)**	
27.1	Gebühr für Beglaubigung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung	10 Euro
27.2	Beglaubigung einer solchen weiteren Kopie, gem. § 6 V Betreuungsbehördengesetz	5 Euro
28	**Bearbeitung von Durchlaufspenden**	5 Euro
29	**Amtshandlungen des Verkehrs- und Tiefbauamtes**	
29.1	Amtshandlungen im Rahmen unerlaubt ausgeübter Sondernutzung (auch soweit eine Sondernutzung vom erlassenen Bescheid nicht gedeckt ist)	11-500 Euro
29.2	Erlaubnis aufgrund einer Satzung im Rahmen der Gefahrenabwehr	53-500 Euro
29.3	Anordnungen gemäß § 20 Abs. 1 SächsStrG	53-500 Euro
29.4	Anordnung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 S. 1 SächsVwVG, soweit dies nicht mit einem anderen Verwaltungsakt verbunden worden ist	53-500 Euro
29.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	53-500 Euro
29.6	Leistungsbescheide zur Festsetzung von Ersatzvornahmekosten	53-500 Euro
29.7	Amtshandlung im Rahmen der Festsetzung von Verwahrkosten	53-500 Euro
29.8	Verwahrung von Gegenständen im Anschluss an eine Ersatzvornahme, je nach Größe und pro Gegenstand	5-175 Euro
29.9	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand	53 bis 500 Euro
30	**Ausgabe von Ersatz-Hunderegistriermarken nach § 8 Abs. 3 Hundesteuersatzung**	
30.1	Bei Rückgabe einer beschädigten Hunderegistriermarke	8 Euro
30.2	Bei Verlust einer Hunderegistriermarke	20 Euro

Geplantes Flurbereinigungsverfahren „An der Deponie Lindenthal", Gemarkungen: Lindenthal, Breitenfeld; Stadt: kreisfreie Stadt Leipzig

Bekanntmachung und Ladung zur Aufklärungsversammlung

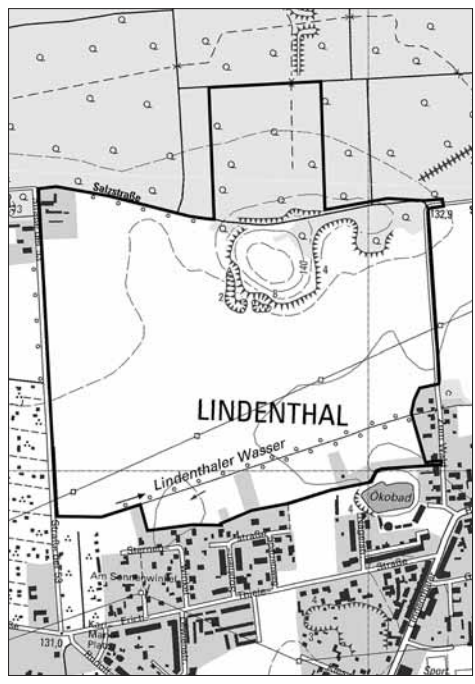

Geltungsbereich des geplanten Flurbereinigungsverfahrens „An der Deponie Lindenthal", Gemarkungen: Lindenthal, Breitenfeld; Stadt: kreisfreie Stadt Leipzig

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodneordnung

Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt in Teilen der Gemarkungen Lindenthal und Breitenfeld ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach §§ 4 und 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen. Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich nördlich der Ortslage Lindenthal und wird im Osten durch die „Straße der 53" und im Westen durch die Straße „Zum Wald" eingegrenzt. Im Norden wird das geplante Verfahrensgebiet durch den Wald „Tannenwald" begrenzt. Hauptziel der Flurbereinigung ist die Minimierung der bestehenden Landnutzungskonflikte sowie eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und eine Verbesserung der Erschließung der betroffenen Flurstücke. In dem Zusammenhang ist angedacht, die von den Deponiekörpern unterbrochene Wegeführung der historischen „Salzstraße" wiederherzustellen und als Verkehrsweg für Fußgänger und Radfahrer zu sichern. Die Ladung richtet sich an alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden bzw. Anlagen sowie Erbbauberechtigte und Pächter landwirtschaftlicher Flächen innerhalb des Untersuchungsraums gemäß beigefügter Karte. Da die umfassende Neuordnung im Verfahrensgebiet durch das geplante Flurbereinigungsverfahren von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in Ihrem Interesse, an der Informationsveranstaltung **am Dienstag, den 24.10.2017 um 19.00 Uhr ins Rathaus Lindenthal, Erich-Thiele-Straße 2, 04158 Leipzig,** teilzunehmen. Die Obere Flurbereinigungsbehörde klärt über Ziele und Zweck des beabsichtigten Verfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die zu planenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung auf. Das in der Karte dargestellte Gebiet stellt den Untersuchungsraum zum geplanten Flurbereinigungsverfahren dar. Der spätere Anordnungsbeschluss kann in Teilen davon abweichen. Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit. ■

Leipzig, 06.09.2017

gez. G. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

Zur Abgabe des Erstantrages besser persönlich ins Jobcenter gehen

In weit mehr als der Hälfte aller Erstanträge auf Arbeitslosengeld II, die im Jobcenter Leipzig gestellt werden, fehlen zur Bearbeitung notwendige Unterlagen. Damit verzögert sich die Bearbeitung der Erstanträge. „Deshalb empfehlen wir den persönlichen Termin zur Antragsabgabe wahrzunehmen, der vom Jobcenter angeboten wird. In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen wird sofort erkannt und besprochen, welche Unterlagen noch eingereicht werden müssen", rät Jobcenter-Sprecher Ronny Schleicher. Werden die Termine nicht wahrgenommen, beginnt ein vermeidbares Hin und Her auf dem Postweg und die Auszahlung des Geldes verzögert sich meist. ■

Pilzberatung im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt bietet noch bis 16. November 2017 wieder kostenfreie Pilzberatungen an. Die Beratungen finden montags von 16 bis 18.30 Uhr und donnerstags von 16 bis 17.30 Uhr in der Pilzberatungsstelle des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes in der Theodor-Heuss-Str. 43 „Am Röschenhof", Raum 011, statt. In diesen Zeiten ist die Pilzberatungsstelle auch telefonisch (nur während der Beratungszeit) unter 1 23 37 83 erreichbar. ■

Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 07.09.2017 die Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Beschluss-Nr. VI-DS-03858).

1. Grundlagen der Zuwendungsvergabe

Die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) ermächtigt die Fachämter und Referate der Stadt Leipzig, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren.

Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Referats für Migration und Integration der Stadt Leipzig, regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen. Soweit diese Fachförderrichtlinie keine spezifischen Regelungen enthält, gilt die eingangs benannte Rahmenrichtlinie.

Die Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Leipzig generell in Anlehnung an die §§ 23, 44 i.V.m. § 105 Abs. 1 SäHO auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie und der durch die geltende Haushaltssatzung bereitgestellten Haushaltsmittel im pflichtgemäßen Ermessen und im Einvernehmen mit dem Fachausschuss Allgemeine Verwaltung.

Die Antragsteller werden vor und während des Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens beraten. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Gleichzeitige Zuwendungen mehrerer Ämter für denselben Zweck an einen Zuwendungsempfänger sind ausgeschlossen („Doppelförderung"); Zuwendungen mehrerer Ämter an einen Zuwendungsempfänger für jeweils unterschiedliche, abgrenzbare Zwecke sind dagegen zulässig („Mehrfachförderung").

2. Rechtsgrundlagen

- Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) vom 10.04.2001 in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27.06.2005 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08.02.2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (SächsKomKBVO) vom 26.01.2005 in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 04.09.2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1976 in der jeweils geltenden Fassung
- Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung
- Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 21.02.2005 in der jeweils geltenden Fassung

3. Zuwendungszweck

Förderfähig sind Vorhaben und Projekte mit folgenden Inhalten:

- Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten, ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe
- öffentlichkeitswirksame interkulturelle Angebote, die das Wissen über und die Akzeptanz von ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt in der Stadtgesellschaft fördern
- Prävention vor und Abbau von Ressentiments, Vorurteilen und Diskriminierungen aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn

- am Zuwendungszweck ein städtisches Interesse besteht oder gemeinnützige Ziele verfolgt werden und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden,
- die Kosten des Vorhabens angemessen sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,
- die Gesamtfinanzierung durch den Träger des Projektes gesichert und nachgewiesen ist und eine angemessene Eigenbeteiligung erfolgt.

5. Zuwendungsempfänger

Förderungsfähig nach dieser Fachförderrichtlinie sind juristische Personen des Privatrechts, die

- gemeinnützig i. S .d. § 52 Abgabenordnung arbeiten
- in ein Vereins- bzw. Handels register eingetragen sind
- in der Regel ihren Sitz in Leipzig haben oder auf dem Stadtgebiet Leipzig tätig sind
- gemäß ihrer Satzung und Selbstdarstellung die unter Punkt 3 genannten Inhalte erfüllen

Bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers ist der verantwortliche Vertreter anzugeben, wenn es sich um eine juristische oder nichts rechtsfähige Personenmehrheit handelt. Gesetzliche Vertreter (Organe) werden durch natürliche Personen repräsentiert, da nur eine natürliche Person handlungsfähig sein kann. Insoweit ist bei der notwendigen Bezeichnung des Vertreters die namentliche Benennung gemeint und rechtlich notwendig.

6. Zuwendungs- und Finanzierungsarten

Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Wege der Projektförderung und nur in geeigneten Ausnahmefällen als Institutionelle Förderung. Die Zuwendung erfolgt als Teilfinanzierung in Form von Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung. Eine Festbetragsfinanzierung kommt dann nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbaren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Der Zuschuss wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Es gilt, dass Antragsteller einen angemessenen finanziellen Eigenanteil zu leisten haben; dieser liegt regelmäßig bei mindestens 10%. Der Ersatz des eigenen Finanzierungsanteils des Antragstellers durch unbare Eigenleistungen ist nur nach vorheriger sachgerechter Bewertung und Anerkennung durch das Referat für Migration und Integration zulässig.

7. Zuwendungsfähige Aufwendungen

7.1 Zuwendungsfähige Aufwendungen sind insbesondere:

- Aufwendungen für Honorare sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Nutzungsgebühren und Aufwendungen für die Anmietung von Räumlichkeiten, technischen Geräten, Filmen und vergleichbaren Gegenständen
- Aufwendungen für die öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Maßnahme (Druckkosten für Flyer, Plakate oder vergleichbares).

Soweit aus der Zuwendung Auszahlungen für Personalaufwendungen geleistet werden und die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete nach TVöD (Besserstellungsverbot). Höhere Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag TVöD sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Bei institutioneller Förderung gilt das Besserstellungsverbot generell.

Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen dürfen nur versichert werden, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ist die Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen.

7.2 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Aufwendungen für:

- Speisen, Getränke, Verpflegung
- Geschenke / Präsente
- Repräsentationskosten
- Verbrauchsmaterialien (Bastel-/Kreativ-/Büromaterial)

Zahlungsunwirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungsaufwand, Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen, sonstiger kalkulatorischer Aufwand) und Finanzierungsaufwendungen sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind ferner Leasingkosten für Fahrzeuge.

8. Antragsverfahren

8.1 Antragstellung

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration, unter Verwendung des Antragsformulars (siehe Anlage A 1.0) zu stellen. Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dem Antragsformular sind ein aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit, die Satzung, ein aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister und eine aktuelle Selbstdarstellung des Antragstellers beizufügen.

Hat ein Zuwendungsempfänger für seine Institution oder für ein Vorhaben Zuwendungen von dritter Seite beantragt, so ist dieser Zuwendungsantrag sowie ggf. ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid ebenfalls beizufügen.

Wenn der Antragsteller für dasselbe Vorhaben bzw. die gleiche Einrichtung Zuwendungsanträge bei mehreren Fachämtern stellt, ist er verpflichtet, die jeweiligen Fachämter zur Vermeidung einer Doppelförderung darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Endtermin der Antragstellung für das folgende Haushaltsjahr ist grundsätzlich der 30.09. des laufenden Haushaltsjahres. Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Entscheidung über die fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge noch Fördermittel vorhanden sind.

Bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes kann ein Zuwendungsantrag für beide Haushaltsjahre des Doppelhaushaltes gestellt werden.

8.2 Verbot des vorzeitigen Beginns von Vorhaben bei Projektförderung

Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (ohne Rücktrittsrecht) zu werten. Der Zuwendungsempfänger muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Entscheidung durch Zuwendungsbescheid gefällt wurde. Der Zuwendungsempfänger hat mit der Antragstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der vorzeitige Beginn aus begründetem Anlass durch Vorbescheid - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - zugelassen wurde.

Mit Einreichen des Zuwendungsantrages ist die Genehmigung für einen vorzeitigen Vorhabenbeginn vor Projektbeginn zu beantragen. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich zu erteilen ist, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung.

9. Bewilligungsverfahren, Bewilligungsbedingungen, Bewilligungszeitraum

Über die Vergabe von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie entscheidet das Referat für Migration und Integration im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Einvernehmen mit dem Fachausschuss Allgemeine Verwaltung aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens.

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Soweit dem Antrag des Zuwendungsempfängers nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen wird, ist dies zu begründen (§ 39 VwVfG). Der Zuwendungsbescheid kann zusätzliche Auflagen enthalten.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und enthalten Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen.

Bei Projektförderung soll sich der Bewilligungszeitraum nach der Projektdauer richten. Der Zeitraum des Doppelhaushaltes ist dabei jedoch nicht zu überschreiten. Die Zuwendungsgewährung bei Institutioneller Förderung soll in der Regel auf höchstens zwei Jahre befristet werden und sich bezüglich Beginn und Ende am jeweiligen Doppelhaushalt orientieren.

Liegt zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt, um eine bedarfsgerechte Bereitstellung an die Zuwendungsempfänger zu ermöglichen. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid. Nach Rechtskraft des Haushalts wird die vorläufige in eine endgültige Bewilligung umgewandelt.

10. Auszahlungsverfahren

10.1 Bestandskraft des Zuwendungsbescheides

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Ein Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teiles nicht. Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (Formular siehe Anlage A 3.0).

10.2 Auszahlungsmodalitäten

Die Auszahlung der im Zuwendungsbescheid bewilligten Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (vgl. Punkt 11) oder in geeigneten Fällen nach Anforderung durch den Zuwendungsempfänger; hierbei dürfen die Zuwendungen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

Die Anforderung der Zuwendung bzw. eines Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Die Auszahlung erfolgt anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers.

Ist die Zuwendung über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes gewährt worden, ist der Grundsatz der Jährlichkeit zu beachten.

Die Auszahlung der Zuwendungen setzt voraus, dass die Verwendungsnachweise für dem Haushaltsjahr vorangegangene Zuwendungen der Stadtverwaltung vorher zugegangen sind. Dies gilt nicht, wenn im Zuwendungsbescheid eine andere Regelung getroffen wurde.

11. Nachweis- und Prüfungsverfahren

11.1 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem entsprechenden Formblatt (siehe Anlage 2.0), einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (siehe Anlagen 2.1 bei institutioneller Förderung bzw. 2.2 bei Projektförderung) mit Originalbelegen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. nach Fertigstellung der Maßnahme vom Zuwendungsempfänger unaufgefordert beim Referat für Migration und Integration einzureichen. Dies gilt nicht, wenn im Zuwendungsbescheid eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen.

Im zahlenmäßigen Nachweis bei Projektförderung sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Finanzierungsplanes summarisch darzustellen.

Im zahlenmäßigen Nachweis bei institutioneller Förderung sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans summarisch darzustellen. Der Nachweis kann bei einer Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt werden. Bucht der Zuwendungsempfänger nach Einnahmen und Ausgaben, so ist dem Verwendungsnachweis die letzte Jahresrechnung beizufügen, bei kaufmännischer Buchführung des Zuwendungsempfängers der letzte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung).

Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einzahlungs- und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen.

Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

11.2 einfaches Verfahren

Für Zuwendungen bis zu einer Gesamtfördersumme von einschließlich 15.000 € ist unabhängig von der Zuwendungs- und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren möglich.

Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes bzw. des Finanzierungsplans in summarischer Gliederung dargestellt werden. Im Rahmen einer institutionellen Förderung ist zusätzlich die Vorlage der letzten Jahresrechnung bzw. des letzten Jahresabschlusses erforderlich. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung wird davon nicht berührt.

Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses.

12. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Referat für Migration und Integration unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes bzw. Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können, soweit die Auszahlung der Zuwendung nicht nach festen Zeitpunkten bestimmt wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

13. Rückforderung und Verzinsung

13.1 Voraussetzung für eine Rückforderung ist die Aufhebung des Zuwendungsbescheides durch Rücknahme oder Widerruf oder die Unwirksamkeit durch Befristung oder auflösende Bedingung.

13.2 Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung - auch wenn sie bereits verwendet worden ist - (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

13.3 Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

- eine nachträgliche Ermäßigung der Aufwendungen oder Änderung der Finanzierung eingetreten ist (auflösende Bedingung),
- der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- die Zuwendung oder aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck oder unwirtschaftlich verwendet werden,
- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht gegenüber der Verwaltung nicht rechtzeitig und unvollständig nachkommt,
- der Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

13.4 Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Er ist gemäß § 49 VwVfG mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr zu verzinsen.

13.5 Wird die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet werden.

13.6 Soweit sich Rückforderungen bzw. Zinsansprüche ergeben, ist von einer Festsetzung und Rückforderung bis zur Gesamthöhe von 100 Euro abzusehen.

14. Veröffentlichungen

14.1 Veröffentlichungen des Zuwendungsempfängers

Veröffentlichungen, die sich auf das geförderte Projekt beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration, enthalten.

14.2 Veröffentlichung im Zuwendungsbericht

Entsprechend Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Daten beinhalten:

a) den Empfänger der Zuwendung,
b) die Art der Zuwendung,
c) die vom Empfänger beantragten Mittel,
d) die dem Empfänger bewilligten Mittel,
e) die vom Empfänger abgerufenen Mittel sowie
f) die Verwendung der abgerufenen Mittel.

15. Inkrafttreten

Diese Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft und setzt damit gleichzeitig die bisherige „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Vereinen und Verbänden durch das Referat Ausländerbeauftragter" (Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBIII-1416/2003) außer Kraft. ■

Leipzig, 08.09.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1.0	Formular „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung"
Anlage 1.1	Formular „Wirtschaftsplan zum Antrag"
Anlage 1.2	Formular „Finanzierungsplan zum Antrag"
Anlage 2.0	Formular „Verwendungsnachweis"
Anlage 2.1	Anlage zum Verwendungsnachweis - Institutionelle Förderung
Anlage 2.2	Anlage zum Verwendungsnachweis - Projektförderung
Anlage 3.0	Formular „Rechtsbehelfsverzicht"

Bekanntmachung von Beschlüssen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Abschnitte von Verkehrsanlagen

Karte: Stadt Leipzig

Auf der Grundlage des § 27 (3) Sächsisches Kommunalabgabengesetz – (SächsKAG) kann die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Abschnitten erfolgen:

Kurt-Eisner-Straße

Für die Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in der **Kurt-Eisner-Straße** wird gemäß § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung **ein Abschnitt von Arthur-Hoffmann-Straße bis Altenburger Straße** gebildet (siehe Plan).

(Beschluss der Ratsversammlung Nr. VI-DS-03678-DS-01 vom 23.08.2017) ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Fachförderrichtlinie Chancengleichheit von Frau und Mann

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 07.09.2017 die Fachförderrichtlinie Chancengleichheit von Mann und Frau (Beschluss-Nr. VI-DS-04013).

1. Vorbemerkungen

Das Referat für Gleichstellung von Mann und Frau gewährt auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen als freiwillige Leistungen der Stadt Leipzig im pflichtgemäßen Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage dieser Fachförderrichtlinie ist die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) und die darin ausgewiesenen gesetzlichen Regelungen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen müssen zweckgebunden sein und dürfen nur gewährt werden, wenn

- an der Erfüllung der Maßnahme ein Interesse der Stadt Leipzig besteht oder gemeinnützige Ziele verfolgt werden und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden,
- die Gesamtfinanzierung im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,
- eine angemessene Eigenbeteiligung erfolgt.

4. Zuwendungszweck

Zuwendungen können für Projekte im Bereich Chancengleichheit zum Zweck der Gleichstellung von Frau und Mann gewährt werden.

Zuwendungsfähig sind folgende Inhalte:

- die Projektarbeit von Frauenverbänden und Frauenvereinen mit dem Ziel,
  - Benachteiligungen von Frauen abzubauen,
  - die Teilhabe von Frauen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie deren Mitwirkung in entsprechenden Gremien zu fördern,
  - Initiativen und Aktionen zur praktischen Durchsetzung der Chancengleichheit zu entwickeln und durchzuführen
- Veranstaltungen und Publikationen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen
- Kofinanzierung zu Landesfördermitteln für Projekte im Bereich Chancengleichheit

5. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Initiativen, die ihren Sitz in Leipzig haben und sich für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen einsetzen.

6. Zuwendungs- und Finanzierungsarten

Zuwendungen werden als Projektförderung für einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben gewährt.

Sie können als Teilfinanzierung in Form einer
Anteilsfinanzierung
Fehlbedarfsfinanzierung oder
Festbetragsfinanzierung
gewährt werden.

Der Antragsteller soll sich mit einem angemessenen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Bemessungsgrundlage für die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Zuwendungsempfängers.

7. Aufwendungen

7.1 Zuwendungsfähige Aufwendungen

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende Ausgaben, soweit sie notwendig und angemessen sind:

Personalausgaben

- Honorare für Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachausgaben

- Betreiberausgaben (z. B. Miete, Mietnebenkosten, Reinigung, Energie, Wasser)
- Telefonkosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Porto
- Fachliteratur (Bücher, Broschüren, Zeitschriften)
- Reisekosten auf Grundlage des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Ist die Umsatzsteuer nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

7.2 Nicht zuwendungsfähige Aufwendungen

Folgende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

- Raumausstattung (Möbel, Lampen u. Ä.)
- Raumschmuck (Bilder, Kalender, Blumen u. Ä.)
- Ausgaben für Repräsentationen (Bewirtungskosten, Preise u. Ä.)
- Bildung von Rücklagen und Rückstellungen
- Zinsen und Darlehen
- Mahngebühren
- Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten
- Stornogebühren
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge, Pflichtumlagen und Spenden

8. Antragsverfahren

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages an das Referat für Gleichstellung von Frau und Mann unter Verwendung des vom Referat für Gleichstellung zur Verfügung gestellten Formulars (Anlage Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung).

Der Antrag ist bis zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgemäß eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Das Referat für Gleichstellung ist berechtigt, weitere Informationen vom Antragsteller abzufordern oder über ihn einzuholen.

Wurden für dasselbe Vorhaben Zuwendungsanträge bei anderen Bewilligungsbehörden der Stadt Leipzig auf Landesmittel etc. gestellt oder liegen bereits Zuwendungsbescheide vor, so ist darüber im Antrag zu informieren, um eine Doppelförderung auszuschließen. Auf Punkt 9 wird verwiesen.

9. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen.

Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.

Mit Einreichen des Zuwendungsantrages kann aus begründetem Anlass die Genehmigung für einen vorzeitigenMaßnahmebeginn beantragt werden. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich und ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung erteilt wird, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

10. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Über die Zuwendung entscheidet das Referat für Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Fachausschuss für Allgemeine Verwaltung.

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Bei Projektförderung richtet sich der Bewilligungszeitraum nach der Projektdauer. Dieser darf den Zeitraum des Haushaltsjahres jedoch nicht überschreiten.

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Anlage Rechtsbehelfsverzicht), führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt ohne Anforderung zu den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Terminen. Werden keine Termine angegeben, erfolgt die Auszahlung auf Anforderung des Zuwendungsempfängers, soweit die Mittel voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

11. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Referat für Gleichstellung unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält, sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

12. Nachweisverfahren

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung ist dem Referat für Gleichstellung ein Verwendungsnachweis (Anlage Verwendungsnachweis) vorzulegen.

Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen.

Die Form des Verwendungsnachweises (ggf. einfacher Verwendungsnachweis ohne Originalbelege) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Stadt Leipzig kann im Zusammenhang mit der Prüfung des Verwendungsnachweises eine Vor-Ort-Prüfung vornehmen. Der Zuwendungsempfänger hat Belege und sonstige angeforderte Unterlagen bereitzuhalten und Auskünfte zu erteilen.

Bei Initiativen, die keinen eigenen Rechtsstatus besitzen, ist der Verwendungsnachweis von zwei Gruppenmitgliedern zu bestätigen.

13. Rückforderung

Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung – auch wenn sie bereits verwendet worden ist – (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 49 VwVfG mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr zu verzinsen.

14. Veröffentlichung im Zuwendungsbericht

Alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen werden jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht. Die Zustimmung zur Veröffentlichung ist im Rahmen des Zuwendungsantrages zu erklären.

15. In-Kraft-Treten

Die Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und setzt damit die „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung von Frauenvereinigungen und Frauenprojekten durch das Referat für Gleichstellung von Frau und Mann“ Beschluss der Ratsversammlung Nr. RB III-1415/03 vom 17.09.2003 außer Kraft.

Die „Fachförderrichtlinie Chancengleichheit von Frau und Mann“ wird im Internetportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de veröffentlicht. ■

Leipzig, 08.09.2017

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

■■

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Leipzig

Aufgrund des § 4, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 in Verbindung mit § 25, Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) – Fassung vom 01.02.2017 – ändert die Ratsversammlung der Stadt Leipzig die Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen vom 20.04.2005 zuletzt geändert am 16.09.2015 wie folgt:

§ 1

In der Liste der Schulbezirke entfallen im Stadtbezirk Südost die Grundschule Heinrichstraße 43/45 (Wilhelm-Busch-Schule), im Stadtbezirk Ost die Grundschule Husemannstraße 2 (August-Bebel-Schule), im Stadtbezirk West die Grundschulen Garskestraße 21 (90. Schule) und Uranusstraße 1 (91. Schule) und im Stadtbezirk Süd die Grundschulen An der Märchenwiese 49 (Marienbrunner Schule) und Gersterstraße 74 (9. Schule). Diese Grundschulen wechseln in die Liste der gemeinsamen Schulbezirke über.

§ 2

Zur Liste der gemeinsamen Schulbezirke wird ein gemeinsamer Schulbezirk im Stadtbezirk Südost/Ost, welcher die Grundschulen Heinrichstraße 43/45 (Wilhelm-Busch-Schule) und Husemannstraße 2 (August-Bebel-Schule) umfasst, gemäß Anlage hinzugefügt. Weiterhin wird zu der Liste der gemeinsamen Schulbezirke im Stadtbezirk West ein weiterer gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Garskestraße 21 (90. Schule) und Uranusstraße 1 (91. Schule) gemäß Anlage hinzugefügt. Zu der Liste der gemeinsamen Schulbezirke im Stadtbezirk Süd wird ein weiterer gemeinsamer Schulbezirk gemäß Anlage hinzugefügt, welcher die Grundschule An der Märchenwiese 49 (Marienbrunner Schule) und die Grundschule Gersterstraße 74 (9. Schule) umfasst.

Mit der Aufnahme in die Liste der gemeinsamen Schulbezirke entfallen die Schulen aus der Liste der Schulbezirke. Folgende Schulen werden daher dort gestrichen:

- im Stadtbezirk West
  Grundschule Garskestraße 21 (90. Schule)
  Grundschule Uranusstraße 1 (91. Schule)
- im Stadtbezirk Südost/Ost
  Grundschule Heinrichstraße 43/45 (Wilhelm-Busch-Schule)
  Grundschule Husemannstraße 2 (August-Bebel-Schule)
- im Stadtbezirk Süd
  Grundschule An der Märchenwiese 49 (Marienbrunner Schule)
  Grundschule Gersterstraße 74 (9. Schule)

§ 3

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2018/19. ■

Leipzig, 08.09.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Liste der geänderten Schulbezirke

Ausschreibung: LWB-Grundstücke nur für Baugemeinschaften

Zur Stärkung des kooperativen und kostengünstigen Wohnens in Leipzig sind ab 16.09.2017 zwei Grundstücke in einem Konzeptvergabeverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) als Grundstückseigentümerin und der Stadt Leipzig, hier das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW). Folgende Grundstücke stehen zur Auswahl:

- Endersstraße, Flurstücke 783e, 817/4 und 817/2, Gemarkung Lindenau
- Klingenstraße 10, Flurstücke 431, Gemarkung Plagwitz.

Den ausführlichen Ausschreibungstext und weitere Unterlagen zu Ausschreibungskriterien, Grundstücksexposés finden Interessenten im Internet unter: https://modellprojekte.lwb.de/ ■

Anlage 1 - Liste der geänderten Schulbezirke

Liste der Schulbezirke

Entfall der Schulbezirke

Stadtbezirk Ost

Grundschule Husemannstr. 2 (August-Bebel-Schule): Georgiring (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Brandenburger Str., Brandenburger Str. (beidseitige Hausnummern) nordöstl. bis Brandenburger Brücke, südl. Linie Brandenburger Brücke bis Rosa-Luxemburg-Str., Rosa-Luxemburg-Str. (nordwestl. Hausnummern) südwestl. bis Kohlgartenstr., Kohlgartenstr. (südwestl. Hausnummern) südöstl. bis Bergstr., Bergstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Hermann-Liebmann-Str., Hermann-Liebmann-Str. (ohne Hausnummern) südöstl. bis Wurzner Str., Wurzner Str. (westl. Hausnummern) südl. bis Breite Str., Breite Str. (westl. Hausnummern) südl. bis Riebeckstraße (westl. Hausnummern) südwestlich bis Reichpietschstraße, Reichpietschstraße (beidseitige Hausnummern) westl. bis Kippenbergstraße, Kippenbergstraße (östliche Hausnummern) nördlich bis Täubchenweg, Täubchenweg (ohne Hausnummern) westl. bis Grimmaischer Steinweg, Grimmaischer Steinweg (beidseitige Hausnummern) westl. bis Georgiring

Stadtbezirk Südost

Grundschule Heinrichstr. 43/45 (Wilhelm-Busch-Schule): Roßplatz (ohne Hausnummern) bis Grimmaischer Steinweg, Grimmaischer Steinweg (ohne Hausnummern) östl. bis Täubchenweg, Täubchenweg (beidseitige Hausnummern) östl. bis Kippenbergstraße, Kippenbergstraße (westliche Hausnummern) südlich bis Reichpietschstraße, Reichpietschstraße (ohne Hausnummern) südöstl. bis Riebeckstraße, Riebeckstr. (westl. Hausnummern) südl. bis Mühlstr., Mühlstr. (beidseitig Hausnummern) westl. bis Prager Str. (beidseitige Hausnummern) nordwestl. bis westl. Linie bis Vor dem Hospitaltore, Vor dem Hospitaltore (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Prager Str., Prager Str. (beidseitige Hausnummern) nordwestl. bis Platostr., Platostr. (beidseitige Hausnummern) südwestl. bis Goldschmidtstr., Goldschmidtstr. (nördl. Hausnummern) westl. bis Roßplatz

Stadtbezirk West

Grundschule Garskestraße 21 (90. Schule): Plautstraße (ohne Hausnummern) südöstl. bis Lützner Straße, Lützner Straße (nördl. Hausnummern) westl. bis Kiewer Straße, Kiewer Straße (ohne Hausnummern) nördl. bis Stadtbezirksgrenze, Stadtbezirksgrenze nordöstl. bis Plautstraße

Grundschule Uranusstr. 1 (91. Schule): Saturnstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Kiewer Str., Kiewer Str. (westl. Hausnummern) südl. bis S-Bahn, S-Bahn westl., gerade Linie nördl. bis Plovdiver Str., Plovdiver Str. (östl. Hausnummern) nördl. bis Jupiterstr., Jupiterstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Weg, gerade Linie Weg östl. zum Neptunweg 31, zwischen Taurusweg 15 und 17 (östl. Hausnummern), Taurusweg nördl. bis Saturnstr.

Stadtbezirk Süd

Grundschule An der Märchenwiese 49 (Marienbrunner Schule): Bahn nördl. bis R.-Lehmann-Straße, R.-Lehmann-Straße (südl. Hausnummern) östl. bis S-Bahn, S-Bahn nördl. bis Güntzstraße, Prager Straße (südwestl. Hausnummern) südl. bis Paulinerweg, Linie süd/westl. bis Connewitzer/Probstheidaer Straße, Stadtbezirksgrenze südl., Stadtbezirksgrenze Linie westl. Dankwartstraße/Zwickauer Straße (nördl. am Großen Silbersee entlang), Zwickauer Straße (östl. Hausnummern) nördl. bis Probstheidaer Straße, Probstheidaer Straße (nördl. Hausnummern) westl. bis Bahn

Grundschule Gersterstraße 74 (9. Schule): Bahn nördl. bis Probstheidaer Straße, Probstheidaer Straße (südl. Hausnummern) östl. bis Zwickauer Straße, Zwickauer Straße (westl. Hausnummern) südl. bis Dankwartstraße, Dankwartstraße östl. bis Stadtbezirksgrenze, Stadtbezirksgrenze südl. bis Gorbitzer Straße , Gorbitzer Straße (ohne Hausnummern) westl. bis Frederikenstraße (außer 90 alle Hausnummern) westl. bis Bornaische Straße, Bornaische Straße (westl. Hausnummern) südl. bis Helenenstr., Helenenstr. (ohne Hausnummern) westl. bis Vollhardtstraße, Vollhardtstr. (beidseitige Hausnummern) südl. bis Goethesteig, Goethesteig (ohne Hausnummern) west. bis Stadtgrenze, Stadtgrenze nördl. bis Bahn

Liste der gemeinsamen Schulbezirke

Stadtbezirk Südost/Ost

Grundschule Heinrichstraße 43/45 (Wilhelm-Busch-Schule); Grundschule Husemannstraße 1 (August-Bebel-Schule): Georgiring (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Brandenburger Str., Brandenburger Str. (beidseitige Hausnummern) nordöstl. bis Brandenburger Brücke, südl. Linie Brandenburger Brücke bis Rosa-Luxemburg-Str., Rosa-Luxemburg-Str. (nordwestl. Hausnummern) südwestl. bis Kohlgartenstr., Kohlgartenstr. (südwestl. Hausnummern) südöstl. bis Bergstr., Bergstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Hermann-Liebmann- Str., Hermann-Liebmann-Str. (ohne Hausnummern) südöstl. bis Wurzner Str., Wurzner Str. (westl. Hausnummern) südl. bis Breite Str., Breite Str. (westl. Hausnummern) südl. bis Riebeckstraße, Riebeckstraße (westl. Hausnummern) südl. bis Mühlstr., Mühlstr. (beidseitig Hausnummern) westl. bis Karl-Siegismund_Str. (beidseitige Hausnummern) nordwestl. bis westl. Linie bis Vor dem Hospitaltore, Vor dem Hospitaltore (beidseitige Hausnummern) nördl. bis Prager Str., Prager Str. (beidseitige Hausnummern) nordwestl. bis Platostr., Platostr. (beidseitige Hausnummern) südwestl. bis Goldschmidtstr., Goldschmidtstr. (nördl. Hausnummern) westl. bis Roßplatz., Roßplatz (ohne Hausnummern) bis Grimmaischer Steinweg/Georgiring

Stadtbezirk West

Grundschule Garskestraße 21 (90. Schule); Grundschule Uranusstraße 1 (91. Schule): Plautstraße (ohne Hausnummern) südöstlich bis Lützner Straße, Lützner Straße (nördliche Hausnummern) westl. bis Kiewer Straße, Kiewer Straße südl. bis S-Bahn, S- Bahn westl., gerade Linie nördl. bis Plovdiver Str., Plovdiver Str. (östl. Hausnummern) nördl. bis Jupiterstr., Jupiterstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Weg, gerade Linie Weg östl. zum Neptunweg 31, zwischen Taurusweg 15 und 17 (östl. Hausnummern), Taurusweg nördl. bis Saturnstr., Saturnstr. (beidseitige Hausnummern) östl. bis Kiewer Str./Stadtbezirksgrenze, Stadtbezirksgrenze nordöstl. bis Plautstraße

Stadtbezirk Süd

Grundschule an der Märchenwiese 49 (Marienbrunner Schule); Grundschule Gersterstraße 74 (9. Schule): Bahn nördl. bis R.-Lehmann-Straße, R.-Lehmann-Straße östl. bis S-Bahn, S-Bahn nördl. bis Güntzstraße/Prager Str., Prager Straße südöstl. bis Paulinerweg, Linie süd/westl. bis Connewitzer/Probstheidaer Straße, Stadtbezirksgrenze südl. bis Gorbitzer Straße, Gorbitzer Straße/Friederikenstraße westl. über Bornaische Str./Vollhardtstraße zum Goethesteig, Goethesteig westl. bis Stadtgrenze, Stadtgrenze nördl. bis Bahn ■

Beratungstermine zu neuen Festbrennstoffheizanlagen

Die 2. Erneuerungsetappe für kleine und mittlere Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe wird zum Ende dieses Jahres Realität: Einzelraumfeuerungsanlagen, die älter als 32 Jahre (Datum auf Typschild bis 31.12.1984) sind, dürfen ab 01.01.2018 nur noch betrieben werden, wenn sie die vorgegebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid einhalten. Das bedeutet, dass die alten Anlagen bis dahin nachgerüstet werden müssen. Anderenfalls sind sie außer Betrieb zu nehmen. Das legt die 1. Bundesimmissionsschutzverordnung vom 26.01.2010 fest und ist bundesweit umzusetzen. Verantwortlich für die Umsetzung des Schadstoffausstoßes ist laut der oben genannten Verordnung immer der Betreiber der Anlage. Die zuständigen Bezirksschornsteinfeger waren beauftragt, im Rahmen der Feuerstättenschau oder im Zusammenhang mit anderen Schornsteinfegerarbeiten die Betreiber der jeweiligen Heizungsanlage rechtzeitig vorher über den Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme zu informieren.

Für Eigentümer, Nutzer und Interessenten solcher Heizungsanlagen bietet das Umweltinformationszentrum im Technischen Rathaus am 21.09. und am 02.11.2017 jeweils 15.00-17.00 Uhr eine Beratung mit Mitarbeitern der Immissionsschutzbehörde des Amtes für Umweltschutz an. Ausgehend von den gesetzlichen Regelungen können Empfehlungen gegeben werden, welche Standards die neuen Festbrennstoffheizanlagen erfüllen müssen oder auch, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um gegebenenfalls eine befristete Ausnahmegenehmigung erhalten zu können.

Weitere Informationen gibt es unter der Rufnummer 1 23 67 11, auf der Internetseite der Stadt Leipzig www.leipzig.de/uiz sowie persönlich im UiZ (Prager Straße 118-136, Haus A.II). Geöffnet ist Dienstag und Donnerstag jeweils 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 6. September 2017 wurden u.a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 20. September 2017 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6723-01-0828
e) **Ort der Ausführung:** Straßenbaumpflanzung Merseburger Straße, 04178 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0804
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Bushaltestellen Stöhrerstraße und Braunstraße in 04347 Leipzig, OT Schönefeld-Abtnaundorf, Straßenbau ■

Heizung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0743
e) **Ort der Ausführung:** Komplettmodernisierung Bestandsgebäude ehem. Erich-Kästner-Schule, Erfurter Str. 14, 04155 Leipzig - Los 40 Heizung ■

Lüftung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0744
e) **Ort der Ausführung:** Komplettmodernisierung Bestandsgebäude ehem. Erich-Kästner-Schule, Erfurter Str. 14, 04155 Leipzig - Los 41 Lüftung ■

Sanitärtechnik

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0745
e) **Ort der Ausführung:** Komplettmodernisierung Bestandsgebäude ehem. Erich-Kästner-Schule, Erfurter Str. 14, 04155 Leipzig - Los 45 Sanitär ■

Starkstromanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0754
e) **Ort der Ausführung:** Komplettmodernisierung Bestandsgebäude ehem. Erich-Kästner-Schule, Erfurter Str. 14, 04155 Leipzig, Starkstromanlage ■

Außenanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0772
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig, Los: Außenanlagen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6532-06-0784
e) **Ort der Ausführung:** Reaktivierung Schulstandort Opferweg 1-3, 04159 Leipzig, Los 41 Außenanlagen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6532-01-0794
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Weißeplatz, Sanierung Haus 1 und Erweiterungsneubau / Haus 2 mit Sporthalle, Ferdinand-Jost-Str. 33, 04299 Leipzig, Außenanlagen ■

Förderanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0776
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstraße 2, 04329 Leipzig, Los: Förderanlage ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0798
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung KITA Reichelstr. 3-5, 04109 Leipzig, Los 27, Förderanlage ■

Schwachstromanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0778
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstraße 2, 04329 Leipzig, Los: Schwachstromanlage ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0780
e) **Ort der Ausführung:** Kita Hans-Otto-Str. 2a/2b, 04279 Leipzig, Los 11: Schwachstromanlage ■

Hist. Metall-Glaswände-Glaser

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0787
e) **Ort der Ausführung:** Komplexsanierung Oberschule Ratzelstr. 26, 04207 Leipzig, Los. 29.5 Hist. Metall-Glaswände-Glaser ■

Bauhauptleistungen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6531-06-0802
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung 78. Schule, An der Kotsche 41, 04207 Leipzig, Los 5 Bauhauptleistungen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6531-06-0803
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung FÖS Martinschule, An der Kotsche 39, 04207 Leipzig, Los 5 Bauhauptleistungen ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0809
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstr. 2/2A, 04329 Leipzig, Brandschutzmaßnahmen, Los 1 Bauhauptleistungen ■

Rüttelboden

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0806
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. + 3. Bauabschnitt Verwaltungs- und Werkstattgebäude Gerhard-Ellrodt-Straße 29, 04249 Leipzig, Los 320 - Rüttelboden ■

Fliesen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0808
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. + 3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude Gerhard-Ellrodt-Str. 29, 04249 Leipzig, Los 318 - Fliesen ■

Tischlerarbeiten Außen- und Innentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0810
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstr. 2/2A, 04329 Leipzig, Brandschutzmaßnahmen, Los 3 Tischlerarbeiten Außen- und Innentüren ■

Metallbau- und Schlosserarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0811
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstr. 2/2A, 04329 Leipzig, Brandschutzmaßnahmen, Los 4 Metallbau- und Schlosserarbeiten ■

Technische Anlagen in Außenanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0817
e) **Ort der Ausführung:** KITA Reichelstr. 3-5, 04109 Leipzig, Los 28 Technische Anlagen in Außenanlagen ■

Putzarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0820
e) **Ort der Ausführung:** Kino der Jugend, Eisenbahnstr. 162, 04315 Leipzig, Los: Putzarbeiten ■

Rohbauarbeiten Bestandsgebäude

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0822
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Auwald, Rödelstr. 6, 04229 Leipzig-Trockenlegung/Fenster, Los 23, Rohbauarbeiten Bestandsgebäude ■

Prallwand

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6532-01-0830
e) **Ort der Ausführung:** Neubau Sportoberschule Leipzig, Max-Planck-Str. 53-55, 04105 Leipzig, Los 22 Prallwand ■

Baustelleneinrichtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6531-01-0841
e) **Ort der Ausführung:** Martin-Schule und 78. Schule, Komplettsanierung, An der Kotsche 39/41, 04207 Leipzig, Los 4 Baustelleneinrichtung ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.ausschreibungen.leipzig.de**

Druck Jahresheft Gewandhaus

Vergabe-Nr.: L17-9970-01-0084
Art und Umfang der Leistung: Druck des Jahresheftes des Gewandhauses Leipzig in einer Auflage von ca. 25.000 Exemplaren ■

Übernahme und Verwertung von Straßenkehricht

Vergabe-Nr.: L17-9993-06-0076
Art und Umfang der Leistung: Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht (Abfallschlüselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Der Wintergarten als Orangerie für Terrassenpflanzen

(djd). Pflanzen in Kübeln und Töpfen sind das i-Tüpfelchen für die Terrassengestaltung. Doch die meisten Topfpflanzen mögen frostige Winter nicht - wohin damit also während der kalten Jahreszeit? Die Pflanzen lieben es kühl und hell - direkte Sonneneinstrahlung während ihrer winterlichen Ruhephase schadet dagegen. Ein Wintergarten eignet sich daher hervorragend als Orangerie für wärmeliebende Pflanzen. Er kann ohne weiteres im richtigen Temperaturbereich gehalten werden und bietet genügend Licht. Eine Markise zur Beschattung ist auch hier wichtig, damit die Pflanzen immer im hellen Schatten, aber nicht in der prallen Sonne stehen. Unter www.weinor.de gibt es mehr Infos und Anregungen.

Holzfaser-Dämmplatten für den Massivbau verbinden Effizienz mit Nachhaltigkeit

(djd). Holz ist eines der ältesten Baumaterialien des Menschen, seit Jahrhunderten ist es für seine Vielseitigkeit, Robustheit und für die guten Wärmedämmeigenschaften bekannt. Warum also nicht auch die moderne Energiesparfassade mit dem nachwachsenden Rohstoff gestalten? Immer mehr Bauherren und Modernisierer interessieren sich für Dämmsysteme aus natürlichen Materialien, zum Beispiel aus Holzfasern. Wichtig ist es dabei, sowohl auf die Herkunft als auch die Qualität des Holzes zu achten: Denn alternative Dämmstoffe müssen ebenfalls gute Werte aufweisen, professionell verarbeitbar sein und über viele Jahre der Nutzung halten.

Hohe Dämmwirkung, geringes Gewicht

Holzfaserplatten begannen ihren Siegeszug bei der Dämmung von Dächern sowie von Fassaden im Holzbau. Heute gibt es aber auch Wärmedämm-Verbundsysteme mit Holzfaser-Dämmung, die ebenso gut für den Massivbau geeignet sind. Sie verbinden eine geringe Wärmeleitfähigkeit mit einer einfachen Handhabung und einer positiven Ökobilanz. So wurde beispielsweise Sto-Therm Wood jetzt zur Nutzung an Massivhausfassaden nochmals weiterentwickelt: Zum einen ist das Gewicht der Dämmplatte deutlich gesunken, zum anderen wurde die Dämmeffizienz weiter gesteigert und entspricht jetzt der Wärmeleitstufe 039. Die Dämmung spart aber nicht nur Heizenergie im Winter - zugleich verbessert sie den Hitzeschutz im Sommer und schluckt ganzjährig effizient störenden Schall von außen. Dabei weist das Material eine hohe Witterungsbeständigkeit sowie Widerstandsfähigkeit gegen Mikroorganismen auf.

Auf Herkunft der Hölzer achten

Auch ökologisch bietet die Holzfaserdämmung viele Vorteile: Der Rohstoff erfüllt hohe Ansprüche an Emissionen und ist nach vielen Jahrzehnten der Nutzung recyclingfähig. Für diese Eigenschaften wurde das System mit dem Umweltzeichen Blauer Engel ausgezeichnet. Bei der Gestaltung der Holzfaser-Dämmfassade kann der Hausbesitzer aus zahlreichen Varianten wählen, ob mit mineralischen oder organischen Putzen sowie mit vielen Farben. Eine individuelle Beratung dazu gibt es beim Fachhandwerker vor Ort, der auch die professionelle Montage der Dämmung übernimmt. Unter www.zukunft-fassade.de/wood findet man ausführliche Informationen.

DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2018 in der Zeit vom 18.09.2017 bis einschließlich 26.09.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (27.09.2017 bis 09.10.2017) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? 0341 96471-261
Postbank IMMOBILIEN

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

Unfallversicherung für Smartphone-Opfer

(djd). Schlimmstenfalls erleiden wegen der intensiven Nutzung eines Smartphones im Straßenverkehr unbeteiligte Dritte einen Unfall. Geschieht das in der Freizeit des Unfallopfers, ist dessen Unfallversicherung besonders wichtig. Sie kommt je nach vereinbarter Leistung und den individuellen Umständen beispielsweise für Invaliditätsleistung, Krankenhaustagegeld, Unfall-Rente oder auch die Kosten für kosmetische Operationen auf. Auf www.nuernberger.de findet man umfassende Informationen rund um die private Unfallversicherung.

Diskussionsveranstaltung
„Mein Nachbar, die anderen und ich" – Kulturelle Vielfalt im Stadtteil
4. Oktober 2017 von 18-22 Uhr
Budde-Haus
Lützowstraße 19, 04155 Leipzig
Vorträge · Podiumsdiskussion · Eintritt frei
Bürgerverein Gohlis e.V.
Budde-Haus
weltoffenesgohlis.de
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

STELLENMARKT

Wir suchen Verstärkung!

„Werden Sie unsere neue Kollegin / unser neuer Kollege!"

Wir sind ein mittelständischer Anzeigenblattverlag und geben in Leipzig und Umgebung das Leipziger Amtsblatt, die Rundschau und den SachsenSonntag heraus.
Für unseren Verlag in Leipzig suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mediaberater/in (Innendienst/Außendienst)
in Vollzeit (37 Std./Woche)

Ihre Tätigkeit umfasst u. a. das Führen von Verkaufsgesprächen und die kreative Umsetzung von Kundenideen sowie die Betreuung von Bestandskunden und die Neukundengewinnung in einem etablierten Verkaufsgebiet in Leipzig.

Ihr Profil: Sie haben eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie überzeugen durch Kommunikations- und Argumentationsstärke. Kontaktfreudigkeit, Kreativität und Spaß an der Umsetzung von neuen Ideen runden Ihre Persönlichkeit ab. Pkw und Führerschein sind Voraussetzungen für Ihre Mobilität. Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einem sehr erfolgreichen Unternehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte per Post an
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co. KG
Kennwort: AD LE
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
oder per E-Mail mit dem Betreff AD LE *an*
leitung@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de
(maximal 5 MB)

Mit Verkaufstalent die Kunden begeistern!

Attraktiver Job: Mediaberater gestalten den Verkaufserfolg ihrer Kunden

Was macht eigentlich ein Mediaberater? Wer sich diese Frage stellt und vielleicht auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung ist, kann sich hier über eine attraktive Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Umfeld informieren.

Kreativ, eigenverantwortlich und dennoch im Team erfolgreich – diese Attribute umreißen treffend das Berufsbild des Mediaberaters im Leipziger Anzeigenblatt Verlag, einem erfolgreichen mittelständischen Verlag mit Anschluss an die Madsack-Mediengruppe.

Doch wie gestalten die Mediaberater den Erfolg ihrer Kunden?

Mit Verantwortung und der aufmerksamen Beobachtung der Medienlandschaft, um Trends auszumachen und adäquat agieren zu können. Dieses Wissen nutzen Mediaberater bei der Betreuung von Bestands- und Neukunden, die sie kompetent bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Dabei offerieren Mediaberater ihren Kunden das komplette Portfolio eines Verlages. Sie führen Verkaufsgespräche und suchen die geeigneten Kanäle, um die Kampagnen ihrer Kunden gezielt zum Erfolg zu führen.

Für das umfassende und verantwortungsreiche Aufgabenfeld sollten Mediaberater nicht nur Freude an der Kommunikation haben, sondern sich

stets den „Kopf des Kunden" machen und Interesse an den Geschäftsmodellen ihrer Auftraggeber mitbringen.

Wer sich für die Tätigkeit als Mediaberater interssiert, sollte diese Voraussetzungen erfüllen:

Bewerber sollten kommunikationsstark und verlässlich sein, eine hohe Affinität zum Verkauf sowie Durchsetzungskraft und Erfolgswillen mitbringen sowie über Präsentations- und Überzeugungsstärke verfügen. Kundenorientierung und Teamfähigkeit sollten künftige Mediaberater ebenfalls einbringen.

Sie erwartet eine individuelle Einarbeitung, ein angenehmes Arbeitsumfeld und die Chance, jeden Tag Erfolg zu haben. **red.**

Bewerbungen (max. 5 MB) bitte an leitung@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 18.09.	**Miltitz, Burghausen-Rückmarsdorf, Neulindenau, Altlindenau**
11.45-12.30 Uhr	Auenweg (Nähe Nr. 28, Glascontainer)
13.30-14.15 Uhr	Sandberg/Weinberg
14.30-15.15 Uhr	Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
15.30-16.15 Uhr	Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
16.30-17.15 Uhr	Demmeringstraße/Röntgenstraße
Dienstag, 19.09.	**Burghausen-Rückmarsdorf, Böhlitz-Ehrenberg, Leutzsch**
11.45-12.30 Uhr	Am Dorfplatz
13.30-14.15 Uhr	Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
14.30-15.15 Uhr	Südstraße/Waldmeisterweg
15.30-16.15 Uhr	Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
16.30-17.15 Uhr	Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
Mittwoch, 20.09.	**Leutzsch, Altlindenau, Lindenau, Neulindenau**
11.45-12.30 Uhr	Pfingstweide/Heimteichstraße
13.30-14.15 Uhr	Rietschelstraße/Hempelstraße
14.30-15.15 Uhr	Rietschelstraße/Mühligstraße
15.30-16.15 Uhr	verl. Jordanstr. (Streetball-Feld-Henriettenpark)
16.30-17.15 Uhr	Demmeringstraße/Lützner Plan
Donnerstag, 21.09.	**Lützschena-Stahmeln, Wahren, Möckern**
11.45-12.30 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
13.30-14.15 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
14.30-15.15 Uhr	Schillerplatz
15.30-16.15 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
16.30-17.15 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
Montag, 25.09.	**Möckern, Lindenthal, Wahren**
08.45-09.30 Uhr	verl. M.-Liebermann-Str./Defoestr. (Glascontainer)
09.45-10.30 Uhr	Zur Lindenhöhe/Oswald-Kahnt-Ring (Höhe Nr. 54)
10.45-11.30 Uhr	Parkplatz Bad
12.30-13.15 Uhr	Karl-Marx-Platz
13.30-14.15 Uhr	Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
Dienstag, 26.09.	**Wiederitzsch, Lindenthal, Breitenfeld, Eutritzsch**
08.45-09.30 Uhr	Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße
09.45-10.30 Uhr	Parkring (am Teich)
10.45-11.30 Uhr	Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
12.30-13.15 Uhr	Bahnhofstraße/Viaduktweg
13.30-14.15 Uhr	Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
Mittwoch, 27.09.	**Gohlis-Mitte, Gohlis-Nord, Gohlis-Süd, Möckern**
08.45-09.30 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
09.45-10.30 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
10.45-11.30 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
12.30-13.15 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
13.30-14.15 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
Donnerstag, 28.09.	**Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd**
08.45-09.30 Uhr	Kleiststraße/Baaderstraße
09.45-10.30 Uhr	Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
10.45-11.30 Uhr	Lützowstraße/Coppistraße
12.30-13.15 Uhr	Möckernsche Straße/Schmutzlerstraße
13.30-14.15 Uhr	Berggartenstraße/Schillerweg

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung: Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 14 80

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 1 92 92

Dienstbereite Apotheken:

16.09.2017
- Liebig-Apotheke, Windmühlenstraße 41, 04107 Leipzig
- Luther-Apotheke, Wittenberger Straße 38, 04129 Leipzig
- Körner-Apotheke, Dieskaustraße 51, 04229 Leipzig

17.09.2017
- McMedi Apotheke im Listbogen, Rosa-Luxemburg-Straße 32, 04103 Leipzig
- Pasteur-Apotheke, Zweinaundorfer Straße 5, 04318 Leipzig
- Fleming-Apotheke, Zwickauer Straße 134, 04279 Leipzig
- Regenbogen-Apotheke, Windorfer Straße 1, 04229 Leipzig
- Minerva-Apotheke, Georg-Schumann-Straße 355, 04159 Leipzig

23.09.2017
- Taurus-Apotheke, Hohe Straße 30, 04107 Leipzig
- St. Lukas-Apotheke, Dornberger Straße 10, 04315 Leipzig
- Luisen-Apotheke, Bornaische Straße 41, 04277 Leipzig
- Galenus-Apotheke, Zschochersche Straße 16, 04229 Leipzig
- Apotheke im Sachsenpark, An der Passage 1, 04356 Leipzig

24.09.2017
- Hof-Apotheke im Shoppingcenter Höfe am Brühl, Brühl 1 / Ecke Hallisches Tor, 04109 Leipzig
- St. Annen-Apotheke, Schiebestr. 2, 04129 Leipzig
- Cosmas-Apotheke, Zwickauer Straße 125, 04279 Leipzig
- Dorotheen-Apotheke, Pestalozzistraße 10, 04178 Leipzig
- Seume-Apotheke, Dieskaustraße 455, 04249 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 12 09 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 11 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9 60 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5 50 32 21

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2 32 42 77

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3 91 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4 79 81 79

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2 34 1 90

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9 13 5 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 1 23 - 45 04, Fax: 0341 / 1 23 - 45 05

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3 64 10 41, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6 88 85 93

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2 51 88 80 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 120 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

WiR SAGEN ZUM ABSCHiED LEiSE:

SERVUS & DANKE!

03. & 17. November
Kulinarisch-satirischer Abend mit dem Kabarett Boccaccio

Restaurant Seeperle im Seepark Auenhain
Am Feriendorf 2 ★ 04416 Markkleeberg
☎: 034297 / 98 68 0 ★ www.seepark-auenhain.de
Seepark

UNSER Kabarett BOCCACCIO auf Abschieds-Tournee …

Jawohl! Waren das immer amüsante Abende in unserer Seeperle. Sie haben bestens gespeist und gelacht und sich vor Entzückung auf ihre Schenkel geklopft. Mit aberwitzigen Ideen und sächsischem Dialekt hat Sie das Kabarett Boccaccio seit vielen Jahren in unserer Seeperle verzaubert.

Am 03. und 17. November spielt das Kabarettduo nun ihren „letzten Walzer“ hier in unserer Seeperle und wird Ihnen bei seinen beiden Abschiedsveranstaltungen ein „kabarettistisches best-off“ der vergangenen Jahre präsentieren, natürlich auch dieses Mal festlich umrahmt und eingebettet von extravaganten und kulinarischen Gaumenfreuden unseres Küchenteams. Ab 20 Uhr beginnt dann der humoristische Frontalangriff auf Ihre Lachmuskeln, sodass der Abend für alle zwangsläufig mit einem Lachkrampf enden wird.

Wir würden Ihnen dafür lachhafte 29,90 € pro benutzter Sitzgelegenheit berechnen. Dieser Preis beinhaltet eine Abstell- bzw. Ablagemöglichkeit für Teller, Besteck, Serviette, ggf. bestellte Getränke und einen Hauptgang nach Wahl (feiner Gulasch vom Dammhirsch mit Preiselbeeren oder gedünstetes Butterfischfilet).

Wir sagen also zum Abschied leise „SERVUS und vielen Dank für die vergangenen Jahre.“

ÜBRIGENS: Die aufgeschnappten Eindrücke und die gewonnenen Lebensweisheiten des Programms können Sie natürlich wieder kostenlos mit nach Hause nehmen.

Das Neue Freizeit-Land Geiselwind

Der renommierte Coburger Schausteller Matthias Mölter hat das 1969 gegründete Freizeit-Land Geiselwind übernommen. Am 8. April 2017 startete somit das NEUE Freizeit-Land Geiselwind unter neuer Führung in seine 48. Saison. Der neue Besitzer hat es sich zur Aufgabe gemacht den bekannten Claim des Freizeit-Land: „Bayerns stärkstes Stück Freizeit“ wieder in den Fokus zu rücken und startet mit einer mehr als beeindruckenden Liste an Neuheiten in seine erste Saison als Besitzer des Freizeit-Land Geiselwind.

Das neue Konzept macht aus dem Freizeit-Land wieder ein spannendes und lohnendes Ausflugsziel bei dem der Gast im Mittelpunkt steht. Es warten eine komplett neue Gastronomie mit wertigen frisch zubereiteten Produkten, neue Restaurants und Imbiss-Stationen sowie eigene Kuchen und besonderen Kaffee-Spezialitäten auf die Gäste. Außerdem sorgt der ehemalige Schausteller mit seiner weit über die Grenzen Coburgs hinaus bekannten historischen „Eiskist“ für Eisspezialitäten, die man in keinem anderen deutschen Freizeitpark finden kann.

Abgesehen vom leiblichen Wohl sorgen acht neue Fahrgeschäfte, ein neuer Kinderspielplatz und ein neuer Streichelzoo für frischen Wind im Freizeitland. Zusätzlich gibt es seit Saisonstart neue Themenbereiche, die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Doch schon jetzt laden Abenteuer-, Piraten-, Zirkus-, Tuki- und Horror-Land zum Verweilen und amüsieren ein.

Doch nicht nur in Sachen Fahrgeschäfte und Gastronomie hat sich einiges getan. Auch an unseren Shows haben wir gefeilt! In den Ferien wird es komplett neu Erarbeitete geben, die mit großen Namen wie Europas besten Luftballon-Entertainer Tobi van Deisner, den Rekordhaltern und besten Fußballartisten Deutschlands, oder auch dem sensationellen Comedy-Jonglage Duo Klirr de Luxe glänzen. Zusätzlich konnte sich das Freizeit-Land eine spektakuläre Feuer- und Licht-Show sichern und wechselt viele Programme während der Ferienzeiten ab, so dass auch Jahreskarten-Besitzer immer etwas Neues entdecken können.

Das Freizeit-Land Geiselwind wird außerdem neue und regelmäßige Groß-Events etablieren, welche die Gäste zum Feiern einladen und großartige Künstler bieten. Neben diesen großen Event-Tagen feiert das Freizeit-Land aber auch noch viele kleinere Events, wie Mutter- oder Vatertag, den Tag der Coburger und viele weitere punktuelle Highlights.

Eines der beiden neuen Event-Seasons 2017 steht in diesem Jahr noch bevor. Gäste freudigen Gruselns sollten sich vor allem die Oktober-Wochenenden (6./7./14./15./21./22./27./28./29./30./31.10.) blutrot im Kalender markieren. An diesen Tagen findet das neue Halloween-Spektakel im Freizeit-Land statt. Der ganze Park hat geöffnet und wartet mit zusätzlichen Grusel- und Horrorlabyrinthen (ab 16 Jahre) und vielen Eventhighlights für Familien (am Nachmittag) und Erwachsene (am Abend bis 22:00 Uhr) auf.

Alle Sonder-Events und Shows sind übrigens im regulären Eintrittspreis enthalten. Für die Eventtage wird es sogar spezielle und vergünstigte „Late-Night-Tickets“ geben.

Das Neue Freizeitland Geiselwind bietet seinen Gästen für die Saison 2017 mehr als 20 Neuheiten, zu denen unter anderem eine neue Achterbahn, ein Horrorhaus, ein Freefall-Tower und die spektakuläre Attraktion „Extrem“ gehören. Das Angebot richtet sich dank neuer Kinder-Fahrgeschäfte, Showprogramme und Spielplätze an Familien mit Kindern, aber auch an junge Erwachsene für die ebenfalls großartige Neuheiten bereit stehen.

Abgerundet durch die neuen gastronomischen Angebote, den Events und dem vielseitigen live-Showprogramm präsentiert sich das Neue Freizeit-Land so stark wie nie und bietet seinen Gästen eine komplett neue Erfahrung!

Entspannter Urlaub in der Lüneburger Heide

Leserreisen

Wohlfühltage in der Heide

Anreise täglich. Buchbar auf Anfrage, nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen)
Reisezeitraum: 19.04.-15.10.17

Im Preis enthaltene Leistungen:

- 2 Übernachtungen in Ihrer Zimmerkategorie
- 1 Glas Heidesekt zur Begrüßung bei Anreise
- täglich Heide-Schlemmer-Frühstücksbuffet
- täglich Abendessen im Rahmen unserer beliebten Halbpension
- 1 x Rückenmassage (20 Min.)
- 1 x Eintritt in die Jod-Sole-Therme (120 Min.)
- freie Nutzung des Saunabereiches sowie des Hallenbades und des Whirlpools

3 Tage inkl. Halbpension
nur **€ 169,-** pro Person im DZ/EZ

Preise pro Person im Reisezeitraum:

Einzel-/Doppelzimmer 169,- €

Kinderermäßigungen: bis 6 Jahre frei, 7-11 Jahre 50 %, 12-17 Jahre 25%. Weitere Kinder auf Anfrage.

Eigene Hin-/Rückreise. Preise exkl. Kurtaxe. Veranstalter: Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG
Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.

Information und Buchung:

Kostenlose Hotline:
0800/77 44 555
oder unter 05321 / 68 55 40
Buchungs-Code bitte angeben: LR-1702-SAH
E-Mail: zentralreservierung@sonnenhotels.de

In unmittelbarer Nähe zu dieser außergewöhnlichen Heiltherme und inmitten der wunderschönen Lüneburger Heide liegt unser sonnenhotel AMTSHEIDE. Die einzigartige Landschaft der Lüneburger Heide rund um Bad Bevensen eröffnet ein Hochgenuss an Naturerlebnis. Erholung, Gesundheit, Wellness und Sport sind in Bad Bevensen mit Norddeutschlands größten Wellness- und Gesundheitsbades, der Jod-Sole-Therme garantiert.

Das 4-Sterne sonnenhotel AMTSHEIDE bietet Ihnen traumhafte Entspannung im Wellnessbereich mit kleiner Terrasse, Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Fitnessraum, Health Center (im Haupthaus) und dem Spa Center (im Golfhotel). Ein leckeres Frühstück an unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet lässt Sie gut in den Tag starten. Unser Restaurant mit herrlichem Wintergarten und der geselligen Hotelbar lässt den Urlaubstag mit einer Auswahl an regionalen und saisonalen Speisen kulinarisch ausklingen.

Jod-Sole-Therme Bad Bevensen